ThEx
464

JOSAPHAT
Der Vierdte
König
in Juda und Benjamin.
Mit seiner Regierung/
Anfang / Fort- und
Außgang.

Vorgestellet
Andern zu Verbesserung.

Gedruckt im Jahr Christi
1662.

Ad Cap. 22. lib. 3. Reg. & Cap. 17. 18, 19, 20, 21. Paral. 2.

§. 1.

JOSAPHAT, des frommen Königes Asæ frommer und kluger Sohn/ trit nach seines Hn. Vaters löblichen Unterricht und Anweisung zur Regier-Kunst / und nach dessen Tod (1.) an das völlige und all eintzige Regiment / des Königreiches Juda und Benjamin auch derer Oerter und Städten / so Assa dem König Israel abgenommen und wiedrum zu dem wahren Gottesdienst reduciret hätte; reflectiret also nach erlerneter Regiments Wissenschaft in solchem Antrit / nicht allein auff seines Hn. Vaters/ sondern auch auff

seines Uhr-Ahnherrn / Königs Da-
vids / und also biß in die sechste gene-
ration zu rück / (2.) abgesehene vori-
ge (verstehet / so lange Er die Baht-
sebam nicht besehen / ita interpretan-
te Grotio.) löbliche Stege und wege;
dahero alle Tugenden desselben / in
diesem Könige wiedrum von newen
grünen / und volkommene Früchte zu
des Königreiches besten und auffneh-
men tragen; Bekompt und verspü-
ret alsobald an denen / di über ihn
GOtt zum Herren gesetzet / nicht al-
leine recht getreue Unterthanen / son-
dern auch recht liebende Hertzens-
Freunde (sie verzeihen mirs / welche
dieses dem Hoff-stilo nicht ähnlich
halte) welches gahr rår vnd die höch-
ste Glückseligkeit eines angehenden
Regenten ist. (3.

Notæ

Notæ.

1.) *Vide* Causin. *de Regno Dei: Ubi per qvinqvennium cum patre simul illum regnasse scribit in marginal:* Dissert. 84. & *Tale consortium patris & filij in Regnis freqvens fuisse tradit.*

Sanet *lib.* 4. *Reg. ad cap.* I. *v.* 1. *Qvod scire & mente tenere ad multos nodos solvendos utile esse ibidem tradit cap.* 8. *v.* 16. *præsertim in ijs locis, qvorum in uno ponitur alius annorum numerus v. g. in libris Reg alius in alto, puta in libris Paralip in qvibus idem sæpè tractatur argumentum.*

2.) *De sexta generatione aliter sentiunt* JCti *& Philosophi, Vide* P. Gregor. *Tholos. Syntag: juris universi lib.* 9, *c.* 9. *n.* 26. *Longè aliud in posteris Davidis.*

(3.) Diese Redens Art ist *ex aula Theodosij* genom̃en / de qvo ita Pacatus; sua amiciciam nomen ante Privatũ, non solum intra aulam vocasti, sed indutam purpura auro gemmisq; redimi-

tam, solio recepisti, req; non verbis asseruisti: Principis mentem tanto in suos benigniorem esse debere, qvantò sit fortunæ præstantior, cum fide ac facultate paribus agas & familiaribus tuis Imperator tribuas, qvod privatus optâras.

Josephus in Beschreibung dieses Königes gebraucht sich ebenmessig derselben im 9. Cap. villeicht zu rück sehend auff des Königes Davids Unterthanen/ welche sich nicht scheuetẽ zu „ sagẽ: Sihe/ wir seyn deines Gebeines „ und deines Fleisches/ 2. Sam. 5. v. 1.

Welches Er jhnen umb so vielmehr nicht verüblete/ als wol er verstund/ daß/ so bald ein König an die Regierung trete derselbe sich gleichsam mit den Unterthanen vermählete/ und dahero als ein Mann sein Weib lieben/ nehren und schützen müste/ also wie selbiger nicht seinem

allerbesten Freunden zu prostituiren dieselbe befugt; gleich auch einem Könige nicht gebühre seine Unterthanen anderen/ weniger seinen Dienern/ dieselbe zu plagen oder zu verderben dahin- und zuüber geben.

Perez bringt es in seinem Syllogismo also aus:

Rex & Regnum habent se ut maritus & uxor. Sed injustus & stultus est maritus, qvi conjugem prostituit servis.

Ergo, Uni præsertim viliori in aphoris. n. 93. Besehet infra § 31.

§. 2. Die Frau Mutter/ wie sonst gar gebräuchlich in der Könige Historia, wird auch gemeldet/ nahmentlich Asuba, eine Tochter Silhi, damit sie auch ein ewiges und rühmliches Gedächtnüß habe/ von so einem wolgezogenen und nach Wunsch gerahtenem Königl. Sohn; Weil die Erziehung der Königl. Kinder gemeiniglich den

Königlichen Müttern bey den Juden zugeleget wird: Besehet davon Corn. de Lap. 3. Reg. c. ult. ad v. 42.

§. 3. Dieser grossen Glückseeligkeit / seiner Unterthanen / Liebe und Treu / (4.) gebrauchet sich alßbald Josaphat im Anfang / und nachdem jhm aus derselben also ungefordert uñ ungezwungen / alles was zu seinem Staat nötig uñ nützlich häuffig ward zugeschleppet / so wil er die jenigen auch nicht unsicher und arm wissen / welche jhn sicher und reich haben und wissen wollen. (5) Fänget derowegen mit solchen jhm angebotenen Mitteln so jhm ertheilet / an / sein Land je mehr und stärcker / nach seines Herrn Vaters Assæ gemachten Anfang und Exempel zu befästigen / und in beständige Glückseligkeit zu bringen; Denn dieser hatte das verrückte Fundament des König-

reiches /

reiches/nemlich die wahre Religion/so die erste Seule und der stärckeste Pfeiler ist/ drauff solches ruhete/ angefangen wiederumb zu rechte zu setzen/ so er Josaphat/nachmals je länger je mehr und eiffriger fortsetzete/ zuvor aber seine Militie in gute Ordnung zu des Landes Securitet, wie auch David nach seinem exilio und Wiederkunfft ins Königreich/ gethan/ stellete; weil schon die Religion und Gottesdienst/ als welche das erste seyn sollen/von seinem Vater Assa/ ob wol nicht in totum, doch in tantum, als es der Anfang solcher reformation damals leiden wolte/in Stand gesetzet.

Das dritte wahr das hochnötige Justitien Werck/ dessen er sich hertzlich annahm; Und das vierte/nemlich seine Haußhaltung / Vorraht und Fiscum in acht zu nehmen/ vergaß er

auch nicht; In welchen 4. Stücken/ wann die Education der Jugend im ersten und fürnemsten eingeschlossen/ bestehet die gantze Wolfahrt eines Regentin/und seiner untergebenen Lande und Leute. Wie Hr. D. Schuppius in seinem Salomo weißlich anführet.

Notæ.

4.) *Qvid amor subdttorum erga Principes suos valeat habent Politici commun:*

5.) *Verba hæc sunt ex Oratione Cancellarij Regni Britanniæ ut huic Regi convenientia; qvi ita ad Ordines Regni: Qvoniam Regi persvasum est. Vos eum pauperem esse nolle, qvi vos divites esse cupit, &c. Eò magis, qvam satis nostis, Regem frugi esse, atq; pro dispensatore se tantum genere in Commodum Regni; Qvodq; ea pecuniæ, qvæ à vobis conferuntur, sint tantum instar vaporũ, qvi à terra in sublime atrahuntur & in nubes cœunt, qvæ rursus in terram imbres refundunt, adde & qvæ præcedunt in ipsa Orat: d. qvæ extat in Historia Henr. 7. apud*

Baccon:

Baccon: de Verulam, tom: moral, & civil: operum.

§. 4. Wie er nun von seinem Hn. Vater im Regiment war angeführt und gelehret/ (6.) also hat er sich gegen
„ Gott eyfferig und embsig und gegen
„ seine Unterthanen so treu und gut-
„ thätig erzeiget / daß er auch keinen
„ Tag dahin fliessen lassen/ darin er
„ nicht etwas vorgenommen gehan-
„ delt/dann nur das/ woran Gott ein
„ Wolgefallen hatte; wie Josephus
„ meldet lib. 8. c. 9. Darumb er nicht allein Gottes Seegen/ Hülff uñ Beystand/ sondern auch seiner Unterthanẽ Liebe/ Treu/ Gehorsam und Wolthätigkeit für allen andern folgenden Königen in Juda erfahren und genossen hat.

Ich wil dem Text nachgehen / und die angezogene vier Grundseulen eines

exemplarischen Regiments-bawes Auffrichtung und Erhaltung / nach dem es mir die Zeit gegönnet / in etwas beleuchten.

Notæ.

6.) Nulla ars, in qva non peccando discatur, secundum Columel. lib. 1 c. 1. Peccata Principum periculosissima adeò, quod in privatis error, id in Principe flagitium; secundũ Polit. com. ideò gravi institutione & prudenti manuductione opus esse contendunt. Ut navim gabernaturus ait. Epictet: animo prius artem gubernandi perdisceres: Sic Rempubl adminstrantibus, ejusdem regendæ rationẽ discito: Ut enim illuc navis universæ tuæ fidei committitur ita hic Resp: tibi gubernanda committitur Serm: 152.

Ich habe 2. herrliche Exempla an 2. Königen / die ihre junge Printzen / wann sie Gericht gehalten / hinter ihren Stülen stehen und alles observiren liessen / bey meinem Leben observiret.

§. 5.) Ich muß aber umb gemeinen

Wahns

Wahns willen/als wann ein Hrr. mit Nachsehen uñ indulgentz (7.) Beyseitsetzung seiner auctorität (8.) und Gemeinmachung mit den Unterthanen/ Anrichtung vieler banqveten/ Ertheilung vieler Geschencken ohn Unterscheid/ uñ dergleichen unbeständigen Mitteln sich die Liebe und Treu seiner Unterthanen erwerben und erhalten könte/ allhie bey unserm Josaphat aus Josephi angezogenen Worten/ und seines Vaters Assæ information præoccupiren, daß Josaphat derselben sich nicht/ sondern vielmehr der rechten Mittel/ wie der Außzang zeiget/ gebraucht/ zu Erwerbung und conservation seiner Unterthanē Liebe/ Trew und Gehorsam: als nemblich Königlicher Tugend/ Liebe zur Gerechtigkeit und der guten Sorgfalt für seiner Unterthanen Wolfahrt und

Nah-

Nahrung/ eingezogener und wolgeor-
denirrter Hoffhaltung/ mässigen und
nüchterm Leben/ conversation mit
tapffern weisen und verstäudigen Leu-
ten (9) besonders so dem Volck nicht
verhasset (10) williger Annehmung
der Unterthanen Klagen und Suppli-
cationen/ remedirung und Abschaf-
fund der druckenden Beschwärden un̄
was am kräfftigsten diesen König den
Unterthanen/ und hinwidrumb dem
König die Unterthanen verband/ nem-
lich die Gebuhrt und Erziehung in sei-
nem Vaterland und angebohrnen
Erb-Königreich / dann nicht wol
müglich/ daß ein Fürst seine angebohr-
ne Unterthanen / weil die Natur selbst
den Anfang zur benevolentz ma-
chet/ nicht solte als die Seinigen liebē/
und hinwiedrumb die Unterthanen der
Natur folgen/ un̄ was die jhnen gleich-
samb

samb gezeiget und gegeben / zu ihrer Sicherheit und Wolstande / nicht auch solten mit Liebe und Gewogenheit annehmen / und gleichsam für Gottes Geschenck erkennen und ehrẽ; wie die Politici in loco de principatibus seu Regnis hæreditariis mit mehrem außzuführen pflegen.

So kamen auch dazu des Vaters Assæ hochlöbliche meriten,(11) gegen das Königreich und die Unterthanen / welcher Dinge concursus nicht wenig in den Hertzen der Unterthanen würckete.

Notæ.

7.) *Falluntur, qvæ largitionibus, epulis, pravâ indulgentia sibi multitudinis animos conciliam; Alitur saltem mala populi cupiditas, qvæ posteaqvam nimium crevit, non satis esse putat, nisi per omnia cupiditatibus respondeatur. Et his rationibus solet usu venire Principi in populo, qvod stultis maritis, qvæ uxorem amorem, qvem virtute & re-*

ctê

ĉtè factis parare oportuit, blanditijs, muneribus & obseqvijs eblandiuntur. Fit n. deniq; ut non amentur, ut pro frugi & benemoratis fastidiosas habeant & intractabiles pro morigeris, qverulas & obstreperas &c. &c. Addit.

Populus assvescat optimis, & Princeps, qvod optimum est præstet; Diu diligent, qvi judicio diligere cœperint, Erasm. de educat: Princip: pag: mahi 95.

8.) Optimum Philtron, ut amet, qvi cupit redamari, ut eadem viâ sibi adjungat cives suos, qva Deus sibi conciliat universos nempe benè merendo, ibi p. 94.

9.) Hoc agat Princeps, ut qvi sunt optimi, optimè de se sentiant, & ab illis probetur, qvi sunt omnibus probati: Hos habeat familiares, hos in consilium ad hibeat, hos ornet honoribus, hos plurimum apud se valere patiatur, ad hunc modum compendio fiet, ut omnes de Principe qvam optimè sentiant, qvi fons est omnis benevolentiæ ib 96.

10.) Novi Principes non ita per se malos, qvi

non

non ob aliud in odium publicum venerint, nisi qvod nimiū licere paterentur ijs deqvibus universa multitudo malè sentiebat, ex horum moribus Principum ingenium æstimante populo Eras d l Numq; domi habui odiosum apud populum, ait M Aurel:

Die Hoffhaltung / wird er nach dem Exempel seines Vaters Davids 101. Psalm eingerichtet haben.

11. (*Meritis boni patris domus filij solidius roboratur & cœpta patris dignitas nobilitatur in filijs Ambros. Magnum in gloria patris ornamentum. Plin ep. 6. Symmach. ep: 85 lib. 7. & ep. 34. lib. 9. c. 48 & passim.*

§. 9. Der Text des 17. Capitels v. 2. sagt / Er / Josaphat habe Kriegesvolck gelegt in alle feste Städte Juda / im Lande Amptleute gesetzet / und in den Städten Ephraim / die sein Vater Assa gewonnen hatte / v. 12. habe Schlösser und Kornstädte drin gebawet / rc.

Dieses

Dieses nun ist der Orientalischen Königelöblicher Gebrauch gewesen/ daß sie alßbald bey Antretung ihrer Regierung zu erst mehr darnach getrachtet/ wie sie dasselbe/ was sie schon gehabt/ erhalten und mainteniren als ein mehrs zugewinnen und einzunehmen/ Mittel schaffen möchten; Wolwissende/ daß es nicht eine geringere Tugend sey/ daß in Händen und Gewalt habende zu erhalten/ als ein weiters und mehrers zu actaqviren und zu schaffen; Denn wie die Flüsse viel edler und fürtreflicher als die Regenbäche/ also auch die Mittel der Conservation besser/ als die Krieges impressen: Weil aber diese mehr daher rauschen und so ungestüm seyn/ das die Leute bestehen bleiben und ihnen zusehen: die Flusse aber still und unvermerckt vorbey lauffen/

so geschichts/ das die so sich grosser Kriegs impressen unterfangẽ/ frembde newe Lande und Leute einnehmen und unter Ihren Gewalt bringen/ mehr in der Menschen ansehen/ admiration und höher auctoritet seyn/ als die/ welche einzig und allein bey dem Ihrigen zuverbleiben und solches zu erhalten sich befleissigen; Ursachen diese æstime besehet hin und wieder bey den politicis. (12)

So wuste auch dieser König wol/ wann er erstlich innerliche Sicherheit/ Fried und Ruhe in seinem Königreich geschafft/ daß alßdann die Liebe der Unterthanen/ Ihn zu einer solchen Krafft und Macht erheben könte/ damit er leichtlich weiter grasen/ uñ das verlohrne wieder suchen möchte. Verwahret also die Grentzen des Landes wol/ verstärcket die Guarni-

sonen,

sonen, bauet an den Grentzen noch mehr Vestungen / zu mehrer Sicherheit / und ward mächtig wider Israel / sagt der 1. v. Notæ.

12) *Succinctè ut omnia: Boterus de illustr. Politijs lib 1. c 5.*

§. 7. Mächtig war er erstlich an Volck und guten Kriegesleuten / weil nach dem comput (13.) Eilffmal hundert und sechtzig tausent bewehrter Mann er allezeit bereit hätte wider seine Feinde / welch nicht leicht ein Potentat auff die Beine und ins Feld zu diesen Zeiten bringen kan / doch ungerechnet was der König noch geleget hätte in die fästen Städte in gantz Juda. v. ult: Mächtig war er / pro 2. worden / wegen des grossen Zufals der Menge aus Israel / welche sich zum wahren Gottes-Dienst bey seines Hn. Vaters Assæ zeiten hätten lassen reduci-

duciren nicht allein / davon im 15. cap. v. 9. sondern / welche zu jhm selbst umb seiner Gottesfurcht und dahero entstandenen grossen Glückseligkeit sich hätten gefunden und jhren Brüdern wiedrum zugesellet / also daß er auch die alten Vorhöfe / so Salomon zur capacitet der 12. Stämme gebauet / und Rehabeam beym Abfall der 10. Stämme vermachet / wiedrum erneuern / und damit das Volck raum hätte / eröffnen müste: Wiewol Sanctius diese renovation und Reinigung der Abgötterey verstehet.

Mächtig war er pro 3. durch die grossen Geschencke / so jhm von in- und außwerts / durch die Unterthanen Araber und Philister (wie davon unten mit mehrem § 33.) zugetragen / also daß er Ehr und Reichthumb die mänge gehabt. cap. 17. v. 5. Am aller-

Hul-

meisten stärckte seine Macht nach der Hulde Gottes/seiner Freunde und Unterthanen beständige Liebe und Treu/ drauff er sich in allen Nöhten sicherlich zuverlassen hette. (n. 14.)

Notæ.

13.) *Ita Cornel. de Lapid. in comment ad hoc l.*

14.) *Nullum Majus boni Imperij instrumentum, qvoq; boni amici. Plin. in Pagyr.*

Non exercitus, neq; thesauri præsidia sunt Regni, sed amici Salust. jug.

Schön klingt es/ wann das gantze Römische Volck ihrem Käyser Alexandro Severo zuruffet: Dij te servent, Dij TE nobis dederunt, Dij te servent: In te Salus, in te Vita, per te omnia habemus. Und neulich in Engeland/ Gott erhalte den König/ etc. Ohn affection der Unterthanen etwas anfangen/ (sagt Campanella) ist wie ein Gewächs ohne Wurtzel: Denn wie ein solches Gewächs ein jeder schlechter Wind umbreissen kan/ also auch mögen solche Unter-

terthanen / durch eine geringe Gelegenheit leicht vom Herrn abwendig gemacht werden / im Tractat von der Spanischen Monarchiæ cap. 28.

Amor inermis qvidẽ in cedit, dormit v. loricatus: Neq; ulli majores copiæ, qvam ei, qvi plurimum amatur. Pontan. in lib. de Princip.

Non sic excubiæ, nec circumstantia tela,
Qvam tutator amor Claud. ad Honor.

Hinc. Tacit.

Amorem apud populares, metum apud hostes qverat. 11. Annal.

Aber die Statistische Besembinder sustiniren / das Domitius Corbulo, das Oderint. dum metuant, im *Parnasso* habe justificirẽ lassen / referente Boccal.

§ 8. Alle Macht / so wol an Volck und Reichthum dauchte Josaphat umbsonst zu seyn / wo nicht gute Ordnung / vernünfftige Einrichtung und Krieges Disciplin dabey verhalten würde / (15.) derowegen dieselbe von

14. v. biß ans Ende des 17. Capittels erzehlet uñ namkündig gemacht wird: also das Adna / als der berühmtester und Kriegserfahrnester / gleichsam dz Generalat von dem Könige scheinet empfangen zu haben / weil er für den andern drey hundert tausent gewaltige Kriegsleute unter seinen Commando bekommen / und nebenst jhm der Johanan als General Leutenant / zwey hundert tausent und achtzig tausent / Amasia zweyhundert tausent / Josabath hundert und 80. tausent / und so folgends / wie die Kriegs chargien damals gewesen.

Solte heut eine solche Armee gerichtet werden / da würden der Officirer Titul / Chargen / Stäbe ꝛc. unbenamter Verrichtung / kein Zahl oder Ende zu hören oder zusehen seyn.

Wolte man Sie nach der jetzigen mil-

militie Einrichtung berechnen/ würde die Zahl der Chargen auff hundert 76. tausent hinaus lauffen; Welche Mänge die Juden nicht bedurfft/ ohn zweiffel / weil sie nicht so mancherley Art/ ihre Brüder zu qvälen und zu plagen gewust / als jetzo die Christen wider ihre Mitglieder erdacht.

Notæ.

(15.) *Decus & stabilimentum Regni est disciplina militaris atq; tenacissimum vinculum. Valer. Max. ii. c. Ex cujus sine serenus tranqvillusq; status acqviescit & optatissimi triumphi permanant. Inde apud Romanos disciplina castrorum, charitate liberorum fuit validior* Cic. *Patria, libertas, cives, ipsi Reges tutò latent in præsidio bellicææ disciplinæ. Pro Muren & alibi passim; adde Bodin. c. 5. de Republ.*

§. 9. Diese / sagt der 19. v. haben alle auff den König gewartet/ nemlich/ daß sie zu seiner Ordre und wohin er

sie zu commendiren begehrete/ parat unn willig; Warlich diese müssen treffliche erfahrne und kluge Leute gewesen seyn/ die ein so grosses Volck commandiren können/ sonsten diese grosse Menge ein Leib ohne Seele were gewesen/ wie selbige Curtius nennet. Unn hat der König auch wol verstanden/ tanti esse exercitum, qvanti Ducem. Flor. II. cap. 18. Dahero der jenige nicht unrecht gehabt/ welche lieber eine Armee Hasen ins Feld führen wolte / wann nur selbige einen Löwen zum Führer hätten/ als einen haussen Löwen / welche ein furchtsamer Hase commendieren und anführen solte.

Sehr bekant müssen auch Josaphat seine Leute gewesen seyn/ daß er sie nach ihren Qvaliteten vnd Vermögen urtheilen/ und keinem mehr als sein Vermögen in sich gehabt/ aufferlegt/ weniger

ger seinen Leuten Aempter uñ Chargen gegeben die sie nicht verstanden/uñ damit ihm/Ihrem Herrn schimflich/dem Lande uñ ihnen selbst schädlich und gefährlich fielen. Vom König Ludovico dem 11. in Franckreich / wird gemeldet/ daß er einen Schumacher zum Heerholt oder Internuncio, einen Barbier zum Gesandten / und einen gemeinen Medicum zum Cantzeler gemacht/ welches grossen Unwillen im Reich verursachet/uñ kan auch wol nicht anders folgen / wann es heisset/ wie Plautus sagt: Indigna digna habenda sunt, herus qvæ facit; Klagen finden sich noch heutiges Tages hin und wider/über die ungleiche Außtheilung der Aempter bey den Scribenten / der Auctor Satyrischer Gesicht/ will dem Türckischen Käyser hierin ein gut Lob geben / mit diesen

„ Worten: Der Türcke weiß ein bes-
„ ser Regiments harmonie, in dem
„ er nützliche Diener besser belohnet/
„ als die Deutschen Herren/ deren et-
„ liche offters einem Fuchschwäntzer/
„ Suppenfresser/ Schalcksnarren/ o-
„ der Auffschneider mehr Ehr erzei-
„ gen/ als einem redlichen treuen
„ Mann (16.)

Wann Dienste und Belohnung/ sagt einer/ (17) nicht propter Lazarum, merita scilicet, sed propter Martham, sc: propter intercesβionem pulchræ, nicht nach Wissenschafft/ sondern der Præsenten Wichtigkeit/ nicht wegen Wolverhalten un̄ experientz, sondern der Freunde Ansehnligkeit/ conferiret werden/ so stehet es übel im Lande/ rc.

Auctor Suspirantis Poloniæ klagt mit folgenden Worten: Wo seyn die Po-

Potentaten/ die von jhren Leuten "
solcher gestalt urtheilen können? "
Mancher kompt bey den König "
zur höchsten Stelle/weil er woi auf- "
warten kan / und den kurtzweiligen "
Raht agiren, oder die Cammer "
hüpschlich bestellet/wol tätzet/reitet/ "
singet / mahlet / künstelet oder alchi- "
mistet / dadurch er des Potentaten "
Gemüht besitzet / und die Reichs- "
Geschäfften in dessen Nahmen an- "
ordnet/Gott gebe wie sie geraten. Be-
sehet jhn weiter selbst; da er diese Tu-
gend/daß er seine Leute nicht allein ge-
kant/ sondern auch nach ihrem meri-
ten uñ Würden befordert und beloh-
net Alex. Magno zuschreibet. (18.)

Notæ.

n. 16.) *Auctor; se inscribiret,* Philander von Sittewalt; *pag. mihi* 369. & *pag.* 371.

17.) *Auctor Anonimus* mit mehrem / im discurs von der Religion / *Anno* 1632. gedruckt.

18) Continuat. Polon. Suspirantis c. 15.

§. 10. Daß aber auch mit solchen und dergleichen Klagen/grossen Herren offtermahls zuviel geschehe / drüber hat schon zu seiner Zeit geklagt Tacit: lib. 1. Hist. cap. 1. Und giebts die tägliche Erfahrung; denn solche Herren auch Menschen seyn / die nur Menschliche gemessene Gewald / Wissenschafft und Erkentniß der Ihrigen haben/und also nicht können der ungemessenen ambition, Ehrsucht/ Geitz/Einbildung und Philantiæ oder prætensionen aller ihrer Diener und Unterthanen ein Genügen thun/ weil ein jeder meinet/Er bekomme zu wenig/Er meritire was höhers und grössers / vergiesset auch wol unterweilen/ aus Begierde dessen / was er gerne hätte/dasselbe was er von seinem Herren zuvor empfangen. (18.).

Ich gläube nicht daß unser Jophat es so hoch gebracht/ daß seine Diener und Officirer alle und jede gleich seyn mit jhm zu frieden gewesen/ und er gar keine queribundos oder male contenten gehabt/ (20) aber daß er dem grössesten besten und nötigsten Theil der seinigen contentiret/ ist daraus zu sehen/ daß er sein Regiment so fäst mit Lieb der Unterthanen gesetzet/ dē Staat aufs beste geführet/ uñ auch bey seinem Fehltrit und Unglück keiner von jhm divertiret oder abgetreten.

Notæ.

n. 19.) *Cupiditas accipiendorum in homine ambitioso oblivionem facit acceptorū. Sen.*

20.) *In Regnis etiam moderatißimis semper aliqvid desideratur Qvisq; enim in proprio cerebello qverimoniis, suis constituit tribunal & repulsam, despectum expeditionum mores, fallacias, invidiam, ambitionem nimisq; affectibus obnoxiam eorum censuram,*

ram, qvi principali gratia frui præ alÿs cernuntur: Scribit Politicorum Auctorum non postremus.

§. 11. Man mercket auch aus verlesenen Texten nicht/ dz einiges Mißtrawen bey so grosser Macht und Gewalt seiner Generalen und Obristen solte gewesen seyn / sondern eine solche Liebe und confidentz zwischen Herren uñ Unterthanen/ daß Josaphat sich recht sicher und glückselich schätzen können/ und weil auch von keiner ambition und Mißgunst dieser hohen Officirer etwas gelesen oder verspüret wird / so wird dieser König/ das Commando und die Sorge für diese Völcker / so weißlich partiret uñ abgetheilet habē/ das keiner für dem andern mit Last der Krieges-Diensten übersehet / oder ein Theil die Dienst (wie es wol offters daher gehet) der ander die Ehre und den Vortheil davon tragen könte.

Uber

Uber diese grosse menge Volckes/ hat er noch eine solche reserve in den Guarnisounen der Städte Juda behalten/ daß/ wann auch gleich gantze Regimenter durch Unglück geschwächet/ er durch Leichtung derselben solche ohne Mühe und Geld reerouti-ren mögen,

Diese Städte und Völcker nun/ hat er versehen mit fästen Schlössern und Kornhäusern/ vielem Vorraht an Getreydig und vivres, nothwendigen Rüstung/ Zeuge/ Waffen/ und was mehr zum Kriege nötig; Im Latein stehet: Ad instar turrium ædificavit, das ist/ so hohe Palatia und Schlösser/ dz sie den Thürmen gleich anzusehen gewesen/ welche Gebäwde damals nicht allein in Kriegszeiten ein statliches muniment, Bewallung und Sicherheit/ so jedweder Potentat

an seinen Grentzen / nach aller Völcker Recht (21) anzulegen hat; Sondern auch zu Friedeszeiten ein herrliches Ornament/und ansehen gewesen/ welches dem Könige in seinem Reich wol angestanden. Wie noch heute zu tage grossen Herren und Potentaten dergleichen Steine in jhren Kronen nicht wenig Licht und Ansehen zu machen pflegen.

Notæ.

21.) *Ex consvetudine totius mundi & hæc solita & licita de jure Gent: respond:* Bald. 2. *consil: c.* 435. *& alibi paßim etiam in solo alieno*, wann es zur Sicherheit von nöten: Besehet davon Europæ aufgedeckt Wunden. in der 30ten Begebenheit.

§. 12. Nach dieser Fortification seiner Lande und Leute/fänget er an die rechte Grundseule und das Fundament/ so seyn Vater Assa hätte angefangen/ wiedrumb zu rechte zusetzen/ mit

mit höchsten fleiß und Eyffer/ den wahren Gottesdienst in seinem Lande zu besehen/ sendet seine Fürsten Preister und Leviten herumb ins gantze Land mit dem Gesetzbuch v. 7. 8. 9. c. 17 zu inqviriren/ ob die Unterthanen/ indem/ wo zu sie König Assa angeführet/ auch beständig continuireten/ und daß sie Junge und Alte lehren und unterweisen solten/ wie sie ihrer Väter GOtt recht erkennen ihn dienen und darin beständig bleiben solten.

Diese Visitatores, als die Obristen/ mächtigsten/ und gelehrtesten/ (22) im Volck/ könten was mehres uñ kräfftigers bey der Furcht Gottes/ und dessen Dienste/ als heutiges tages die Kirchen Visitationes, Verhörung des Gebets auffm Lande und andere Verrichtung/ so etwa durch etliche wenig Prediger und Kirchen Vä-

 ter

Väter pfleget bey uns zu geschehen/ würcken und verrichten; Da werden diese hohe Leute den Unterthanen aus dem Gesetzbuch beide die Belohnung und die Straffe im Namen jhres Königes vorgehalten haben/und wie desse Hertz so muhtig in des HErren Wegen wäre/welchem Exemprl alle treue Unterthanen zu folgen schuldig wären/ und wiewol sich jederman bey dem wahrē Gottesdienst/so der König Assa einzurichten angefangen/ befundē hätte/ item, was er für eine grosse Liebe und Wolthat Gottes uñ des Königes sey/daß sie die Außlegung des Gesetzes Gottes nicht von gemeinen Priestern und Leviten allein:sondern von dē Fürsten des Volcks und geheimbten Königl. uñ Reichs-Rähten (n.23) möchten anhören/lernen und behalten. Ja/ wie jhr König durch solche hohe ansehnliche

liche Leute/ so außm Lehr- und Wehr-Stande/ als Königl. Reichs Deputati erwählet/ durch jhre Auctorität jhnen Lehre des Gesetzes un die Abscheuligkeit der Abgötterey remonstriren liesse/ und dz er jhnen zu Hause un daheim/ solche hohe Leute entgegen schickte/ die sie im Gesetzbuch lehren und unterrichten solten / und zwar umbsonst und ohn Unterscheid der Reichen und Armen/ welche sonsten populus terræ von jhnen genant/ hingegen von dē Reichen/ als wann der Geist Gottes mehr über jhnen ruhete/ notante Grotio, vorgegeben ward. (n. 24)

Notæ.

22.) *Sacerdotes Hebræi non minus qvâm Ægyptiorum* ϊεροφόροι *omnibus sapientiæ partibus operam dabant, atq; inter eos etiam cognoscendæ naturæ rerū corporumq; affectionibus, in qvâ parte, qvi plurimum profecisset ei morbidorum inspectio mandaba-*

dabatur. Lev. 18. v. 22. Grot. in comm. ad Matth. cap 8.

23.) *Docere & explicare legem non tam Sacerdotum erat & Levitarum, sed omnium eruditorũ & nunc observatur apud Judæos. Peritißimi â legum erant, qvi à Consilijs Regis*, Grot. ad hunc loc. *sed benè hic monitũ decendi munus ordinariè fuisse penes sacerdotes & Levitas.* Levit. 10 v. 11. Deut. 33 v. 10. *Unde & Moses Legem apud eos deposuit.* Deut. 3. v. 9. *qvamq́ ab eis Rex acciperet & describeret sibi,* Deut. 17. v. 18. *Hocq́ munus velut Deo consecratum non licebat temere invadere etiam ne Regibus qvidem Exemplò Usiæ.*

24.) *Vide Comment. in Matth. c. 11. v. 1.*

§. 13. Durch diese Information und Wissenschafft / kunten die Juden in ihrem Vaterlande zu der höchsten Glückseligkeit ihres gantzen Lebens gelangen / und dabey erhalten werden; Derwegen nicht wunder / daß dieß Volck / wie Josephus hinzu setzet / die

Lehre

„ Lehre und Unterweisung so gerne uñ
„ willig angenommen / daß sie nach
„ nichts anders gefraget und gestre-
„ bet/noch sonsten wozu Lust gehabt/
„ denn wie sie das Gesetz am fleissig-
„ sten halten könten.

Ich halte es hiebey dafür / weil die Juden über 600. Gebote in ihrem Ge- setzbuch gehabt / (wie die Rabbinen zehlen) und solche nachmahls kürtzer in ein Compendium redigiret, wie aus dem 15. Psalm / Esai. 33. v. 15. Mich. 6. v. 8. und Esai. 56. v. 1. am allerkürtzesten von Habacuc c. 11. v. 4. eingezogen; daß diese Lehrer dem gemeinen Mann / solches gnug zu seyn zu ihrer Wissenschafft / (wie jetzo bey uns Christen den gemeinen Läyen uñ Pöbel mit dem Catechismo/ vergnügt zu seyn/) werden vergünsti- get habẽ/ von denen aber/ so mehr wol- len/

len seyn/auch ein mehrers un̄ genauers vom Gesetzbuch zu wissen/ gefordert. Doch lasse ich andern hierüber ihre Judicia frey und unbenommen.

§. 14. Wan̄ man jetzo solche Untersuchung/ was ein jeglicher in der Religion zugenom̄en/ solte anstellen/ un̄ die Obrigkeit also in die Schule die Unterthanen führen lassen; solte manche meynen/ man wolte Ihnen Hände und Füsse binden/ oder ja im wenigsten sich zum Schimpff ziehen / daß sie sich noch im Glauben und Religion solten examiniren und lehren lassen.

Der Könige in Hispanien Exempel und anderer/ so sich der wilden und ungläubigen Indianer zur bekehrung und Unterricht im Christlichen Glauben angenom̄en/ wil man zwar mit diesem des Königs Josaphats vergleichē; Aber/ wen̄ ich die Historien und Procedu-

cedurē gelesē; so habe ich von mir selbst nicht erhalten köñen/ dz ich gleiche Intention, und nicht viel andre/ dieselbe geführet zu haben/ gläuben müste.

§. 15. Unter diesen hohen Officirern/ wird sonderlich Amasias gerühmet/ als ein freywilliger Eyfferer und Kriegsmann mit seinen Soldaten/ wider die Abtrünnigen uñ Götzendiener; Consecratus homo, sagt der Text: das leget Cornel. à Lapid. aus von einem freywilligen Voto oder Gelübde zu einem sonderlichen Ordē/ die Religion zu verfechten/ sagt/ es sey dieser mit seinem Volck der militiæ sacræ, wie der Tempelherren/ die Jerusalem und das heilige Grab zu defendiren sich ex voto verpflichtet/ gleich gewesen; welches ich im mittel lasse. Seynd aber diese Soldaten/ so gute uñ froñe Leute gewesen/ wie jhnen

von den Catholiken selbst Zeugniß wird gegeben; So hat der H. Vater Clemens V. einen unheiligen Willen gegeben zu jhrem Tod / und Außrottung jhres Ordens. Denn Alberic⁹ de Rosato außdrücklich meldet / dz er von den Hn. Examinatoren, so in jhre beschuldiate Thaten zu inquiriren commission gehabt / sey berichtet / daß sie gar unschuldig in allem befunden worden; dessen auch der Bapst durch die seinigen eriñert und berichtet wordẽ; Er habe aber keine andere Antwort uñ Endurtheil von sich gegeben / alß dieses: Ut si viâ Justitiæ ille Ordo destrui non possit; fiat tamen viâ expediẽtiæ, ne scandalizetur charus filius noster Rex Galliæ. Das ist: Kõñen Wir sie mit recht nicht fällen uñ tödten; So geschehe es doch zu Nutz uñ Erforderung jetziger Gelegẽheit;

heit: damit nur nicht unser lieber Sohn der König in Franckr. geärgert werde.

§. 16. Aber ich fahre fort im Gesetzbuch/ als welches Josaphat sich so hoch und eiferig hat lassen angelegen seyn; Da sichs dann nicht unbillig fraget: warumb er denn alle und jede Höhen und Haynen nicht gäntzlich abgethan/ sondern dieselbe (davon in Fürstellung des Königes Assæ gemeldet § 2.) noch „ übergelassen/ da doch sein Hertz so „ mutig geworden in den Wegen des HErrn zu wandlen? H. Grot. will es also gelesen wissen: Ne hîc qvidem, qvamvis cæteris multò audentior ausus est removere è locis privatis; das ist/ Ob wol dieser für andern Königen mutig und keck war/ so hat er doch die privat Höhen (verstehe welcher ein jeder Privatus auff dem Seinigen gebauet zu seinem Gottesdienst/

dienst/und für das seinige hielt/ besonders im Anfang der alleinitzen Regierung noch nicht dörffen angreiffen.

Ich halte Josaphat wird nicht weniger als sein Herr Vater Assa erfahren haben; wie schwer es sey die Menschen von uhralten eingewurtzleten Meinungen und Gewonheiten zu dem rechten und gebührendem Stande zu bringen/besonders in der Religion/anderer Reductionen / in natürlichen Chymischen und Politischen Dingen zu geschweigen; Dahero dieselben der Hochgelahrte Bacon: de Verulam: unter die Transcendentia mit gezehlet/ wie auch / daß es dahin gehöre/ Lutherus wol erfahren.

Josaphat wird bey seinen Leuten und der wieder recipireten wahren Religion noch viel Sauerteigs mit unterrgemänget gefunden/und darum

eine

eine so kostbahre und ansehnliche Kirchen-Visitation und Commission in alle seines Königreiches Lande und Städte geschicket haben / weil noch außdrücklich in seiner Historia gelesẽ wird: Daß sich des Volckes Hertz noch nicht recht geschickt/ (verstehe gantz vollenkom̃en/ also daß sie im Tempel allein/ uñ nicht anders wo anbeten soltẽ) zu dem GOtt ihrer Väter.

Es scheinet/ daß Zeit dazu gehöret habe/und grosse Mühe und Arbeit gekostet/ biß alles/ was das Gesetzbuch erfordert/ zu recht in die Ordnung und in den vollen Gang gebracht/und das zu solcher reduction und eusserlichen disciplin des Gottesdienstes / wie Grotius hie vermuhtet (in verbis: Audentior factus ad cogendum plebem in obseqvium legis) der Menschen Hertzen/ sich endlich auch

dazu

dazu verstanden/ dasselbe/ was sie im Munde und Gebährden führen müsten/ auch innerlich mit gantzem Hertzen gut geheissen/ gegläubet und geliebet haben; Und dieses bey dem Volck zu erhalten / wird er ein wenig haben nachgegeben und etwas übersehen müssen; welches jhm / Josaphat/ zur Sünden von GOtt zugerechnet zu seyn/ nirgend gelesen wird. (25.)

Es ist besser/ man behalte den Staren im Auge/ alß daß man jhn mit gefahr des Lebens steche; Und also soll es auch mit erstarreten Gebrechen im Regiment gehalten werden; Stultum est omnes morbos & accidentia in magno corpore curare velle, sagt Aug. in Enchyr: c. 95. & 96.

Notæ.

25.) *Secundum præcepta illa regulativa; Qvibus in arduis præruptis & periculosis negotiis pro usu Reipubl. Principes Πολιτικῶς se*

*se gerere*¹, *revoluto mantelo uti concessum, non secus ac nautæ, qvi portum, qvem recto cursu tenere non possunt, velificatione asseqvuntur: Cum melius sit deviare, qvamq; naufragij periculum subire* Lazar: von Schwenden Consil. & Frider. Marsillai 10. de Legat: lib. 2. dissert. 29.

§. 17. So gehörete auch insonderheit Zeit zu diesen eingerissenen Dingen / daß es nemlich gemachsam und per gradus ginge / (26) im Fortgang aber des Königes Regierung (27) uñ zugenommener Macht und auctoritet, wird er / wie aus dem Text zu sehen / eifferig nachgesetzt / und die Seinigen / besonders die Jugend darin zu üben / nichts unterlassin haben.

Ich schätze diese Jugend und ihre Lehrer / bey den Juden hierin glückseliger / dz sie auß dem einigen Gesetzbuch und dessen Außlegung haben nicht allein gelährt und fromm werden / sondern

auch

auch dadurch zu den högsten Diensten und digniteten in jhrem Vaterlande gelangen können/weit für unsere jetzige Christliche Jugend; Weil dieselbige nicht allein das Gesetzbuch altes und neues Testaments zu jhrer Beförderung und Erhöhung / oder wie man sagen möcht / Beruff und Ambt von nöhten/ sondern muß noch eine unzalbahre menge von Theologischen/über die alten grossen Patres, und Streit-Schrifften / nebenst Erlernung der 3. Häupt-Sprachen/durch blättert/ uñ sich bekant gemacht/und der mancherley (auch wol unnötig) dissidirenden Secten Widerlegung gelernet haben; Besonders ist zu bedauren daß die beste zeit der blühenden Jugend mit den Philosophischen/ Mataphisischen/ Logicalischẽ uñ andren disputationen/(28) dariñen mehrentheils die termini

mini schwerer un̄ langsamer zuverste-
hen als die resipsæ gefasset un̄ erlernet
werden/ wie Boccalin recht schreibet.

Lutherus hat zwar gesagt: Ein
Theologus müste ohn den Aristote-
lem seyn; Aber es hat sich bald umb
gekehret / nemlich daß numehr kein
Theologus oder Lehrer in der Kirchē/
ohne des ungöttlichen und Lasterhaff-
ten Aristotelis Philosophia kan für
einen gelehrten Mann gehalten wer-
den. Ja welches zu beklagen/ daß man
Scoti, Lombardi und weiß nicht we-
rer Polemica mehr achtet/ als dē rech-
ten Kern un̄ wahren praxin der The-
ologiæ, wie man nemlich from werdē
und Gottselig leben wil; kan einer nur
wol disputiren/ sermocininiciren/
zierlich predigen/ eusserlich heilig her-
ein treten ꝛc. und was dem anhängig/
den wird man für einen gelahrten und

 statli-

statlichen Theologum halten; Wie er aber gleich unserm Josaphat in den Wegen GOttes und seiner Priester wandele und thue/ was dem HErrn v. 32. und unserm Heyland Christo wolgefalle? davon muß man so groß nicht forschen: Grosse Klagen seyn drüber bey unserm Gottseligen Johann Arend uñ seines gleichen Bücher/ (womit ich aber/ den rechten und wahren usum Philosophiæ in der Theologia nicht wil taxiret habē) ich muß hie still halten/ nur klagē was mir nebenst andern in der Jugend begegenet.

Notæ.

(n, 16.) *Non malè â Veteribus annotatum, sæpè ipsorum hominum interesse, ut differātur remedia, qvo magis, qvicqvid intùs impuri est se melius promat, Facilè non recrudescūt citò obducta vulnera, vide Grot: allegantē Originem in hunc sensū im Comm: ad Matthæ c. 13. adde & qvæ supra allegant:*

(27.) Ut qvamq́; minimo sonitu, ut orbis ille in Repub. convertatur. Sic. ad Attic: lib: 11. Epist. 9. Non omnia statim ut decretum erat, exeqvuntur est veritus, ne parùm succederet, si simul homines transferre & inivertere vellet; sed qvædam ex tempore disposuit qvædam rejecit in tempus, ita de Augusti Imperio novo. Dio lib: LII. Die alte und eingewurtzelte Kranckheiten können nicht allezeit mit Feuer und Eisen curiret werden / sagt der Autor des Fürstl. Handbüchleins c. 15.

28.) In Theologia pariter & Philosophia non parvus est controversiarum numerus qvas nonnulli, iiq́; summæ eruditionis opinione Viri & proponere & ventilare solent, in qvas ne horas qvidem vacuas nedum seria nostra studia impendenda censeo: digna omnia qvæ aut Pantagruelis Bibliothecæ, dicentur, aut cū Tartareto de modo cacandi in unum idemq́; volumen compingantur. Auctor Relig: Med: Sect. 19. Der Annotator dieses Auctoris, referiret aus dem P. Trigantio, daß die

Chynenser zwar in etliche Religions Secten getrennet: aber so einig darin leben / daß keine die ander begehre zu widerlegen/ oder zu meiden/ weniger zu vertilgen oder außzurotten: ad Sect: 4 part: 1. Wann wir in den unnötigen Religions Streiten oder Qværstionen es jhnen hierin könten nachtuhn/ würden Herren und Unterthanen / wie von jhnen dieser Pater referiret/ geruhiger und vertraulicher seyn: Weil aber diese Leute zu weit von uns entlegen/ werden wir schwerlich jhre Sitten an uns nehmen.

§. 18. O welche edle Zeit der Jugend / Mühe und unkosten wird angewand in den Rechten / auff lautere unnütze theoretische subtiliteten uñ qværstiones, welche die meisten / so nicht Professores in Academiis bleiben / in spem futuræ oblivionis, damit sie nur als ornamenta cathedræ disputiren köñen/ und nur nicht

für

für ungelehrte in Jure bey den Academien angesehen seyn mögen / erlernet werden; Mit welchen allen sie doch hernach / wann sie ad praxin sollen / weder schwimmen oder watten können; Ja wol solche materien und res auffs fleissigste sich bekant machen / wovon sie nicht einen legem oder articulum die zeit jhres Lebens zu practiziren bekommen / oder davon einen Heller gewinnen können; derowegen dieselbe so wenig nötig zu wissen / als ob Æneas, wie er in Italien geschiffet / mit dem rechten oder lincken Fuß ins Schiff getreten; Scio, sagt Herr Schuppius, multa esse in Academia agenda ineptè, sed ea seculi insania est, ut pars sapientiæ esse videatur, furere cum insanientib⁹ & seculi moribus morem gerere. De Opinione pag. 58.

Dahero

Dahero dann / wann solche Leute von hohen Schulen alsbald an Höfe und Policeyen kommen / und das nicht præstiren können/welches man bey der literatur verhanden zu seyn vermuhtet/ zugleich mit den Litteris in Verachtung kommen können: Exempel des vornehmen Theoretici, I. Cujacij ist bekant/wie er von Bodino als einem Practico, an Königlicher Tafel confundiret und beschämet worden.

Hierüber haben vorzeiten und annoch / viel hohe gelahrte und erfahrne Leute geklagt / und sehnlich eine Reformation der Schulen gewünscht/ aber bis dato nichts erhalten: Man besehe hievon den gelehrten und weit berümbten Besoldum, und die von ihm allegirete Auctores. (29.)

Notæ.

(29.) *Besold. lib. 2. c. 1. Polit: in Quæstio:*

An

An benê consulant Reipub: qvi nimis student literatis? Ubi propositum qvidem laudat, de fine autem & sucessu dubitat, & qvam in temperie qvoq; literarum laboremus ex Sen epist. 107. Reformationem ibidem rei litterariæ optat.

Item, was für Mißbräuche bey den Academien eingerissen / wird scharff geschrieben in einem Buche / so intituliret: Spiegel der Mißbräuch / etc.

Lubbecius in præfac: Juris Oecon: per tot: Schanzet: in Tractat, Qvod nihil scitur. Barclaj in Euphorm: part: 2. pag: mihi 157.

Lipsius, Sagittarius, Kechermannus, Melchior ab Ossa in Prudentia Regnativa. Gvevar. multis in ep. pag. mihi (in 8.) 172. & 73. seq. & passim alibi Auctores: Novissimè ingeniosissimus D. Schuppius in seinem Deutschen Lucano.

§. 19. Insonderheit were von Hertzen zu wünschen / daß man einen gewissen delectum und unterschied der

Jugend so zum studiren uñ zu gewissen Faculteten destiniren wolte / haben möchte; Dann, für Exempel: Wenn man ein Ingenium, welches die Natur zur Medicin bequemer uñ tüchtiger gemachet / wolte ordnen und destiniren, daß es die Rechte mit gewalt studiren solte / da wird offters nicht mehr draus / als ein gemeiner Rabulist und vice versa. Ein zum Studio Juris bequemes Subjectum zur Medicin zwingẽ / da hat man ehe einen verachten Medicastrum, als einen berühmten Medicum zugewarten; Exempla gibt die tägliche Erfahrung; Begehrt man ein Vornehmes / so ist Galeni und Baldi da / denn wann Galenus bey seinem angefangenen Studio Juris wehre geblieben / und nicht sein Vater durch ein nächtlichen Geist dessen erinnert wor-

worden / so were er ohn zweiffel einer von den allgemeinen Legisten geworden / und Baldus hingegen hette ein gemeines Medicastrichen gegeben; weil aber beyde umbgekehret / und jeder sich / wozu jhm die Natur das Ingenium destiniret, gewant / so seyn beyde in jhrer Facultet so hoch und excellirend geworden / daß sie durch jhre Schrifften sich einen unsterblichen Nahmen bey der Welt gemacht; Aber dieses möchte noch so seyn:

Viel höher seyn aber zu betrachten / die jenige Ingenia und Naturen / so zu dem studio der Theologiæ, und also folgendes zu dem künfftigen Lehr-Stand in der Kirchen Gottes sollen gebrauchet werden / denn wo man da des Teuffels eingeben Raum giebt / und dazu anführet / die / so von Natur ambitieux, hochgesattelt /

hoffärtig gesinnet / übermütig / ehrsüchtige / zänckische und halßstarrige Köpffe seyn / so keinem weichen wollen; Hilff ewiger GOtt was Schaden und Unglücks richten die alßdann mit jhrer acqvisita & superba Theologia an / und was Jammers und Elends haben die der Welt und der gantzen Christenheit allemahl zugefüget / derowegen besser wehre / wann man also geartete Jugend mercket / dieselbige an das Studium Politicum und die Regier-Künste zuverweisen / da werden sie wol mit der Welt und jhren Leuten sich herumb zubeissen genug bekommen. (30)

Mit den andern / ist dennoch auch wol zuzusehen / damit nicht schiefrige und lædirete Gehirne / zu herrlichen Philosophischen Künsten und andern Wissenschafften gelassen werden /

welche durch das starcke studiren noch schiefeiriger und närrischer werden / mit denen es im Donat und conjungation des studen, studui, in Supino auff ein stultum außläufft/ un̄ es denn heissen muß: je gelehrter / je verkehrter.

Ich erinnere mich 2. närrischen Exempel außm Ænea Sylvio, da er des vornehmen Juristen Gometij Mediolanensis gedencket/ dz er nemlich sich eine geschehene schwängerung in seinem Mannlichen Leibe/ aus einer närrischen Ursach (so alhie nicht zu melden) eingebildet/ und sich lange für den 6. Wochen gefürchtet; Vom Paglarensi schreibet er / das selbiger seinen Verwalter eines Diebstals beschüldiget / darumb/ daß jhm derselbe 12. Färckel von einer Saw so sie geworffen / und nur 1. Füllen von seiner Eselin in die Rechnung

gebracht; Besehet seine Worte infra in Notis. (31) Aber weil er in der vorhergehenden III. Epist. wider den Polinum es etwas härter machet und zuverstehen giebt/ daß er von den Juristen offendiret und als ein passionirter Poet damalß/ ehe er noch Bapst oder Bischoff geworden/ dieses geschrieben/ muß man jhn was condoniren, wann man dieselbe lange Epistel gantz durch lesen.

Notæ.

(30.) *Sæpè litteræ sunt improbis, qvod silvæ latronibus.* Causin. *Differt. 50. de Regno* DEI. *Purgari animum volebat prius discipuli sui, anteqvamq́ʒ ei qvid utilis doctrinæ committeretur.*

Horat: *Syncerum est, nisi vas qvodcunq́ʒ infundis acescit* & *Sapientia Salom: negat; Spiritum Sapientiæ in animam maleficam ingressurum, aut in corpore peccatis subdito habitaturum. Vide pluræ in Vin-*

dicijs

diciis pro Mysterio iniqvitaltis Pseudo E-
vangel: c. 4 ferè per tot:

(31,) Novi inqvit, meis diebus plerosq; studiis literarum deditos, disciplinis qvi admodum abundabant, sed hi nihil civilitatis habebant, nec Rempub. nec domesticam gerere, nôrant. In Epist præmissa Tractatui de duobus amantibus.

Vide & Scrutin ingen: Huarti & Icon: Animorū Barclai per tot: Neq; non verum sui Usū præbent literæ aut edocent, sed hæc res prudentia qvædā est extra eas & supra eas sita, observatione tantum comparata.

Bacon de Verulam in serm. fid. & passim in suis operibus.

Vide & supra alleg: Besold: Nota 29; Ubi ait, qvod multas inutiles artes colamus & mechamicas fastidimus, addit. Ex Pet. Severino Med Ego Certe, inqvit ille: Unicum. Panificium omnibus modalium subtilitatibus & jenunis. Prædicamentorum digestionibus antepono.

Plura in hunc sensum lege apud Auctorem der vermehrten Schulpossen / und dessen Apologia.

§. 20.

§. 20. Von der Medicin/wie weit darin Praxis von der Theoria unterscheidē/habe ich so gar eigentlich Wissenschafft nicht; Gelesen hab ich wol von Argenterio, daß er ein statlicher disputator in medicis controversiis, aber ein so schlechter Practicus beruffen gewesen / daß jhm je keiner/ wann er sich nur / auch in den Finger geschnitten/die cur drüber committiret hätte; Jetzo haben Studiosi Medicinæ für andern Facultetisten diesen Vortheil/ daß sie an solche Oerter und hohe Schulen sich begeben können / wo sie nebenst der Theoria auch zugleich ad praxin und der Krancken cur von jhren Professoribus angeführet werden.

Von der Philosophia sagt man/ daß dero praxis anderst nicht sey/ als Virtutem exprimere factis; Themist; Orat; I. Und wann ich etwas

anders

anders aus dem Cicer: wolte herbey setzen und moniren, würde ich so wenig in diesen als andern eine Enderung der Schulen / weder der dissedirenden Secten zu wege bringen Was die alten Philosophi für Klugheit zur Welt gebracht / Besehet H. Schuppium in seinem Deutschē Lucano. Ich fahre fort zu der andern Grund-Veste des Königreiches Judæ und Benjamin / welches ist die liebe und hochnötige Justitia.

§. 21. Diese Grund-Veste seines Landes besahe und ordnete alßbald nach eingerichteten Gottesdienste / der König Josaphat / weil er wol wuste / daß der Gewaltigen Thronen „ dadurch bestehen / und die Regi- „ menter gegründet und befästiget „ werden; Prov. 14. v. 34. Besehet Hn. Cantzeler Reinkinck in der Biblischen

blischen Pylicey lib. 2. Axiom: 32. mit mehrem; Die Heyden habens gleichsfals so wol verstanden / daß sie auch die Menschen / so durch Boßheit und Bubenstück zusammen gekuppelt seyn / dieselbe dennoch in gewissem Grad zur Nothwendigkeit zugeschrieben; (32) Zugeschweigen daß sie rechtmässigen Societeten / Policeyen und Königreichen die liebe Gerechtigkeit nicht auffs höchste zu ihrer conservation solten recommendiret haben; ja kein Unterscheid hierin unter Herrn und Unterthanen gemacht / (34) sondern dieselbe beyden gleich zu halten / anbefohlen.

Wiewol gerechte und gute Herren hieran so gnaw nicht / nach Symmachj Meinung / zu verbinden (34) welches doch auch cum grano salis anzunehmen.

Der

Der Text des 19. Cap. 5. v. sagt: Und er bestellete Richter im Lan- „ de/ in allen fästen Städten Juda „ in einer jeglichen Stadt etliche/ nemlich 23. an der Zahl (wie etliche meinen) so wol in den neu von jhm erbauten/ als auch denen so von seinem Vater Assa den Feinden abgenommen; und das wahr eben von GOtt Deut. 18. v. 1. also befohlen; Und ob gleich seine Vorfahren solches auch gethan/ so siehet man doch dieses Königes sonderbahren Eiffer und Vorsichtigkeit/ in Anordnung und Fundirung solcher Civil und Criminal Gerichten/ real und personal actionen/ so wol in possessoriis als pecitoriis. Wie Grotius hie notiret;

Item, in Anordnung unterschiedlicher Instantien, weil es gar gefährlich der Ersten und einer eintzigen In-

Instantien allen Recht zwischen den litigirenden Parten allein zu vertrawen; dahero es an vielen Oertern für ein grosses Vortheil und erheiletes Privilegium von der Obrigkeit wird gehalten / daß ein Part / was es in der ersten und ander Instantz etwa verabseumet / nachmahls in der dritten resarciren uñ wieder gut machen kan. (35) Zwar hohe und niedrige Instantien, habẽ einerley Creaturen / nemlich Menschen / darin Hohe so wol als Nidrige gleich jrren können / zu Rchitern (ab hominibus itur ad homines) aber so viel immutabeler und un-wiederrufflicher der Obersten Richter Spruch / und dahero gefährlicher / also auch mehr und genawer müssen sie für Augen haben / was sie das Wort Gottes 1. Tessal. 5. v. 17. (ita verba sunt juramẽtis des Preusischen

sischen Ober-Appellation Gerichts Assessoren) lehret: QVoniam vos oportet indesinẽter orare, uñ Tag täglich/ so offt sie richten practiziren.

Notæ.

(32.) *Tanta Justitiæ vis est, ut nec ij qvidem, qvi scelere & maleficio pascuntur, possint sine ullâ ejus particula vivere, Cic 2 Offic.*

(34.) *Et ipse Princeps subjectus legibus, vide Politicos common: Super hanc Qvest:*

Nemo in terris absolutus Dominus, qvia nemo inter homines Deus Causin.

Principes in oculis hominum dij, in oculis DEI homines. Frustra se asperis santionibus adstringerit bonus Princeps, cum semper integer moribus existat. Sym. ep. 14. Vide Matth. Stephani de Jurisdict. lib. 2. p. 1. c. 3.

(35.) *Aliter sentiunt, qvi plures Instantias causam longævitatis litium & defatigationis partium putant. Ventur. de Valent: in Parthen: litig: lib. 1. c. 1.*

§ 22.

§. 22. Die erste Instantz nach anweisung des Texts scheinet gewesen zu seyn bey den Richtern in den Städten / welche etliche in zwey Gericht / nemlich in ein Geistliches und ein Weltliches wollen getheilet wissen; Das Geistliche habe gerichtet / was Gottes und seines Gesetzes Sachen betroffen / und darin haben gesessen und gerichtet die Geistliche / als Priester und Leviten / und habe darin der obrister Priester das Directorium geführet; Und da vermeynen sie / unsere heutige Consistoria fundiret zu seyn. (36.)

Im Weltlichen haben zwar auch Priester gesessen / aber die Eltesten des Volcks / haben in Weltlichen Sachen zurichten / den Vorzug gehabt / und der Fürst des Stammes das Directorium geführet; was nem-

nemblich den König und seine hohe Rechte / wie auch der Unterthanen unter sich / betroffen; Und die / so nicht gar zuswchär und zweiffelhaffte gewesen. Von welchem Unterscheid dieselbe/ so die Repub. Hebræorum geschrieden etwas discrepant; Besehet H. Grot. in 5. cap. Matt. p 80. & 81. Novissima & doctè Joh. Ludov. Reimer de Populi Sancti Politia, Politica sub Vet. Test. Sectio 3 de Judic.

Was nun aber wichtige zweiffelhafftige und von grosser Importantz Sachen gewesen / die haben die Richter der ersten Instantz aus den Städten an das Hohe Gericht ad Sedem Sc. Sanctuarij, & supremæ Justitiæ nach Jerusalem remittiren müssen; wie Grotius hie meinet / weil alda die aller Gelahrtesten und erfahrnesten

im

im Gesetz haben ihre Residentz gehabt und wohnen müssen / es auch sonsten den litigirenden Parten gefährlich / von solchen Richtern geurtheilet werden / welche den Sachen nicht gewachsen / und dahero licitê können recusiret werden. (37)

Notæ.

(36) Nicht zwar eigentlich in diesem loco, sondern so weit die Ordinantz des Königes ex Deut. 17. v. 9. genommen ist / wie Herr Meisnerus solches angezogen in Tract. de II. lib. 4. Sect. 2. art. 3. & alibi passim.

(37) *Ignorantia judicis est calamitas Innocentis Augustin. de Civit. DEI. Inde Bald. Duos sales reqvirit in mente judicis. Intellectus sc. legem Divinarum & humanarum, deinde Conscientiam l. 2. Cod. de Sentent. ex brevic: recitand:*

Judex recusatur propter imperitiam & grossitiem. Si enim Judex est illiteratus, imperitus & grossus, causa v. ardua & subtilis,

tilis, tunc licitè recusatur & causa ab eo avocari potest ac debet. Felin. in cap. sciscitatus, collat: sept. in pr. Bald. de Rescriptis. Jason in l. apertissimum v. 2. causam C. de Judic. Marant. part. 6. Rubr. de Appellat: enim 67 & Mascard. de probat: vol: 2. conclus: 962 enim 24.

§. 23. Bey diesen Hohen Sachen ist Amaria der obriste Priester des HErrn im grossen Synedrio der 70. Assessoren (welche aber den 71. zu sich erwehlet / damit in gleichheit der Stimmen / der Letzte den Außschlag geben möchte) der Præsident gewesen / welcher mit seinem Voto den andern das Licht vortragen müssen.

Sebadia / als Fürst im Hause Juda / in den Sachen des Königes / das ist in allen weltlichen hohen Criminal und Civil Sachen / so ex contractu vel delicto zwischen den Parten entstanden / wie auch in Sitten

und

und Rechten / ob sie dem Gebot Got-
„ tes / der Natur und Erbarkeit ge-
„ meß / Item, in Erbschafften / v.
„ 10. zwischen Bluht und Bluht /
wie in Succession Sachen ab inte-
stato zu richten / da kein klares Recht
verhanden / ꝛc.

Woraus abzunehmen / daß man die Vota von Oben an gehen lassen / (38.) und solche Præsidenten kluge gewaltige und doch vorsichtige Leute gewesen / die jhre Vota so temperiret, daß sie jhren unter-habenden Beysitzern fiduciam sui, Freyheit im Reden und judiciren nicht benommen werden haben. (39)

Notæ.

(38.) *Ferè enim tenacius hærent, quæ primo loco dicuntur. Gellius loqvere primum na-te ait Syrach. te enim decet primum verbũ.* Die Römer haben Anfangs auch von oben an pflegen zu votiren / welches sie

sie aber hernacher geendert Beschet Hn. Armisæ: doctrinæ polit. cap. 15. pag: mihi 356. &c. 8. *Vide & de Votorum rogandorum ordine. An superiores vel inferiores primum rogandi.* Besold: *de consil. Polit:* c. 15. *Hodie consvetudo loci attenditur.*

(39) *Vide qvi modo allegati sunt Auctores. adde libellum, qvi inscribitur* Europa auf-gedeckte Wunden / in der 42ten Begebenheit.

§. 24. Es ist aus vor-angezogenen vnd andern Texten/auch deren *Commentariis* abzunehmen / daß / weil diese obristen *Directores* vnd *Præsidenten* der von den Königen eingesetzten vnd *fundireten* Ober-Gerichten die nechsten vnd geheimbsten Rähte am Hoffe des Josaphats gewesen; Er nicht allein in Sachen / die den Staat *directe* betroffen/sondern auch solche Sachen mit ihnen zum öfftern

werde communiciret vnd in Raht gestellet haben/welche indirecte vnd per bonam consequentiam, oder auch wegen newerung oder verkleinerung der Königlichen Gerechtsamkeiten einiges præjudicium oder Nachtheil/ durch ein gesprochnes Urtheil vnd Decret bey den Unterthanen verursachen möchten (40) in welchem stücke auch wol böse Regenten den guten und Frommen pflegen nachzufo gen; denn wan sie zu viel oder unrecht vnd Gewalt thun / so wollen sie es doch nicht gerne durch öffentliche Vrtheil vnd Decreta dafür in den Gerichten erklähret / vnd von den Leuten dafür gehalten wissen; weil sie lieber für Gerechte als Vngerechgute als böse Hn. Hn. wollen angesehen seyn. Kan nun solches durch res judicatas geschehen so hat es gute wege/

ge/weil selbige aus schwartz weiß/vnd hingegen aus weiß schwartz zu machen vermögen. Gehets aber damit nicht an / so hangen selbige allerley Mäntel umb / damit sie ihre unbefügnüssen bedecken; will der neqvitiæ Mantel zu kurtz fallen / so muß ein ander eines/ entweder Miß-verstandes/ Irthumbs/oder böser conseqventz drüber gehangen werden. Besehet den Auctorem der Allamodischen Politic. Pag. 43.

Aber dieser frommer vnd löblicher König / hätte dergleichen Deckmantel nicht nöhtig / weil ihm nach der Gottes furcht keine Tugend mehr vnd näher / als die wahre vnd blosse Gerechtigkeit wahr angelegen; welche mit seinen Regiments-Regeln vnd Vorsatz gahr keine antipathiam oder Widerwertigkeit (wie heut zu tage)

hätte: daß man aus den recht löbli-chen Erinnerungen vnd Regeln / so er von seinen Gerichten und Richtern will gehalten wissen / augenscheinlich verspüren vnd sehen kan; Qualis enim Rex, talis & Lex.

Notæ.

(40.) *Rex aut status sæpè cum judicibus deliberet, & rursus judices, sæpe Principem vel statum consulant. Ille, cum in deliberationes Politicas intervenit quæstio juris. Hi, cum subjecto legali interveniunt considerationes Status: Contingit enim quandoq́; ut res in judicium deducta versetur quidem circa meum & tuum, & nihilò minus consequentia ejus penetret ad rationem Status. Vide Plura apud Bacon: de Verulam: d. l.*

§. 25. Denn erstlich führet er ihnen zu Gemüht / daß ob sie gleich durch ihn / als ihren König / in solch hohes Richterliches Ampt gesetzet / Sie dennoch nicht jhm / oder seiner

Hoheit

Hoheit allein / sondern GOtt dem Allerhöchsten das Gericht halten; als dem sie Rechenschafft von ihren Urtheilen / nicht allein an und für sich selbst; sondern auch / wie sie dieselbe beschleuniget oder verzögert / dadurch sie einem das Recht zu Wermut / dem andern zu Essig gemacht (41) am grossen Tage des Gerichtes thun und geben sollen; weil sie gleichsam seine Vicarij seyn / unnd dahero nicht anders als GOtt selbst / der allezeit Recht / und nimmermehr Unrecht richten kan v. 7. sollen im Gericht verfahren / und deßwegen gütige Belohnung oder die Straffe von dem / so ihre Hände / Hertzen und Urtheil kennet / und bey dem keine entschuldigung gilt / zu erwarten und zu empfangen haben. v. 9. d c. 19.

Scheinet auch aus diesen Wor-

len / daß ob er gleich ein Monarch vnd Herr in Juda vnd Benjamen über sein Volck war / vnd die von ihm geordnete Assessoren, über seine Eminentz Hoheit vnd Regalien nicht zu Richtern hätte / dennoch / wann es ihn treffen solte / daß Er / zum Exempel / in Pacten / Contracten vnd dergleichen / solte belanget werden / nicht mehr Rechtens als ein Privatus vnd Vnterthan sich anmassen wolte / weil das Gericht nicht ihm vnd seiner Hoheit / wie angezeiget / Sondern GOTT vnd seiner Gerechtigkeit gehalten würde / auch Gottes Ordnung Gesetz vnnd gemachten Sitten sich gerne unterworffen wissen wolte / weil Er selber bekannet / daß bey GOtt kein ansehen der Persohn v. 7. Jah / daß GOtt selbst bey dem Gericht und Richtern gegenwertig sey v. 6. Darnach

nach sich diese seine verordnete Richter zu achten / vnd mit nichten meinen / daß Er alles befehlen vnd thun wolte / was er vermöge Königlicher Gewalt / wol könte / ob er sich gleich kein legem Regiam oder exemption davon gen macht. Vide supra in not: §. 34. weniger sich einiger ungerechten Sache anmassen.

Wie die Jesebel deßwegen ihres Herren spottete / daß er nicht alsbald da ihm Naboth seinen Weinberg verweigerte / das Omnia sunt Principis, practiziren vnd ihm denselben ex absoluta potestate, das ist / aus Königlicher Macht vnd Volkommenheit wolte wegnehmen / sprechent mit diesen Worten: Ja / was were für ein Königreich in Israel / wan „ du das thätest; Scilicet, wan du dem Kerl also seinen Willen liessest / und

nicht gedächtest / daß du König über Israel bist / jah daß dieß Reich eben umb deinent willen ein Königreich ist ; wie es Lutherus am Rande also glossiret : Und die Statisten mit dem „ Worten Philonis, wer nicht thun „ kan / was ihm gelüstet / der gilt nichts/ Sap. c. 2. v. 11. es mit mehrem wissen außzuführen(42)

Man lieset auch nirgends in diesem Text / daß er jemahls diese seine geordnete Richter in den anvertrawten exercitio Jurisdictionis solte turbiret / oder mit Avocatorien / *Re*scripten/ Inhibitorialen/ Befehlichen oder dergleichen/ so gemeiniglich sub-& obrepticiè außgebracht werden / den Lauff der Gerechtigkeit gehindert habe ; sondern es stehet vielmehr unterscheidlich im Text : Thuts „ in der Furcht des HERRn trewlich

vnd

vnd mit rechtem Hertzen / v. 9. „
Item, Thut ihm also / so werdet ihr „
euch nicht verschuldigen / v. 10. „
Item, Seyd getrost vnd thuts / vnd „
der HERR wird mit dem Guten „
seyn / v. 11. „

Woraus abzunehmen / daß dieser König wol bedacht / was Er seinen Vnterthanen für ihren Jhm geleisteten Gehorsam / Vnterthänigkeit vnd Reichung des Schosses / hinwiederumb schuldig; Nemlich / einen gerechten / wachenden / vnd über Alle wolzusehenden Regenten; Ja / der so viel schwerere Rechenschafft von seiner Verwaltung GOtt geben müste / als höher Jhn derselbe über andere erhoben / vnd also auch einen viel schärfferern Richter / als seine Vnterthanen vnd der gemeine Mann an seinem Schöffer vnd Erheber

 haben

haben würde; davon *Erasmus de Educat. Princip.* mit mehrerm zu lesen; Darumb Er es seinen Dienern desto härter zu seiner künfftigen Entschuldigung aufferträgt vnd befiehlet.

So ist auch pro 2. aus diesen Worten abzunehmen / daß Er seinen Justitiarijs starcken Schutz wird versprochen vnd gehalten haben; weil Sie alles NB. getrost vnd beherzt außrichten sollen. Marc. Aurelius verstund gleich die Nohtwendigkeit dieses Schutzes / wann er seinem Sohn / als Sucessoren im Regiment / denselben mit diesen Worten einbandt: *Illos defende, qvi iustitiam exeqvuntur; hi enim semper sunt odiosi. Etsi enim Iustitiam cuncti generatim amare volunt, tamen eandem in domo sua nemo agnoscere & exerceri gaudet.* Besihet Guevar. in orat. ad filium, c. 59.

Notæ.

41) *Sunt qui judicium vertunt in absynthium, sunt qvi in acetum; Mora enim acidum reddit, Injustitia amarum.* Bacon *de Verul. ita in verba.* Propheta *serm fidel.* 54. *Omne justum commodo celeritatis transitin beneficium.* Cassiodor.

42) Beatissimum *in Principatu, non cogi posse.* Plin. *in Panegyr. Sed additur huic l. 4. C. de leg. & constit. Princip.*

§. 26. Vber das treiben diese Worte die Richter nicht allein zu dem Justitien-Werck an / mit Drauung vnd Straff / sondern auch mit Vertröstung auff die Göttliche Belohnung; Diese nun wil

1. außgeschlossen wissen / alle Belohnung / Geschencke vnd Gaben der litigiren den Partheyen / so den Richtern pfleget zu zukommen / so offt man erst güldene Lampen vnd Leuchter anzünden muß / ehe man daß Recht finden kan. Der Text sagt

v. 7: Wie bey GOtt keine Annehmung des Geschencks ist: also sol sie auch bey seinen Dienern den Richtern (als welche an seiner Stäte sitzen) nicht seyn oder Platz finden. Warlich / es ist die muneralis Justitia ein hochgefährlich vnd schädlichs Werck einem Lande vnd Königreich / weil Geschencke vnd Gaben auch NB. die Weisen blendet / vnd der Hörenden Ohren betäubet / daß Sie Dunst oder Sausen für Real-sachen halten müssen / v. offtermahls durch Geschencke / ihre Hände zur Vngerechtigkeit außstrecken; darauff dann seufftzen vnd klagen der Armen / so es nicht geben können / vnd mit ihrem Recht unten liegen müssen / zu GOtt verursachet / vnd folgends Länder vnd Leute gestraffet werden. Exempla alte vnd neue seyn am Tage / aber

odios

odiòs anzuziehen/ vnd seynd noch für unsern Augen; Der Warnungen vnd Abmahnungen von solchen / ist die gantze H. Schrifft (n. 43) vnd aller frommen Politicorum Bücher voll. Dahero alle löbliche Potentaten vnd Regenten / nach dem Exempel unsers Josaphats / darnach getrachtet / wie Sie diesem Vbel / in Fundirung vnd Anordnung ihrer Gerichte / möchten vorbeugen; die Käyserliche KammerGerichts Ordnung gehet auch so weit/ daß sie alle Gelegenheit der Geschencke zu vermeiden/ den Cameralibus oder Assessoren verbohten/ die Advocaten oder Procuratoren ins Hauß vnd an Tisch zu nehmen / *memb.* 56; weniger die litigirende Part zu beherbergen oder in ihre Häuser zu nehmen *memb.* 57. damit sie das præhensiren (n. 44) nicht lerneten.

Star-

Starcke Eyde gehören hierzu / damit man dieser bösen Begierde steuret und wehret. Besehet die hochlöbliche Würtenbergische Landes Ordnung *fol.* 13. Die Churfl. Durchl. zu Brandenb. hats wol gewust / in dem Sie bey Fundirung und Einrichtung Ihres Ober-Appellation-Gerichtes nach erlangeter Souverainität im Hertzogthum Preussen / auch alle Prætexten ihren Assessoren zu diesem Ubel wollen benehmen / verba Juramenti seyn unten in Notis.

Er schlagen zwar die Politici 2. remedia vor / wider die Annehmung der Geschenck als 1. das ein Regent luxum und üppigkeit / als dadurch solchen Leuten / so in dignitate sitzen und sich andern müssen gleich halten / Ursach geben wird / zu nehmen / was ihr Staat erfordert. 2. Solche

Leute

Leute mit genugsamen vnd statlichem Solarijs versehen. Aber wie daß Erste gar zu general vnd alle Stände in der Policey betrifft / also reichet das Ander auch nicht allezeit zu / besonders wan geitzige Leute / da für doch die Schrifft so treulich warnet / zu solchen Aemptern gebrauchet werden ; Jst derowegen das obige Mittel / besonders wann auch die Straff auff das Verbrechen erfolget / für das beste zuachten. Wobey aber wol zuzusehen / daß jah nicht solche Aempter vnd Assessoraten umb Geld verkauffet / oder denselben / so die Wichtigsten Præsenten den favoriten zu Hoffe bringen / conferiret werden ; denn solchen / wann sie was wieder nehmen / oder zum wenigsten so viel als ihnen die Beforderung gekostet / wiederum einholen / nichts zu ver-

verübelen / weil man keinem verbieten kan / was er gekaufft / wieder zu verkäuffen ; wie facetè Boccalin: von seinem Richter in Gvido urtheilet. (46)

Herrlich ists geornet / wan solche Richter und Beysitzer bey Antrit ihres Ampts schweren müssen / daß sie nicht das Geringste auff solche ihre Beförderung gewand/oder auch nach erlangter Beförderung zu geben zugesagt ; Denn so kompt man puris manibus (wie der Imperator redet) dazu. Besehet und ponderiret die schöne Constitution selbst: Novel: 8. Tit: Ut judices sine qvoqvo suffragio fiant. 2. Insonderheit das 8. Cap. adde L. fin de Leg. jul. de ambitu.

Notæ.

43) Exod: 18. v. 21. c. 23. v. 8. Num: 22. v. 8. Deut: 16. v. 19. c. 27. v. 15.

25. 1. Sam. 8. v. 3. c. 12, v. 3. 2. Reg. 5. v. 26. Job. 15. v. 34, Psam. 15. v. 5. Proverb. 15. v. 27. c. 17. v. 23. Es. 1. v. 23. Ezech. 13. v. 19. Syrach 7. v. 6. *& alibi passim jus est illud demum qvod neq; inflecti gratia, neq; infringi potentia, neq; adulterari Pecunia potest.* Cic.

n. 44) *Præhensare dicuntur judices, hoc modo* zu Teutsch / die Fahrt bereiten; Wie jener Pfarherr / der dem Cantor ihm heissete / auch gerne einen Käse wolte gebracht haben / damit der Advocaten argumenta so viel güttiger seyn und desto besser möchten eingenommen werden / denn es sonst gehet nach dem vers:

Qvi caret argento, frustra utitur argumento.
Qvi dare scit, non qvi dicere, Rhetor erit.
Owen. 1. *Epigr.* 39.

45) Verba Juramenti hæc sunt: Ich „ gelobe und schwere / daß ich nach „ meinem höchsten Verstande / wie „ mich Gottes Wort / mein Gewissen „ und die Rechte lehren / in allen und „ jeden Sachen / welche an Seiner

Chur=

„ Churfl. Dhl. Ober Appellation-
„ Gericht gedeyen / vermöge desselben
„ Verfassung / zu Recht sprechen /
„ thun vnd handeln wil / vnd das
„ nicht umb Liebe / Ney / Gabe /
„ Freundschafft / noch umb keinerley
„ Sachen willen / lassen ; auch dar-
„ umb von den Parten nichts an Ge-
„ schencken erwartend seynd / weniger
„ wegen Beforderung der Sachen /
„ oder für gehabte Mühewaltung /
„ unter was Prætext es sey / ichts
„ was fordern oder nehmen wil. &c.

46) *Alexander Sever.* Imperator: *Non patiar, inqvit mercatores potestatum, qvos si putiar, damnare non possum.* Erubesco *enim eum hominem punire, qvi emit & vendit.*

Wie das Jus Canonic. die Kirchenämpter umb Geld zu geben / verboten / kan man in demselben *lib.* 5. Decretor. *tit.* 3. 4. 5. mit mehrem sehen ; Aber ich halte / es werde viel hievon schon längst in *desvetudinem* kommen seyn /

cum Ambitio jam sancta est libera est à Legibus, vide qvæ allegavit Doctiss. D. Ignatius Schutz. in Reflexionibus Polit. Consolatoriis pag. 156. & seqq.

§. 27. Uber dieses vorige alles / schliessen auch die im §. 25. angeführte Worte auß / alle Furcht / Kleinmütigkeit vnd Schrecken der Richter / damit Sie unterweilen / durch Befehlig der Obern / Abmahnung vnd Bedrauung der Gewaltigen / oder Rescripta &c. von dem Rechten-auff Abwege zum Unrechten sich verleiten lassen: denn diese seyn den Rechten gar zu wider / (n. 27 vnd wann der HErr so sie eingesetzt / durch listigen Betrug / bösen Bericht vnd unverschämtes Anlauffen / importune Sollicitirung vnd andere Mittel von den litigirenden Parten / dazu verführet ist / so ist vnd erfordert es ihr Ampt / deswegen unterthänige be-

ge bescheidentliche Erinnerung bey der Obrigkeit zu thun vnd zu remonstriren: daß es mit nichten wider dero Hoheit/ ungleiche vnd auff falschen Bericht expractisirete Mandata oder Rescripta, zurück zu nehmen/ oder gar zu revociren, nach dem Exempel des grossen Königes Ahasveri; welcher/ ob Er gleich ein Gesetz vnd pragmaticam Sanctionem in seinen Landen hatte/ daß/ was der König einmahl befohlen vnd gesiegelt/ nimmer mehr muste revociret, sondern zur Execution gebracht werden; *Esth. c.* 8. *v.* 8. Dennoch/ wie Er des von Haman außgewürkten Mandati Vnbilligkeit erinnert wart/ erkläret Er sich alßbald/ ohn anziehen seiner Hoheit vnd Reputation, sprechend: Wir müssen nach Gele-
„ genheit der Sachen/ zuweilen die Gebot

Geboth ändern / wo Wirs anders „
finden / denn Wir berichtet wa- „
ren ; vnd nicht zu geschwinde fah- „
ren ! Besehet den Text selbst im „
Stück Esther vom 1. biß 10. verß.

Einige Könige in Egypten werden gelobet / daß Sie / nach Gewonheit ihres Landes / die Richter drauff sonderlich beeydiget genommen / daß / so offt der König etwas ungerechtes befohlen oder an sie rescribiret , Sie dasselbe durch ihr Vrtheil anders richten vnd umbstossen wolten. Antigonus hat zwar höfflicher / doch auch gerecht gegeben / wann er seinen unterthänigen Städten eingebunden / daß / wann Er etwas ungereimtes durch Brieffe oder Befehl an sie gelangen liesse ; so solten sie dieselbige halten / als wären sie ohn sein Vorwissen vnd Willen abgangen. (48)

Denn

Denn / daß viel ungerechtes vnd ungereimtes offtermahls rescribiret wird / darüber klagen nicht wenig; Käyser Constantinus, Theodosius vnd Valentinianus *in l. 3. C. de precibus Imper. offerend. l. 1. C. de petit. bon. pub.* Ja / Constantinus vnd Maxentius, item Theodorus, geben selbst nach / daß durch offenbahre Falschheit vnd Lügen / ihnen Mandata vnd Rescripta außgewürcket; vnd ist so weit davon / daß Sie mit Ihrer Käyserlichen absoluten Gewalt dieselbe mainteniren wollen; daß Sie vielmehr ihren Bürgemeistern vnd Richtern gebohten: dieselbe nicht allein gar hindan zu setzen / sondern auch solche Falschheit vnd Lügen / als welche dem Rechte è diametro zu wider / (*vid. Wesemb. infra in not. cit.*) ernstlich abzustraffen.

sen. Besehet *l.* 5. nebenst dem gantzen Titul im Cod: *Si contra Ius vel utilitatem publicam, vel per mendacium fuerit, aliqvid postulatum vel impetratum.*

Notæ.

47.) *Vide Wesemb. in paralit. ff. tit. de Iustitiâ & jure cum ibid. allegatis.*

48.) *P. Gregor. Tholos. de Repub. lib. 3. cap. 1. num. 20.*

§. 28. Ist derwegen umbsonst / wann mann schreibet: Quod Princeps nec fallat, nec fallatur, cum in eo semper recta sit voluntas; Quod facit, ut Deus facit; Deus autem est ipsa veritas. *Vide Gail ex Baldo talia conglomerantem obser. 1. lib. obs. 42.*

Christliche Tapfere Potentaten wissen / daß Sie Menschen seyn / irren und fehlen können / so in facto, so in jure; Ja / die Hhh. Väter

Bäp-

Bäpste / wie Sie wollen genennt seyn / die sich doch mehrer Infallibilität anmassen / bekennen es selbsten. Besehet titulum de Rescrip. in Sexto. Decretal. tit. 3. c. 11. 15. & alibi.

Hoch-vorermeldte Churfl. Dhl. zu Brandenb. hat sichs ohn Zweiffel erinnert und Ihren Ober-Richtern eingebunden / dahero Sie also lassen schweren im ob angezogenen Eyde: „ Daß Sie durch keine Rescripta, „ keine Avocatoria, Inhibitorialia; „ Moratoria, Cassatoria oder andere Mandata, wie sie Nahmen haben „ mögen / von dem Lauff des Rechtens sich wollen wendig lassen machen. Es bleibet wol dabey / was der grosse und gerechte Cancellarius des Theodorici Königs in Italien / Cassiodorius; gesaget: *Quicqvid non discutitur, justitia non putatur;*

vnd wann gleich solche Urtheil und Rescripta möchten rechtmässig seyn/ so seyn sie doch Unrecht wan das Part nicht drauff gehöret/ per jure vulgata.

§. 29. Weil Josaphat wol wuste/ das alle gute Einrichtung der Gesetze und Gerichte vergebens und umbsonst wehre/ mann nicht alßbald fertige und richtige Execution dabey verhanden (49) als weiset Er billig die Richter im allegirten versic. an die Executoren mit diesen Worten: „So habt ihr Amptleute/ die Leviten für Euch: Seid getrost/ und thuts der HErr wirt mit dem guten seyn.

Was die Leviten für Leute gewesen im Volck Gottes besehet/ Abulensem, Sanctium und andere interpretes der H. Schrifft; das es star-

cke thätige und muthige Leute müssen gewesen sein / das beweiset ihr Alter Macht v. Starcke in ihrer Verrichtung; Weil sie fürm 30. Jahre zu ihren ministerijs nicht kommen / vnd über ihr 60. Jahr dabey zu verbleiben / nicht gezwungen gewesen sein; den Opffern haben sie müssen die Häute abziehen; H. Grotius will sie Schergen vergleichen / nennet sie Apparitores & Executores judiciorum; aber darin wollen ihm keine der heiligen Sprache kündige Leute beyfallen: Weil sie die Lade des Bundes getragen / sonderlichen Ehren habit v. Kleider nach den zeiten Salomonis vnd Davids bekommen / auch von GOtt selbsten ein außerlesenes vnd zu seinem Heiligen dienste vnd Opffer verordentes vnd geheyligtes Volck gewesen; müssen sie

sie warlich gelehrte Leute gewesen sein/ für deren Vnmuth v. Eyffer/ sich jederman gefürchtet vnn es nicht leicht zur entlichen vollenziehung wird haben kommen lassen/ besonders in Civil sachen; wie in Criminalibus verfahren/ besonders in extremis supplicijs; davon ist hin und wieder/ bey denen so de judicijs Hæbræorum geschrieben/ zu lesen.

Eine solche fertige Execution soll zwahr allezeit in Privat-Sachen vnd zwischen Privat-leuten jeder Richter halten; aber in Publicis, will es sich nicht allezeit gleich glückseelig practiciren lassen; den da muß man zum offtern denen folgen/ welche zwar die Sichel in Abhawung des Korns gleich durch gehen lassen/ aber/ wo sie dennoch einen harten Dornstrauch oder ander starckes Gewechß/ daran

die Sichel leicht ein Schart kan bekommen / für sich finden; zucken sie zuruck / vnd heben selbigen durch andere Mittel; hätte solches für wenig Jahre practiciret an einen mächtigen delinqventen eine vornehme v. mächtige Respub: wehre solches vielen zu guht gekommen; Aber hie von gewisse regulen zugeben / lesset sich nicht woll thun / wie wol nützlich zu lesen / was hie von Politische Scribenten vnd in wasserley Fällen die Executio vnd remissio pœnarum Stad haben kan? aufgezeichnet / meines erachtens ists eine Sache / die einer klugen nachdencklichen vorsichtigkeit bedarf; damit nicht unnötige Furcht / Ärgerniß vnd zu grosse Sicherheit Gefahr verursache. Manet res prudentiæ Politicæ (n. 50.)

Notæ.

(n. 49.)

(m. 49.) *Non sufficit leges & judicia extare in civitate, nisi sint, qvi jura exeqvantur l. 2. §. post originem ff. de Orig. jur: l. 1. & per tot. C. de execut: rer. jud: Medulla & nervus Rerumpub: in executione consistit c. qvo ad consultationem Extr. de Re. jud:*

(n. 50.) *Cautè in potentiores esse judicia exercenda monet. Sibrand. de jure Lub. part. 1. sect. 7. n. 29 Adde Sen. natural. qvæst. 11. qvæ 44. De Macrino Xiphilin. Leges non tam norât exacte, qvamq; fideliter & simul prudenter atq; cautè exeqvi.*

Qvando autem & qvibus casibus pœnarum remissioni sit locus, passim traditur; inter multorum unus, succinctè hîc Hug. Grot. de jure belli & pacis, page mihi 527.

§. 29. Zwo Haubt-Seulen mit ihren Werckſteinen und wie dieſelbe in ein ander zu Befeſtigung des Regiments gefaſſet / ſein beſehen / nach Beſchirmung der Regirung v. ſchrecken der Feinde / nemlich die Re-

ligion vnd justitz; das völlige Gebeu-
de mit allen seinen Wänden Thüren
Vorhöffen v. Gemächern wart von
Josaphat nach dem Exempel Davids
wieder eingerichtet/ mit herlichen Kö-
niglichen auch regiments reqvisiten
vnd Tugenden; Es wart gereiniget
mit außstäubung vnd abschaffung
Sauls harten dominats, Salomonis
Geitz vnd bedruckung der Vnterthā-
nen/ Rehabeams bösen vornehmen
vnd Rahtschlägen; hingegen alles
wieder angefüllet nach verschaffung
guter Ruhe und Sicherheit der Re-
ligion Freyheit und Reinigkeit/ des
justitien-lauffs Gleichheit vnd Ein-
trechtigkeit; mit lauter clementz/
Gütigkeit/ Liebe gegen die Vnterthā-
nen; dabey sie an Nahrung gnug/
an Gütern reich vnd wolhabent kön-
ten werden vnd bleiben/ worauf nicht
anders

anders folgen könte von seite der Unterthanen / als lauter gegen-Liebe zu ihren Gottesfürchtigen topfferen und doch modesten gütigem Regenten (13) und angebohrnen Herren / Williger Gehorsam zu allen Gebohten des Königes / freygebige An- und Darreichung alles deß jenigen / was zu seinem Königlichen Staat / des Königreichs aufnehmen ; der seinigen Sicherheit und existimation bey Fremden auff einige Wege gehören und nötig seyn möchte.

Notæ.

(n 52.) *Ille Reipub: status optabilis & firmus est, in quo & privatium Sanctè innoxieq; vivitur, & publicè justitia & clementia viget.* Polij 66.l.6.

Nulla ex omnibus Virtutibus magis quam Clementiâ Regem & Principem decet. Sen. de clem: I.

Omnia conciliat, quæ sceptro digna Amorem imprimis Lips.

Qui vult amari languidâ regnet manu Sen. in Trag.

Modestiæ fama, neq; summis mortalium aspernanda,

Et â bijs æstimatur Tacit. 15. annal

Principis fidelissima custodia ipsius innocentia plin:

Et tuenda est honestis artibus, bona de nobis concepta opinio. Cic:

§. 30. Daß war nun / weil alles andere bey dem König Josaphat verhanden/der nervus rerum gerendarum, Geld Gut vnd Königliches Vermögen; Einer der dapffeeresten Könige so zu unser Zeit gelebet/pflag es das Liebe Beste zu nennen / pecuniam pecuniam, sagt er einsmahls in Preussen/ cui obediunt omnia, woll verstehende / daß es umb einen Armen und geld-losen König ein Elend Ding

Ding wehre (a 53.) als dem keiner gierne diener/ ein Reicher seiner spottet; der Feind jhn verachtet / Stätt vnd Vestung kan er nicht bawen/ Soldaten hat er nicht zu halten / di hochnötige Tugend gegen sein Confidenten vnd trewen Diener / welche ist die Freygebigkeit vnd Belohnung der meriten kan er nicht verüben; da es doch sonderlich bey hohen Häuptern hesset: Wer zu schencken „ hat / dem ists wie ein Edelgestein / „ wo er sich henkehret / da ist er klug „ geachtet *Proverb.* 17. v. 28. „
Zwar es wird ein Herr woll bedienet umb der Besoldung willen aber umb der Gnade willen so er außteilet wird er geliebet; ja er kan keinen Königl. Stad vnd gebührenden ornat ohn diese Mittel nicht führen in summa es umbgeben jhn vnd folgen jhm auf

den Fuß nach unzehlige mängel indigentien vnd Elend; ich meine der Prophet Jesaias habe hie hingezielet / wen er eingeführet solche Leute/ welche umb geringes vermögens willen die Regierung detrectiret vnd außgeschlagen; weil sie wie Regenten gebühret / den Armen v. bedruckten ihre pflicht nicht leisten können;
„ sondern sprecken; Ich bin kein
„ Artz/es ist weder Brod oder Kleid
„ in meinem Hause / setzet mich nicht
„ zum Fürsten in meinem Hause
„ *Ies.* 3. *v.* 7. In Betrachtung dieses alles wolten diese Vnterthanen ihren so Tugendhafften vnd Gottesfürchtigen König nicht Arm oder dürfftige wissen; sie wollen ihm auch nicht anlaß vnd Vrsach geben zu sündigen oder seine Hand auszustrecken zur Vngerechtigkeit mit anle-

gung

gung harter und blutiger (n. 54.) Mittel die Unterthanen zu schätzen/ wie Salomon und Rehabeam; Sie wusten das er ein gewissenhafter König war/ und spüreten/ das er in aller seines Regiments Einrichtung auff die alte Verordnung GOttes und instruction der Könige/ und also auch in diesem stück auf den Befehl. *Deut* 17. v. 17. Du solt dir auch nicht „ viel Silber und Gold samlen/ re- „ flectirete/ und er nicht gerne über Gottes instruction ginge; Sie wüsten aber auch und verstunden woll/ daß bey der Majestätischen Person ihres Königes eine Königliche auctoritet/ so woll bey den Außwertigen als daheimb bey den seinigen vonnöhten war (n. 55.) welche aber ohne grose Kräffte und Macht nicht besichert so woll das seinige zu defendi-

ren/ oder auch die Außwertigen vom Leibe vnd Lande zuhalten/ vnd wan sie nicht wollen/ daheimb zu sucken.

Dazu nun gehöret über al Geld vnd Reichtumb/ als welches alles unter sein commando nimbt (n. 56.) dem seyn Unterthan. Wehr und Waffen/ Freunde v. Feinde heimbliche und offenbahre Raheschläge; Stäte/ Vestung/ gantze Lande vnd Leute/ ja die Tugend selbst v. Weißheit/ muß da Schutz sucken. (57.) Es ist alles des Herrn vnd der Vnterthanen Vermögen ohne diese vnd der militie Mittel ein Raub Frembder vnd mit diesen Mitteln wolversehener Völcker; *Omnia sunt virorum fortium*, Christus selbst/ scheinet es uns angezeiget zu haben/ Luc. 11. Durch den starcken Gewapenten/ der seinen Pallast so lang bewahret.

biß ein stärcherer über jhn kompt / *v.* 21.22, *v.* 23. vnd *Ioh.* 8. Daer sein Reich nicht von dieser Welt zu sein/ sagt *v.* 36. So stehet es auch der Regenten Diener / zugeschweigen jhnen selbst übel an / wan sie sich umb den Vnterhalt vnd nohtwendigen Außgaben selbst bekümmeren und umbthun müssen; Die Römer haben es nicht einmahl jhren tapfferen Soldaten gestatten wollen (n. 58.) vnd was Armuht bey Fürsten vnd Herrn böses verursachet / dazu könte man leichtlich Alte vnd Newe exempel anziehen. *Sylla inops erat unde præcipua ejus audacia.* Wer wenig Schafe hat / der scheret v. verplückt sie desto besser und offter / vnd verderbet sich vnd sie desto eher / Lehman addit: Arm und Fromb sern / muß man bey Joseph im Stall suchen / da

war beydes beysammen; ibid. Bey privat Leuten ists das beste instrument zu allen Bubenstücken / sagt H. Lehman; drumb auch im privat Stande / jederman die Armuth wie Außsatz schewet / und sie lieber einem andern ins Hauß jaget / als selber bey sich behelt; ja Reiche Leute / wan sie schon lasterhafft / so wollen sie doch / als der Tugent vnd der Gottesfurcht / nach trachtende angesehen sein / weil sie woll wissen / daß der Reichtumb selten unschuldig (59.) der Gemeine Mann helt sie auch glückseeliger / GOtt angenehmer ja noch fur Klüger vnd zum Regiment geschickter (60.) dahero auch Salomon sagt; daß den Weisen ihr Reichtumb eine Krohne sey: *cap.* 14. *v.* 24.

In betracht dessen allen ergreif-

sen diese des Königes trewe Vnterthanen ihm so wol dem Könige / als ihnen selbst nicht allein rühmliches / sondern auch nützliches / bequemes vnn gedeyliches Mittel / nemlich eine freywillige Stewre vnd zusammenlage im gantzen Lande / daß sie ihrem Herren vnd Könige unter die Arme greiffen / und seine SchatzKammer / mit aller Königlichen Notursft vnd Vorrath anfülleten.

Notæ.

(n. 53.) *Opus opes sunt opes & sine illis nihil fiet, quòd opus,* D. *demosth: in olimphia.*

Nervos imperij pecuniam esse dixit.
Dio in Vespas.

Omnia humano pulchris
Divitijs parent, Horat 1. serm.

Hinc rarò Fortuna pauperes in templum suum recipit nisi quos ad publica ludibria destinet. Euphorum. satyr. 2. Sine fiscopa-

ralis

ralytica omnis in Regno voluntas boni est Causin, *de Regno DEi dissert* 46.

(*n.* 54.) *Ecclesiast. c.* 43. *v.* 25. *& ad eum* Causin. *d. l.*

(*n,* 55.) M*ajestas imperij est salutis tutela.* Curt. *lib*: 2.

(*n.* 56.) *Omnia hodie serviunt pecuniæ & Potentiæ, Ex tribus temporibus duo amisimus, sed vobis Grammaticis hæc relinqvo; Nam neq́ qvi fueris, cura, nec qvid futurum sit curare debes, sed qvis sis & Qvid habeas; Leges ipsæ in tanto crimine silent. vide* C*ardan. pluribus, de utilit. ex advers capiend. pag.* 470.

Nihil ingeniosius est auro, & ipse sapiendâ venalis *Euphorim in satyr. p.* 2. Vnd bald darnach; Pecunia est symbolum, cui veluti machinæ nulla non secreta aditum patefaciunt. Aber wir haben höhere Zeugen / Salomon sagt; das Gut des Reichen ist jhm eine feste Stadt / vnd wie eine hohe Maur umb jhr her prov. 6. 18. v. 11.

(*n.* 57.) *Eccles.* 10. *v.* 33. *adde quæ supra,*

(n. 58.) *Parvis & vilibus rebus occupati, ge-generosos & sublimes spiritus capere non possunt:* Demosth: *de Repub: ordinanda. Vide de Romanis militibus l. 6. Cod. de Dignitat: l. si cohort. 12. § fin: Cod. de cohort.*

(n. 59.) *Omnis dives, aut iniqvus, aut iniqvi hæres. Guazzo lib: 2. convers. cir.* Æneas Sylv: *ita: Divitiæ rarò sunt Virtutis Comites, qvis non videt ortum earum, ut nobilitatis esse degenerem? Hunc usura ditârunt, illam spolia, proditiones alium; hic veneficijs ditatus, ille adulationibus: Huic adulterium lucra præbent, nonnullis mendacia prosunt, qvidam faciunt ex conjuge qvæstum, qvidam ex natis, homicidia juvant; Rarò est qvi justè divitias congregat nisi, qvi omnes metit herbas, congregant honores divitas multas, non unde veniant, sed qvam multæ veniant, qværunt: Omnibus is versus placet. Unde has habeas, qværit nemo, sed oportet habere, post qvam vero plena est arca, tunc nobilitas poscitur; qvæ sic qvæsita nil est a-*

est aliud qvam præmium iniqvitatis: Majores mei nobiles habiti sunt, sed nolo mihi blandiri; non puto proavos meos meliores fuisse alijs, qvos sola excusat antiqvitas, qvia non sunt in memoria eorum vitia, &c. supra tract. de duabus amant. lib. 1.

(n. 60.) Politici com: in qvæst: *An divites præferendi ad Rempub*: Salse, ut solet owen:

Qvis dives? Sapiens; Qvis pauper? Stultus, inopsq;
Si sapio ego brevi tempore dives ero:
Qvis sapiens? Dives; qvis stultus, pauper inopsq;
Ergo Si dives non ero, stultus ero.

§. 31. Rühmlich war es dem König / daß er nicht allein so liebende / gehorsame vnd verständige Unterthänen hätte die sich ihrer Pflicht / des Königes Gebühr und Noturfft unerfordert erinnert; sondern ihm auch dasselbe gutwillig vnd so reichlich

sich zu trugen das er Reichtumb zu Hause vnd Ehre die mänge bey den Fremden davon hätte; daß auch andere Benachtbarete ein gut Exempel der nachfolge davon nehmen könten/ vnd gewiß dafür halten / daß der König eine wol disponirete Schatzkammer vnd Renterey hätte / daß er sich mit seiner Außgabe streckete nach der Decke / (n. 61.) nicht viel unnütze Diener / prodigalische außgaben oder ander Vnraht am Hoffe sondern alles so ordinirete / daß er Reich sein vnd bleiben könte; *Non acerbæ & sordidæ exactiones, non immanes auri argentiq; acervi, non terræ & maris rapine divites faciunt sed vigil circa ærarium, sagacitas, compositi mores? innocentes ministri, impensæ ex æqvo bonoq; ordinatæ, creant & servant opulentos,*

tos, schreibt Causin: *dit. tract. dissert.* 46.

Nützlich vnd beqvem ist dieß Mittel/ weil er durch keinen Zwang sondern gutwillig erhielt/ was zu seines Staats conservation vnd Vermehrung vonnöhten; Er dorffte nicht Sorgen/ das jhn armer Leute Thränen/ Seufftzen vnd ruffen zu GOtt über den Bedruck/ vnd das jhnen gleichsamb Schweiß vnd Blut wie durch einer stätige Trüppe/ aus den Adern gesogen wirde; Vnd die Bedruckten jhn bey GOtt verklagen/ vnd jhm einen ungnädigen Richter machen möchten;

Er dorffte auch keine sonderbahre hohe Regalien hierzu anziehen/ das jhm solche Anforderung gebührete/ vermöge seiner Königlichen Hoheit vnd Regirung/ weder dieselbe multipli-

tripliciren lassen/durch seine Diener; Wie heutiges tages / da selbige so unzehlbar worden (62.) das gantze Bücher vnd volumina dieselbe nicht begreiffen können; Vnd die Jungen juristen nicht allein/sondern wol D. D. selbst wen sie zum praxi kommen; Wie die Schneider ob sie gleich Meistere seyn / an der Allamoderey immerzu lernen müssen/ diese fort vnd fort new erfundene regalien dabey erlernen und deren usum practiziren müssen. Weniger dürffte er hierzu kostbahre Diener vnd Exactoren, welche offtermahls verhasseter mit jhrer administration seyn/ als die Contribution selber/ vnd welche wol offt das beste davon (n. 63.) haben: Dahero die Vnterthanen keine Sache ungedultiger tragen / als solche Leute / Gott klaget selbst über

sie

sich durch den Propheten Jesaiam c. 3. v. 12. Daß sie seyn Volck außgeraubet vnd außgeplündert haben; In Ægypten wurden Propheten über denentfang der Schatzungen gestellet vnd daß man solches niemant vertrawete als einer Person die vor Gott geheyliget war; Was sie heute für Heiligen seyn / meldet der Auctor, (drauß auch diese Wort entlehnet) in seinem Handbuch der Fürsten / *cap.* 362, 363 *& seqq.*

Gedeylich und sicher war dem König diß Mittel / weil es von aller Gewalt / Unrecht / vnd Zwang befreyet / und also umb so viel kräfftiger währen vnd dauren könte / denn wie der Safft des Myrtenbaums / welchen die Stralen der Sonnen heraus locken / viel kräfftiger gedeylicher vnd dauerhaffter ist / als derselbe / wel-

welchen man mit Holtz oder Eysen draus erpressen muß; also auch dieselben contributiones gedeylicher/ kräfftiger und daurhafter/ welche die Stralen der Liebe und Gutwilligkeit der Unterthanen ihre Obrigkeit geben und darreichen/ für denen so mit Gewalt erzwungen werden/ causin. de l. dahero auch der fromme Käyser Justinus keine ander als solche und dergleichen tributa nehmen wolte; sc: qvi absq; qverela subditorum dantur. Novel. 116. Sie wahren darumb gedeylich/ weil jeder Unterthan so viel im Seckel behielt/ als damit er sich nehren und mehr erwerben könte/ welches alles dem Könige und den Publico zu guth kam und geriedt; Wie der Käyser Constantius davon klüglich geurtheilet/ referente Polijb. & verg: lib. 2. histor. Angl: lib. 10. c. 1. No-

Notæ.

(n.61.) *Ad mensuram expensarum possessiones non sunt quærendæ, sed ex ijs quæ sunt, expensas metiri oportet* Novel. 3. *in pr. Plerumq; Magistratus acrioribus intuetur oculis suos reditus, connivendo ad erogationes & sumptus* Dio lib. 52.

(n. 62.) Regalien, *superioritäten, Regni Sacra, Territori alia sylvatica, Foresta*, Fürstliche / Landgerichtliche / mit lauffende Hoheiten &c. sein heute / so viel vnd mannicherley / das man sie nicht alle mehr wissen aber zehlen kan; *Ut qvidam ridiculè jam olim pro suo domino protestando dixerit*; Das er seinem gnädigen Herren alle Obrigkeitliche Gerechtigkeiten / auff vnd unter der Erden / auch so viel als noch krafftig seyn würden / oder erdacht möchten werden / jetzo / als den / vnd dan / als jetzo / per expressum wolle vorbehalten haben, *Adam* Keller, *de off. jur polit lib.* 2. *c.* 12.

(n. 63.) *Qvid tam indignum beneficentia*

Principis, quam creare spiritus maleficos & vexatores, qvos tanqvam culices famelicos in omnium patrimonia immittat? Qvid tàm illiberale, qvam ab ijs excitiales peccunias accipere, qvas fœnore toties duplicato per lacerationes mortalium recuperent? Qvid tam alienum à summa bonitate? qvàm tot minutis furijs jus prædandi vendere & suprœmæ Auctoritatis radio, spargere per tot furaces tot sangvinolentas manus d. Causin. dissert. 35. de Reg. DEi, Exemplum horum præbet Histor Henrici 7. Regis Angl. Es ist nicht wunder / daß das Volck über die Schatzungen klagt / wan man mehr an die Empfangers receptores vnd dergleichen Dieners / geben muß / als der Fürst selber da von zugeniessen hat; *Vide supra citat. auct. p.* 364. vnd *pag.* 388. Ob schon der Türckische Käyser viel Zolle und Tributen hatt so gebrauckt er nur 2. Empfangers / einen in Asia den 2. in Europa. Wan die Fürsten der Christen alle unnötige Empfan-

ger und dergleichen Ministros absetzten / so würden sie mehr Gelt in Zeit der Noth bereit haben:

§ 32. Rühmlich war auch diese freywillige Zusammenlage den Unterthanen / weil sie damit zuverstehen geben; Das sie ihres Königes vnd Herren Tugenden / Gottesfurcht / sanfftes vnd gelindes Regiment / Gerechtigkeit / vnd vor sie tragende Vorsorg vnd ihrer Wolfahrt in allen Dingen wüsten zu erkennen vnd zu belohnen; Womit sie auch zugleich den Frembden vnd umbliegenden zuvernehmen gaben / das sie nicht Leute wehren / so erst nach ihrer eigenen Haußtaschen sehen und den gemeine Kasten nichts achteten; Welches die Feinde pflegen zuammiren (n. 64.) sondern die das allgemeine beste in ihres Königes Wolstand / Macht vnd Herligkeit zu suchen wüsten. Vnd

Vnd solches war jhnen daneben nützlich vnd bequem / in dem / das keiner gezwungen ward über seyn vermögen zugeben / oder von solchen Gütern zu contribuiren, die nicht wieder zu wachsen/ sondern durch die contribution consumiret, vnd verzehret werden / oder auch keinen Nutzen oder einkommen bringen / besehet hie von Cynosuram Lythurgicā de subsidijs ferendis Matt. Vesembecij Cancellar. olim Mindensis, amici mei, heu desideratissimi pag. 66.

So kam hieraus auch dieser Vortheil / daß sie unter sich selbst die Last gleich vnnd nach proportion des vermögens abtheilen; die Exempten selbst ordenen vnd deren Privilegia censuriren, den armen kein Bedruck aufflegen vnd die Reichen überhelffen / sondern es auch woll so

 machen

machen könten / daß die Reichen für die Armen mit müsten Zahlen / wan es die Noth / das Gemeine beste / vnd die billigkeit erforderte (n. 65.) über das; Muste auch diese Zusammenlage ein ansehnliches vnd grosses tragen; Weil sich alle vnd jede in ihrem Gewissen dazu verbunden zu seyn / eracten musten / vnd keiner dieselbe zu defraudiren begehren dörffte; da hingegen / wan Schoß vnd Stewr per impressionem oder mit Gewalt eingenommen wird / ein jeglicher siehet / vnd darnach trachtet / wie er durchschleiffen / daß seinige behalten vnd evadiren möge / weil er seyn Gewissen dadurch nicht verletzet befindet; (66.) doch / als ein Fürst aus Noth mit Mässigkeit Tributen vnd Accisen anstellet / denn ist es billig; daß die Vnterthanen solche nicht defrau-

defraudiren, sondern bezahlen; ja könen solches ohn den Flecken der Rebellion nicht weigern / sagt der Auctor des Handbuchs der Fürsten / *cap.* 16. Weil diese einige gabe die Fürstliche Wirdigkeit hat / vnd diese einige hülffe die Gemeine Noth; *pag.* 357. Da er folgendes wie die Willigkeit vnd consens hierzu möge erlanget werden / mit mehrem erwehnet; Doch muß seine Meinung ohne limitationes so schlechter Ding nicht an allen Orten vnd Landen angenommen werden.

Notæ.

(*n.* 64.) *Oeconomica rationes publicas plerumq; evertunt*, *Bacon de Verul. de aug. scient.*

In eo salus singulorum qværi debet; in quo sita est omnium D. Mevius *tract. de Amnistia. & pro publica utilitate aspernari de-*

cet omne commodum, utut vehementer ad amplitudinem privata domus, pertineat. ne rationes ab utilitate commum sejuncta habeantur, id pag. 89. Es machet einen Feind mutig / wann er siehet / daß man den gemeinen Casten nichts achtet / sondern nur nach seiner Haußtaschen siehet: Ists fein? der Würste hüten? Und gantze Kessel und Wiemen vol speck und Fleisch / ja Hauß und Hoff drüber verlieren; sagt ein Auctor im Ungenanten tractat. addit: Pericles sagte seinen Leuten / daß die Peloponneser / gar nicht zu fürchten wehren / wegen ihrer Macht / weil ein jeder nur für sich Reich / die Stad aber Arm wäre; Was Rom / Venedig und anderen Repub: dieses geholffen; dessen gegenteil aber Genuæ und anderen geschadet; besehet Campanel in polit. c. 4.

Eygennutz ist ein gemeiner aber grober fehl im Regiment / den die privatsachen nicht lange in ihrer Glückseelig-

sigkeit und Wachsthumb bestehen können / wann sie nicht in dem Stam der allgemeinen Wolfart eingepfroffet seyn. Edwin. von Santis im Bericht von der Religion.

(n. 65.) *Divites pro pauperibus solvere teneri contributiones; vide Besold. de arar. cap.4. cum ibidem allegatis, pag. mihi 75.*

(n 66.) Besehet hie von *Klockium de Contrib. c.7. num. 31. 39. 40. ab eodem allegatos Auctores.*

§. 23. Diese Liebe und Veneration des Königes trug also Herrn und Unterthanen in die Küche / vermehrete ihrer beyder vermögen und ansehen / auch bey den umbliegenden Feinden / in dem daß die Philister / so zuvor der Juden abgesagte Feinde wahren (67.) den König und seine Unterthanen nicht allein fürchten sondern ihm auch noch jährlich Geschenck ungefordert anbieten und zutragen musten / die Freund / und gute

Nachbarschafft zu erwerben und zu-
erhalten / (n. 68.) denn so sagt der
„ text v. 10. & 11. Und es kam
„ die Furcht des HErren über alle
„ Königreich in den Landen / die
„ umb Juda her lagen; daß sie nicht
„ streiten wieder Josaphat; und die
„ Philister brachten Josaphat Ge-
„ schenck / eine last Silbers / und die
„ Araber brachten ihm sieben tau-
„ send Böcke; Das seyn warlich
statliche Früchte der vorerwehnten
Tugenden; Beyde an Herrn und
Unterthanen; wann sich nicht al-
lein die Feinde Fürchten müssen/
sondern auch Freundschafft suchen/
und zwar wird diese Frucht der waren
Gottesfurcht in der Schrifft zuge-
„ legt: Dann wer den HERRen
„ Fürchtet / denn machet er auch
„ seine Feinde mit ihm zu frieden/

Pro-

proverb. 16. *v.* 7. Es wolte weder Philister oder Araber des Königes oder seiner Unterthanen Feind seyn; brachten ihm deßwegen jährlich gahr ansehnliche Geschencke / die Gemüther damit zugewinnen und zu devinciren; Die Philister Silber in des Königes fiscum oder Schatzkammer / die Araber an Viehe / daran sie damahls Vberfluß hatten / wie auch die Cilicier, welche ihre Nachbaren / so noch jetzo keinen mangel / wie H. Furer. und andere / so dahin ihre Reise genommen / bezeugen: Und zwar in solcher mänge / welche der König in seiner frugalen Hoffhaltung nicht könte verzehren / sondern seyn Land und Viehezucht damit besetzen und vermehren / wie dahero vermuhtlich / daß die Juden von anfangs in ihren Landen durch die Viehezucht

hezucht sich ernehret vnd reich gemacht; (n. 69) von der Pferde-Zucht oder deren tribut ist hie nichts; Obs dieser König nicht geachtet / weil er wuste / das ihm die Vielheit der Pferde zu halten verbohten (n. 70.) oder daß deren Unterhalt zu kostbahr (n. 71.) oder daß er seine Leuten auff die Zeit Davids / da die Esel vnd Maulesel nur im gebrauch wiederumb reduciren wolte; (Weil die Pferde zu reiten / allererst beydes Königes Salomonis Zeiten der sie aus Egypten geschencket bekam / vnd damit den Unterthanen beschwerlich zu seyn / auffgekommen;) lasse ich hie im Mittel.

Was vorzeiten hohe Potentaten vnd wie hoch sie von der Pferdezucht gehalten / ist hin und wieder zufinden; auch wie considerabel sich

auch

auch Fürsten vnd Herren / so von geringen Landen vnd Leuten seyn / bey mächtigen Königen vnnd Potentaten gemacht ? das ist am Tage.

Notæ:

(n. 67. *Ita enim & judæi hostes habebant hereditarios.*

Nam gentem aliquam alij genti esse hostem ac veluti spinam, & frenum DEus obijcit voluit; inqvit Polijb; *Vt Galli veteres Ramanis, &c.* Danæ. *in Aphoriss ejusdem* Polijb: *vide & Relig. Med. part. 2. pluribus tamen exemplificantem.*

(n 68.) *Bona crede mihi placant, hominesq; Deosq;.*

(n. 69.) *Invisi propterea judæi Ægyptijs ab omni ævo ob Pastoritium laborem & conditionem; Vide* Petr. Cunæum *de Repub. Hebræor. cap 4. & 5.*

(n. 70.) Deut. 17. v. 16. & 17. Welches verbot aber etzliche der Hebræer verstehen von den unnötigen Handpferden oder dern so nur zur Pracht

vnd Wollust auffgeführet werden; Andere / sagen / es sey lex temporaria; davon die interpretes mit mehrern.

(n. 71.) Besehet *Ioh.* Casum *in* Sphæra *Civ. lib. 4. c. 3. quæst. An eqvi sint alendi in civit. & ex eo & post eum* Keckerm: *Disput. pol. extra aphorism.* 5. Lips. *in not. ad Tacit in German pag. mihi* 553.

§. 34. In Summa Josaphat hat nichts gemangelt / Weil er Ehre / Reputation vnd Reichthum / darin alles begriffen / die mänge gehabt / *d. vers.* 5. Daß ihm gleichsamb alles angelachet / süß vnd wolgeschmecket / darin er sich überflüssig ergetzen könen: Weil wir Menschen aber also geartet / das wir die Göttliche Gutthaten kaum ertragen; es sey dan / das sie GOtt mit etwas Wiederwertigkeit untermänge / vnd wann Er uns nichts Wieder/

wertiges zuschicket / so thun wir offte-mahls dasselbe vns selbsten an / also schicket ihm GOtt einenen mächtigen Krieg vnd Widerstand zu / welchen er als eine Wurtze zugebrauchn / umb damit die alzugrose süssigkeit alles empfangen guten ein wenig zu temperiren; Welckes ihm sonsten ungeschmack vnd einen eckel verursachen möchte; wie Herr Vedilius in seinen Tractätlein / das Freudige Kind Gottes intituliret, c. 4. in fin. errinert. Malo, sagt der Heyde Seneca, ut me fortuna in Castris suis, qvam in delitijs habeat. Epist. 68.

§ 35. Kamen also eine grose mänge Feinde gegen Josaphat vnd seine Leute zu streitten über das Meer vnd lagerten sich an die Gräntze zu Hazezon Thamar das ist Engeddi, also das Josaphat sich fürchten muste /

ste / weil er sahe / das sie ihm nicht allein an den Gräntzen / sondern all schon im Lande lagen.

Da blicket nun der Brunqvell aller Tugenden / so in ihm waren / herfür / so er von seinem Vhranherrn vnd Vater David vnd dessen Exempel / aus dem 27 *Psalm, vers.* 27. erlernet / nemlich / das Vertrauen zu
„ GOtt; wenn er spricht; So die
„ bösen meine Wiedersacher / vnd
„ Feinde an mich wollen mein Fleisch
„ zu fressen / müssen sie anlauffen
„ vnd fallen / vnd wan sich schon ein
„ Heer wieder mich leget / so Fürch-
„ tet sich dennoch mein Hertz nicht;
„ Wann sich Krieg wieder mich er-
„ hebet / so verlasse ich mich auff
„ Jhn: Denn wie David in aller seiner Wiederwertigkeit aus den vorigen Gutthaten / damit Er ihn aus-

sei-

seiner Feinde händen erlöset / des lieben GOttes / den Schluß gemacht; daß GOTT auch ins künfftige gegen seiner Feinde Händ vnd Gewalt ihn schützen würde / also fasset Josaphat über diese gefahr die Heilige vnd gewisse Zuversicht umb so viel mehr / weil er wuste vnd sich erinnerte / wie viel guts GOtt auch an ihm gethan hätte; Dahero es bey ihm heissen könte: Befiel dem „ HErren deine Wege vnd hoffe „ auff ihn / Er wirds wol machen; „ David hatte ihm hinterlassen zu „ Behten; Ruffe mich an in der „ Noth / so wil ich dich erretten vnd „ du solt mich preisen im 51. Psalm. „ v. 16. Item: Er begehret mein / „ so will ich ihm außhelffen er ken- „ net meinen Nahmen / drumb wil „ ich ihn schützen / ꝛc. ꝛc. im 90. Ps. „

Wie

Wie nun GOTT dieses auff Josaphats Gebeht erfüllet an ihm und seinen Volck / davon ist unten mit mehren zu sehen ; Aus diesem Vertrauen; spricht er / unser Augen sehen nach dir / v. 12.
„ Und folget alsbalt darauff; und
„ das gantze Juda stund für dem
„ Herren mit ihren Kindern Wei-
„ bern und Söhnen / v. 13. denn diß war gebrauch; Wann die Propheceiung oder Bündnüß mit Gott / so geschehen für dem Volck von neuen wiederholet und dem gantzen hauffen des Volcks intimiret ward; wie H. Grot. hie erinnert.

Bey solchem diesem öffentlichen actu, der Wiederwertigkeit unnd Furcht / gläntzete die Tugend der Gottesfurcht / Liebe / Demuht und Vertrauen zu GOtt / weit heller und

klährer an dem Könige / als sie zu hoffe vnd daheimb in den Königlichen Pallasten / da er mitten im überfluß der Glückseeligkeit / Güter und Ehren / Sicherheit und wollust gesessen vnd dieselben genossen / vielleicht niemahls gethan haben ; denn mit solchen Tugenden / ists / wie mit den schönen Sternen / so GOtt ans Firmament gesetzet / beschaffen / den die werden bey schönen Sonnenschein und lieblichen klaren Wetter nicht gesehen ; Wann es aber finstere Nacht oder nur trübe und tunckel / so leuchten sie desto heller;

Solches innerliches Vertrauen zu bezeugen / bricht er herfür mit seinem schönen Gebeth da er sich allein an GOtt hält / schreiet umb Hülff / erinnert ihn seiner zusag / vnd herlichen Wollthaten ; bittent /

Er

Er wolte ihn auch in dieser Noth nicht verlassen / wie dasselbe schon zu lesen vom 6. v. an des 20. cap. biß zum 13. v. lässet aber zuvor ein Fasten außruffen unter seinem Volck / damit das Gebot so viel eifferiger abgehe / vnd zu Gott hinauffsteige / den diese anstellung der Fasten hatten nicht allein die Juden / sondern auch die Heyden im gebrauch / wann ihnen offentliche vnnd allgemeine Kriegs-Noth vnd Landes-Elend zuhanden stiesse / darin auch die jungen Kinder vnd das Vihe nicht verschonet ward / wie *Judith. c. 4. v. 8. Joel. c. 2. v. 26.* zusehen / damit das Allgemeine weinen heulen vnd schreien desto ehe GOtt zur Gnade bewegen möchte / (n. 72.) was unser Fasten biß hero in der Algemeinen Krieges noth vnd devastion der Lande vnd

Leu-

Leute gewürcket / daß hat der Müß-
siggang vnd Fraß gemeiner Leute
verübte Boßheit / Leichtfertigkeit
des losen Gesindes vnd deßwegen er-
folgetes einsehen vnd nothwendige
Ordnung der Obrigkeit angezeuget
in dem sie gesehen und erfahren ; daß
wie der Sontag / da das Volck nicht
arbeitet ; zum Sünden-Tag ge-
macht/auch die Fest Tage / cum o-
tia dent vitia, zu lauter Laster-vnd
Schand-Tagen seyn gemachet wor-
den/vnd deßwegen daß jeder Hauß-
vater / nach verrichtetem Gottes-
dienst die seinigen zur Arbeit halten/
befohlen vnd verordnet worden;
Hierauff stellet sich der König selbst
unter seyn Volck vnd erbauet damit
seiner Vnterthanen Glauben vnnd
Zuversicht ; Also das man diese
Furcht und Wiederwertigkeit des
Köni-

Königes wol vergleichen mag derselben köstlichen Salben / welche auff das Haubt Christi gegossen ; daß gantze Haus mit ihrem Geruch erfüllet / hat doch durch die gnade Gottes / dessen Krafft in den schwachen mächtig / die Würckung erfahren und nach den Propheten anssag sprechen können ; Wann ich schwach
„ bin / so bin ich starch / mit Paulo. 1. *Cor*. 12. *v*. 3. Er verachtete nicht die Gefahr / und sahe sie mit hohen Augen an wie die Stoiker ; er pochete auch nicht auff seine courage, wie Aiax und seiner Soldaten Stärcke / sondern fürchtete sich dafür / und vertrauete / GOtt würde ihm und seinem Volck außhelffen.

Notæ.

(n.72.) Ambros : sagt ? *In tali devotione etiam infantia militare compellitur; pietas*

pietas enim esse creditur, in tali causa parvulis quoq; substantiam denegare? Non enim sufficiebat ad placandum Deum peccantium satisfactio, nisi seniorum quoq; peccata pervulorum innocentiam deploraret Serm. 4, de *Ninivitis*,

§. 36 Hierauff bekompt Josaphat bald die Früchte vnd Würckung seines Vertrauens von GOtt durch den Propheten Jehasiel; welcher aufftrit vnd spricht; Mercket auff gantz Juda vnd Jerusalem; vnd der König Josaphat/ ihr solt euch nicht fürchten noch zagen/ für diesem grosen hauffen/ denn ihr streitet nicht/ sondern Gott; tretet nur hin/ stehet und sehet das Heyl des HErren v. 15. 16. 17. mit mehrem.

Er scheinet zwar in dieser Rede des Jehasiels/ kein Hoff-stylus zu seyn/

seyn; weil Er den König allererst nach dem Volcke anredet / aber Wann man andre örter der Schrifft hiebey helt / so hat der Prophet nach H. Grotij meinung (n. 73.) dem Könige/wie sie ihm den auch gebühret / hiemit die höchste vnd grösseste Ehr geben wollen / wie dan auch solche formularen in Weltlichen Schrifften zuvor gebreulich gewesen; welche jetzo anders;

Die grösseste Ehr ist ihm nicht allein gegeben als einem König vnd Führer dieses Volckes; sondern auch als einem Licht vnd Vorgänger der Demuth / der Lehre vnd Unterrichtung seines Hauffens item des starcken Vertrauens und Glaubens zu Gottes Verheissung würcklicher vollenziehung; denn (sagt der 18. v.)
„ Da beuget sich Josaphat / verstehet

het zuerst / wie der Prophet Gottes zusag außgebracht / mit seinem ,, Antlitz zu Erden; höret nur zu/ ,, (spricht er) Juda vnd ihr Inwoh- ,, ner zu Jerusalem; Glaubet an ,, den HErren euren GOtt so wer- ,, det ihr sicher seyn / vnd glaubet ,, seinen Propheten / so werdet ihr ,, Glück haben; vnd daß war die er- ,, mahnung vnd unterrichtung.

Weiter / vnnd er stellet die ,, Sänger dem HErren das sie lob- ,, ten im Heiligen vnd für den Ge- ,, rüsteten hehr zogen / vnd spre- ,, chen/dancket dem HErren / denn ,, seine Barmhertzigkeit währet E- ,, wiglich. Dieses ist warlich sagt ,, Veit Dieterich / ein Exempel eines grossen glaubens; das Josaphat an des Propheten Jehasiels Wort / so gar nicht zweiffelt / das er seyn Volck

nicht

nicht anders zur Schlacht rüstet/ dann als solten sie gen Jerusalem in Tempel gehen / nicht in Streit ziehen; heisset sie singen / Gott dancken und seine Güte preisen / als wehren die Feinde schon geschlagen / und der Sieg erobert; Ne canas triumphum ante victoriam, sage man sonst; aber diese victoriam helt Josaphat in seinem Vertrawen / so gewiß; als wan sie schon für seinem und seiner Völcker Augen / da und offentlich zu sehen wehre; daß war nicht ein gemein Menschlich Vertrawen.

Wir Menschen bilden uns offtmahls ein Vertrauen zu GOtt zu haben im ansehen und meinung ein? Wann es aber recht beleuchtet und gründlich besehen wird / so betriegen wir uns selbst und andere / so uns/ sol-

solches zugeglaubet / denn wir im grunde vnd Warheit auff das mehr sehen / was uns GOtt in die Hände zum Vorraht vnd Versicherung gegeben / als auff die unaußbleibliche Güte vnd Hülffe Gottes / vnd muste wol ein solcher / wan er sich recht besonnen / mit jenem auch sagen / der in seiner Noth vnd Mangel / gefragt worden / ob er nicht GOtt trauete? antwortete ; ja / er trauete ihm wol / doch auff gut Pfand / verstund / so lang er ihm die Cassa, Speißkammer vnd Keller vol liesse sehen ; Besehet mit mehrem Acontium ; (74.) Aber ein solch Vertrauen / wie jetz gedacht ist wieder bey Josaphat wieder bey seinen Volck ; in dem sie alsbalt anfangen zu singen / zu loben / zu dancken.

Das singen zwar und die Musica,

nach dem sie angestellet wird / kan unterschiedene affecten zu moviren als so wol zur Traurigkeit vnd condolentz als auch zur Fröligkeit vnd Freude erweckung; ja wol gar des Teuffels Unruhe / vnd dem Menschen zugefügte molestien zuvertreiben / gebrauchet werden / wie an Saul zu sehen; (n. 87.) Aber dieses singen / wird wol in keine lamentationes, klagen oder bitten; sondern nur in lauter Lob- vnd dancklieder auffgebrochen seyn / weil das Vertrauen / vnd der Glaube an des Propheten / Worte so groß gewesen / das sie sich fast eingebildet / sie treten schon hinzu vnd sehen / daß versprochene Heyl vnd den Sieg / so ihnen GOtt an ihren Feinden bescheret hätte; Solten ja etliche schwachgläubige drunter gewesen seyn / vnd aus einem an-

deren Thon / als noch in Furcht betende / gesongen haben / so wahren sie doch von den andern überstimmet / gewesen / vnd hetten doch die Freude mit genossen ; Aber / wann Oecolampadius damahls gelebet vnd dabey wehre gewesen / sa hette er solche Behter vnd Supplicanten ohn zweiffel verlacht / weil er für narrisch geachtet / GOtt seine Noth vorsingen / vnd mit musiciren zu suppliciren ; Besehet hierzu seyn inventirtes Gleichnüß / so er in der Schweitz beym Magistrat angebracht / erzehlet von Dr. Cancel Reinking. lib. 1. Biblis. policej. c. 49. vnd eludiret (70.) Ich halte / er muß weder die unterschiedene arten der Music vnd deren unterscheid oder Krafft recht gewust oder erwogen haben / weil ihm auch die Reformireten selbst / so son-

sten seine lehren nicht improbiret, in diesem stück nicht nachgefolget/ sondern auch hohe vnd vornehme Standes Personen der Music Verwanten / vnd deren liebhaber seyn vnd bleiben / solten aber einige von diesen / ob die Music auch Traurigkeit vnd Thränen erwecken könte/ Zweiffel tragen / so wolte ich dieselbe an ihren vnd unseren Augustinum hiemit remittiret haben.

Notæ.

(*n.* 73.) *Fermé ubi genere species subjungitur, in specie est aliqvid eximij*, *ut Ps.* 18. *v.* 1. *item* 1. *Reg.* 11. *v.* 1, 2. *Sam*: 11. *v.* 30. *Act*: 1. *v.* 14. *& qvæ ex addit*, *ibid. comment. in* N. T. *ad caput Marc.* 16.

(*n.* 74.) Acontius von den listigen Krieges Rencken des Satans / *lib.* 5. *n.* 4. da er handelt von denen/so fälschlich von ihrem Vertrauen auff Gott

vergeben / oder ihn nicht für den Geber aller guten Gaben / erkennen; ob sie es wol also fürgeben / ibid vide: ein Exempel / dadurch daß falsche Vertrauen auff GOTT untersuchet wird. pag. 383. 384. 385. 386. 387. (n.75) *Ita hic, Quantum flevi in hymnis & canticis tuis suavesonantis Ecclesiæ tuæ vocibus commotus; acriter voces illæ influebant auribus meis, & eliquebatur veritas tua in cor meum, & ex ea æstuabat affectus pietatis & currebant lachrimæ, & benè mihi erat cum ijs lib. 9. confes cap 6.*

Aliqvid certè divinius habet, quam qvod auris persentiscit, idem deducit luribus lib. 17. de Civ. Dei c. 14. ubi vide Platonicos idem credidisse, scribit Iamblichus de mysterijs; verba ipsius vide citata, & Porphyrij, apud Auctor. Relig. Med. in part. 2. sect. 9 annotatis.

§. 37 Was aber eigentlich diese für Völcker gewesen / so die Kinder Moab / Ammon und von A-

mu[illegible] im in der Schrifft genennet werden / welche sich wider Josaphat alliiret, vnd woher sie über das rothe Meer in so grosser mänge gekommen / darauff sich an die Gräntze Juda / die doch so wol mit Kriegsvolck versehen / gewaget ; davon kan man besehen / Vatablum Sanctium vnd Cornel. de lapide, in ihren Commentarijs über dieß Capitel. Von einem hochgelehrten Freunde bin ich erinnert / daß diese Völcker der Juden vnd Syrer Nachbahren gewesen / dabey ichs bleiben lasse.

Zu unsern vorhaben ists gnug / daß ein solches Heer stärcker als Josaphat mit seinem hauffen gewesen zu seyn / wir wissen / wie denn solches der / so selbige zu recognosciren außgewesen / anzeiget v. 2. vnd Josa- ›› phat es bekennet / daß in ihm vnd sei-

seinem Volck keine Krafft / wieder diesen grosen hauffen v. 12. ja / daß er nicht gewust / was er thun solle; wie wol ich auch deren Meinung nicht verwerffe / welche Josaphat die verkleinerung seiner Kraffte / umb die hülffe vnd beystand Gottes desto ehe zu erbitten / vnd das mit Menschlicher Macht die Victorien nicht zu erwerben seyn / er damit anzeigen / sondern aus Gottes Hand dieselbe erbitten vnd erwarten wolle: Welche er / wie zuvor aus dem Text gemeldet / erhalten / vnd zwahr nicht schlechter dinge / daß der König vnd sein Volck die Feinde gedempffet / sondern das solche auch ohne einigen Schweidstreich ruiniret durch Ihre eigene Waffen sich unter einander gethödtet / biß auff den letzen Mann / daß keiner entrunnen / vnd die Juden den

Raub von den thotliegenden Feinden / sicher zu sich nehmen dörfften / dessen so viel und kostbahr / das Josaphat drey gantzer Tage mit der außteilung zu thun gehabt.

Ich halte / er werde das Fahrzeug vnd die Schiffen damit diese Leute über See kommen / (wie wol desselben so viel / dafern sie nur über den Jordan kommen / nicht mag gewesen seyn /) sich nachmahls / da er Schiffe ausgerüstet / wol zu nütze gemacht vnd mit solchem Vorrath vnd Raub das Königreich in vnd außwendig gestärcket / vnd anderen formidabel gemacht haben ; weil der Text
„ sagt v. 29. daß die Furcht Got-
„ tes über alle Königreich in den
„ Landen sey kommen / das König-
„ reich Josaphats stille vnd umbher
„ in Ruhe gebracht worden / v. 27.
„ 28. 29. 30.

Vnd

Vnd bißhieher von den Tugenden / welche ihn in den wegen Gottes vnd allerseeligkeit erhalten.

§. 30. Folget nun ein einziger Fehltritt / (76.) dieses tugendhafften Königes welcher aber so beschaffen / daß er diesen tapffern vnd frommen König bey nahe umb Leben gebracht / war GOtt seiner nicht sonderlich geschonet ; doch aber in seine Königl. Familie und über seine Nachkommen / viel und grosses Vnglück gebracht ; vnd daß war die gemachte Freundschafft (77.) mit dem Gottlosen König Achab. welche bald hernach den anderen Fählerit gebehret / daß er nemlich seinen Sohn Joram an die vnglaubige Athaliam verheyrahtete / dergleichen matrimonia sehr gefährlich vnd unglückseelich / besehet Gerhard. de disparit ma-

matrim. §. 387. & seqq. Dürffte ich Menschliche Gedancken hierüber führen / vnd dabey ein wenig stille stehen; so wolte ichs wol da für halten / daß die Allianz mit demselben nach den Exempeln der Vorfahren / wan sie in ihren gewissen Schrancken geblieben wehre / an vnn für sich selbst nicht sündig.

Wie auch nicht / daß er Josaphat seinen Sohn ausserhalb dem Stam Juda heyrahten lassen, weil auch Joram wol eine fremde / wann er sich nur der Cananitin enthalten / zum Weibe nehmen mögen / so fern er nur dazu gebührende requisita, vnd Deut. 21 v. 10. geordenete ceremonien, dabey in acht genommen; denn Salomon nahm die Tochter Pharaonis da er noch in der Gnade Gottes war: David nahm Abisaach / wel-

che nicht auß dem Stam Juda / sondern auß dem Stam Jsaschar war; wie abzunehmen / ex Josuæ c. 19. v. 18. Der Exempel Achimaatz mit Salomonis Tochter / 1. *Reg.* 4. *v.* 15. Malchous / Boas / so die Ruht eine Moabitin nahm / zugeschweigen ; Welche die Schrifft nirgens straffet.

Wird also die rechte Sünde / in der allzugrosen Si[illegible]er- vnd Vermessenheit dieses Königes bestanden haben / das er nemlich seines Sohnes Verführung vnd ableiten von dem wahren Gottesdienste zur Abgötterey bey dieser Heyraht / so gahr nicht gefürchtet oder gescheuet / welche doch der Außgang / das er sie fürchten vnd scheuen sollen / mehr den war gemachet / dazu denn auch kam / die innerliche Freund- vnd Verwand-

schafft/so durch die Heyraht des Königes Sohn Jorams vnd Athaliæ zur Vertraueten Schwäger/vnd Verwandnüß dergestalt aufschlug / daß beyde Könige alles Glück und Unglück/Krieg vnd Friede / Gewalt/Macht/ Güter vnd Soldaten / ꝛc. wolten unter sich gemein halten; Caussinus vermeint / es habe dis Josaphats sonderbahre Freund- vnd Leutseligkeit / damit er sich bey allen beliebet vnd angenehm gemacht / vnd des Achabs schmeichelhafftes liebkosen vnd insinuirung, da er hülff von diesem mächtigem Nachtbahren bedürffet/vnd daß herliche tractament verursachet haben / daß Josaphat so vertraulich mit dem Achab geworden.

Ich wolte woll hiebey meinen/ daß Achab ein sonderbahres interesse

dem König Josaphat vnnd seines Reichs an diesem Kriege habe ein gebildet vergestalt / weil der Syrische König / im fall er victorisirete gegen Israel / auch das Königreich Juda woll würde heimsuchen ; vnd er für ihm nichts sey / denn dieser König ein schwartz Register hätte / welches er nicht ehe pflegte zu übersehen / biß er mit der einen Partey fertig wehre / also nicht mehr zeit stille zu sitzen vnd sich Ruhe und Sicherheit einzubilden / sondern die gemeine Gefahr mit versamleter Hand vnd Hülffe abzuwenden ; (78.) Ja es wehre hierzu besser / dem Feinde ins Land zurücken / als seines Anfals zuerwarten van weil sie in solcher Meinung einig geworden / werden sie auch bey dem Königlichen wolleben / da beyder suite vnd comitat, von Ahas wol tractiret

ret, (wie Josephus meldet/) vnd frölliche Tage gehabt / in mehre vnd grössere Vertrauligkeit gegen einander gerahten seyn ; Bey welcher gelegenheit der Königliche Printz Joram / die Königliche Printzessin Athaliam wird gesehen / vnd Kunschafft bey solcher Fröligkeit gemachet haben ; dadan das Alte Knäblein vieleicht seinen Bogen gelöset / die Statische Mutter Jesabel / das ihr diese Freund- vnd Schwägerschafft nicht übel anstehen solte / gedacht / der Vater Achab / daß er seine Tochter nicht besser als an einen Königlichen Printzen / so im Königreich Juda succedirete, begeben möchte considerirt, vnd daß er seyn Estat nicht besser bestercken könte / statuiret haben (74.)

Hingegen möchte Josaphat viel leicht

leicht gar andere vnd wiedrige Gedancken in seinem Kopffe gekochet haben; Er wuste / 1. daß die 10. Stämme Israel rebilliret, vnd von seinen Vorfahren abgefallen/ conseq. nach menschlichem Recht seyn wehren; Er wuste 2. daß seyn Hr. Großvater Abia mit fünffmahl hundert tausent Zeugen wieder Jerobeam seyn Recht zu dem Königreich Israel erwiesen / vnd doch durch solche grosse victoriam seiner armireten Zeugen/ dasselbe nicht wieder erlanget; Er wuste / 3. daß diese beyde Königreiche / wo sie durch andere Mittel nicht zur Ruhe quemen/ stätig müsten mit einander in den Haaren liegen; aut socium aut hostem habere Regem oportebat.

Er wuste / das seyn Königlicher Printz nicht muste vnverheyrahtet blei-

bleiben / weil bey den Juden keiner exempt war von dem onere matrimonij, wie Lutherus redet tract. de matrim: Und die Rabbinen / aus der tradition der Alten dabey setzen das derselbe / so sich von Kinder zeugen und deren education entziehet / des todschlagens sich schuldig mache / (80) Er konte vermuthen und hoffen / daß durch diese Heyrath die beyden Königreiche könten wieder zu hauf an ein ander kommen und eines werden / (81) Ja / welches noch grösser; daß wo ja nicht die Eltern und daß gantze Reich / dennoch die Athalia / und welche sie ins Königreich Juda mit brächte / von der Abgötterey zu dem wahren glauben und altem Gottes dienst wieder könten gebracht und durch solche Heyrath wieder gewonnen werden; besonders da

Atha-

Athalia als ein ungläubiges Weibesbild an einen recht gläubigen Ort/ unter der direction vnd liebe ihres gläubigen Eheherren mit zeitiger vernünfftiger information verbliebe/ vnd ihrer Abgötterey also Thür vnd Thor versperret würde.

Beyde Könige/ aber mögen wol hierin einig gewesen seyn; daß weil man der Benachbahrten Potentaten Macht durch die ballance in æqvilibrio zu erhalten; es hie auch in acht zunehmen wehre; damit der König in Syrien nicht zumächtig würde/ vnd ihnen darnach beyden das Joch über den Hals zöge; da es den heissen würde/ was einer von Hispaniern sagt: *Vel ferendum ipsorum jugum, vel excutiendum vel prævenientdum, Tacita enim inter Magnates est conventio hæc, ne qvem nimis*

mis magnum velint; Cum fortunæ sit prognosticon; unius cladem cæterorum esse ruinam & servitutis instrumentum Clar. D. Mevius tract. de Amnist. plur. pag. mihi 17. & 18. Cum status in potentiam majorem insurgit similis fit fluvio intumescenti, qvi inundationem statim minatur, ut in imper. Rom. Turcarum & Hispan. videre est inqvit Bacon. de verul. serm. fid. ult. Vnd solcher prætexten mehr / so alle scheinbahr waren / welche der Teuffel seinen dienern vnn Baals-Pfaffen wol wird zu lehren vnd recht einzubilden gewust haben / damit sie den Achab vnd Jezebel desto baß vnd gewisser / vnd folgig also widerumb dieser Achab nebenst seinen Pfaffen / den frommen Josaphat zu bestricken vermöchten.

Denn/

Denn / daß ist die alte weise vnd gewonheit des Teuffels / daß wenn er als ein grosser Herr der Welt einen wil betrigen durch seine legaten oder Emissarios, er als denn dieselbe/ zu erst zu betriegen pflegt / damit sie glauben müssen/ daß jhnen committirete Werck so sie vorhaben vnd außrichten sollen / sey recht vnd wol gethan / auff das sie desto hertzhaffter vnd auffrichtiger / weil sie sich keines Betruges vermuthen / darin verfahren/vnd nach ihrem Principalen Willen alles außrichten können.

Guicciardinus berichtet/ daß etzliche grosse Herren ; wann sie ihres gleichen durch Legationes nachstellen vnd verführen wollen ; zu forderst / ihre Legaten v. gevolmechtigte auch also informiren vnd mit Betrug synceriren ; daß sie nicht anders wissen

oder

oder sich imprimiren können / als das sie warhafftig negotiyren vnd verrichten eine gerechte / gute vnd heilsame Sache / bey dem Herrn / an welchen sie geschicket seyn / weil ihr Werck also mit grösserer confidentz / hertzhafter vnd ohn simulation sicher von ihnen getrieben wird / Hypomnes pol. 1.

Mag vielleicht solches aus eigener Erfahrung / bey so viel bedienten legationem von seinen Italienischen Herren / welche für anderen subtil / erlernet haben / denn diese Leute sich solches zu Ruhm anziehen / worin sie Laurent: Valla ein Römischer Patritius confirmiret, ut nach ihm Barclai: Wann er sagt / *Quod nihil tàm arduum sedulitati humanæ, ad quod Italici acuminis præstãtia non attollatur, in Euphor. c. 6. Valla amplis-*

plijret es so ; *Romæ enim mentiri fallere jvrare, peicrare, licet.*

Wir Teutschen rühmen vns unseres Hertzens und Mundes übereinstimmung / trewen Auffrichtigkeit / vnnd redlichen simplicitet ; Reden dannen hero vnd sentiren von unserer Potentaten Glauben vnd Auffrichtigkeit viel ehrerbietiger *Vt nempe sermo ipsorum nobis pro lege esse debeat & fides pro oraculo* ; Der Teutsche Käyser Carol. v. sagt / wann kein Glabe in der Welt wehre / so solte er doch bey ihm sein vnd verbleiben.

Non decet in labijs versari flubrica Regis
Non decet ore sacro Mendacia cudere Regem
Sancta & plena suo sunt Regia pondere verba
Dicta semel nullum patiuntur jure recursum:

Aber

Aber von diesen loco sehet bey anderen mehr / *novis. Reinhold. Condit. tract. de fide polit c.*

Ich schreite zum Mittel / durch welches der Teuffel diesen Betrug dem Achab Jezebel und ihrer beyder Baalspfaffen / wie auch entlich durch diese dem guten Josaphat an- und beygebracht / davon einige diesen Bericht pflegen zu thun / daß nemblich / wann der Teuffel einen Menschen will zur Sünde briengen / er es so mache / wie die betrieglichen Kauffleute und Krähmer / wann sie ein stück mangelhafft Zeug oder andere böse Wahre verkauffen und an den Mann bringen wollen / so legen und weisen der Keuffer sie nicht für / dasselbige Ende und den Ort da der Mangel und Betrug zu sehen ist / sondern die Ende und örter / da es schön anzuse-

hen

hen vnd scheinbar Guht ist / oder da ja ein Ort vnd Ende mangelhafft / gemercket wird / sagen sie / es schade dem Stücke gar nicht / werffen es herumb verwickelen vnd verbergen unterdessen das böse so lang / biß der kauff gemachet / vnd der Keuffer daran fäst ist.

So wirds der Teuffel mit seinen Pfaffen vnd Werckzeugen auch alhie gemacht haben; Er wird Achab den grossen Nutzen / so er von diesem Krieg wieder die Syrer haben können / die grose vnd scheinbare reputation, so aus der Victoria folgete / die stadliche Beute / damit er seine Soldaten eucuragiren könte / ꝛc. ꝛc. vnd was dem anhängig / gar schön vnd scheinbar fürgeleget haben; Wie auch den frommen Josphat; wie er nemlich seine Grentze erweiteren / seine

seine Lands und Leute in mehre und beständiger Sicherheit / und also noch grössere reputation, als er schon hätte / damit erworben könte / ꝛc. ꝛc. welches sich alles wol hören und Zeigen ließ.

Daß Mangelhafft und böse in diesem Stück / wie nemlich Achab / Eyd-Fried-und Bundbruchig durch diesen Krieg werden würde ; Und wie Josaphat sich dessen allen und folgig der Straff theilhafftig machen muste / daß wird er wol entweder verschwiegen / oder ja / daß es mit Verträgen und Bündnüssen / wann sie gleich in perpetuum gemachet / eine solche Bewandnüß nicht habe / daß man daran Ewigfäst und verbunden / die Worte müsten nicht so Philosophisch und genau / sondern politicè und moraliter verstanden wer-

werden / also das sie ein mehres nicht heissen / als biß wir wieder ins Feld zusammen kommen ; weil auch das Wort (ewig) die Schrifft selbst nicht für eine unendliche Zeit gebrauchte / vnd was dergleichen falsche Außlegung mehr / wird er ihnen wol eingebildet haben? in summa, er wird dieß stück Tuches der alliance so offt herumb geworffen vnd verkehret haben / daß / wo es Laster-schafft hafft vnd gefährlich zu kauffe war / beyde Käuffer / die 2 Könige nicht werden gemercket haben / biß sie allermassen daran fäst / vnd hernacher ihnen bey den die Wahre auffgewickelt vorgelegt / vnd vom König in Syrigen zugeschnitten vnd der Betrug vnd Schade gezeiget worden ; Mehr Rencke vnd Griffe wolte ich wol anführen / aber wer kan alles wissen vnd

errahten / was diese Potentaten / in ihren Töpffen gekocht / weil doch jeglicher seinen Deckel drauff gehalten. Wir müssen wieder zurück / und des HErren Wort vom Propheten Jehu hören.

Notæ.

(*n.* 76.) *Neq; boni obtinent recta per omnia neq; in omnibus labuntur Apul. Germ.* Das auch eine gute Henne zuweilen ein unaußgebacken Ey lege.

(*n.* 77.) *Consuetudo cum malis, neqvitiæ est pabulum, res tamen eximij pretij est inter malos & cum ijs posse laudabiliter versari.* D. Greg.

Consideratâ *bruti innocentiâ, & hominis improbi malitiâ non tam mala est brutorum societas: qvàm Si cum bruto res est unum est qvod caveas, si cum homine malo, vix unum, in qvo possis fidere* Guevar, part, 3. ep pag. (*mihi.*) 166.

(*n.* 78.) *Non semper prudentia est, nolle*

cum

cum alijs periclitari, sed demúm ubi extra teli jactum & periculum, tutus in aliorum discrimine atq; etiam post victoriam esse potes; alioqvin alijs periclitantibus, qviescere magis non expedit. Thucyd. in orat. Corcyr. Qvi propter nimium qvietis desiderium & voluptatis fruitionem segnis est, dum nimiúm diu qviescit, tandem se sua qviete privat, & in periculum adducitur idem in orat. Corinth. ad socios.

(n. 79.) *Matrimonium ad majora nitenti, decus ac robur, Tacit in Agricol.* Germ. Je mehr und stårcker Schwåger / je mehr vnd stårckere Knebelspeese,

(n 80.) *Rabbi Salomon in Germ. cap.* 9. *Et morti sacrificat, qvi libros non generat.* Fr. Bacon de *Verulam:* Spernitur Princeps *qvi liberos non habet, inqvit Lips Scivit id Alexand. Magnus? Orbitas mea (ita conquestus) spernitur qvod sine liberis sum.* Curt. *lib* 6. Der Tůrckische Alcora n helt es fůr einen Segen Gottes hierin/mit uns Christen Leibes Erben haben / und spricht wieder die jenige / so die Frucht ihres Leibes verder-

ben oder versäumen / cap. 90. in der Censur. lib. 3.

Castitas est peccatum naturæ, licet hominum sit via mortis, qvia per castitatem animal non generat sibi simile Albert. Mag. in proem: Qvi vxorem non habet (inqvit Agrippa) etiam si ditissimus sit, nihil fere habet, qvod suum est, qvia nihil habet tutum ab insidijs, nec habet cui posset relinqvere, nec cui confidere, vide plur. in lib. de Sacram. matrim. Vnde conditio Viduitatem indicens Reipub. utilitati repugnare dicitur in l. hoc modo 64. in fin ff. de condit. & demonstrat.

Refert. Barbat. Experientia ductos qvosdam rusticos, noluisse parochum admittere, nisi habeat concubinam in cap. & si Clerici de judic. Qvod à cælibe timerent vxoribus suis. Nullum enim clericum de frigiditate conqverentem, se audivisse scribit. Iohan. Andreæ ad specul. tit. de sponsal. §. 1.

(n 81) Magnorum Ducum bella comicos solent habere exitus Frossard: vide Clapmar. pluribus lib. 4. de jure dominationis: De cura matrimoniorum in Principibus & viâ,

viâ, per matrimonium ad imperium c. 9. per tot.

§. 31. Der Prophet sagt / im 19. cap. zum König / vnd umb des „ willen / ist über dir der Zorn vom „ HErren ; Zu mercken ists / daß auch GOtt / da der König Vbel gethan / ihn doch seines Propheten gewürdiget / denn das war sonsten der Könige Ehre ; daß wenn sie was wichtiges vorhatten vnd Gott umb Raht fragten / er ihnen durch seine Propheten antwortete / vnd seinen Willen anzeigete ; wie es den im Neuen Testament nicht weniger Ehre ist / daß der grose Prophet Christus / auff den die vorigen alle gesehen / uns seinen Willen selbst / vnd nachmahls durch einfältige Fischer seiner Apostel zuvernehmen gegeben ; Josaphat könte leichtlich gedencken / daß bey

dieser Heyraht grosse Gefahr wehre/ in dem die abgöttische Athalia seinen Sohn so leicht zur Abgötterey können flectiren vnd wenden / als schwer er sie zum wahren Gottes dienst vermöchte zu wiederbrengen / er wuste wol / was die Liebe gegen die Weiber/ derselben Bitte nocturnæ monitiones vnd Liebkosen / derselben falsche Thränen vnd motiven vermöchten; wie groß ihre List und Boßheit;
„ Es ist keine List / sagt Syrach/
„ über Frauen List / vnd alle Boß-
„ heit ist geringe gegen der Weiber-
„ Boßheit. c. 25. Das Exempel seines Uhr-Anherrn Salomonis stund da für seinen Augen / vnd war die Straf noch in stätiger continuation Er wüste / was das Achabs Hauß für ein Abgöttisches nicht allein/ sondern auch ein recht Bluthauß

war/

war / vnd wie ihn Gottes Wort dafür gewarnet. *Deut.* 7. *Exod.* 34, 1. *Reg.* 11. Er wuste / was die Gottlose Jesebel für eine leichtfertige vngerechte Estatistin war / vnd für Straffen zugewarten hätte; auch das der Apffel nicht weit vom Stam fiel; vnd wer die Tochter haben wolte / solte zuvor die Mutter ansehen / ꝛc. Aber er waget es / des vorigen allen vngeachtet / aufs Glück und guth gerahten (82.) vnd lesset sich des Achabs vnd seiner Jesebel / Staats-Schmeichel-vnd reputation. 3. Geister (83.) zu nahe kommen vnn der zuvor durch keine Macht der Feinde von seiner Gottesfurcht und Meidung des bösen abzubringen war der lesset sich durch die Liebe vnd Freundschafft / zu des Achabs vngerechten Kriege und Hülffe bethören /

(84) doch behelt er noch mitten in seinem Irthumb das Vertrauen zu GOtt/ daß er ihn den rechten Weg/ welchen er wandelen sol/ werde zeigen vnd weisen (85.) dringet derwegen auff seinen alijreten Freund Achab/ er solle durch die Propheten/ des willens Gottes sich erkündigen; denn/ ob zwar das seinige zu recuperiren in Ramoht vnd Gilead gerecht scheinete; so wolte er doch nicht gerne was neues anfangen/ ohn Gottes seines HErren Einwilligung.

Dieses obs wol bey den Königen Israel nicht mehr nach der rebellion vnd Abfal von Juda gebreuchlich war/ so wil doch Achab seinem neuen Freunde vnd allijreten Nachbahren alle seine postulata eingewilliget zu haben/ angesehen sein.

Notæ.

(n. 82.)

(*n.* 82.) *Qva ratione & consilio aguntur fortuna eadem sæpe seqvitur. Liv. Qvi autem se totum fortunæ committit, sæpè ab ipsa derelinqvitur vide zinan.lib. 4. cap. 2. de optim imperand.rat.per tot.*

(*n.* 83.) *Adulatio, Reputatio* vnd *status Ratio*, werden von andern / monstra tituliret; welche Lucifer in der Hellen gebrütet und heraus in die Welt gebracht / zu der Regimenter Vntergang vnd verwirrung; Weil grosse Herrn dadurch von den Wegen der Gerechtigkeit vnd ihres eigenen Heyls / offtermahls abgeleitet werden / Auctor præfat. Versionis Boccalin. edit. Francofurt, Anno 44. Wie es die Könige Israel mit ihren grossen Schaden erfahren.

(*n*) *Refer huc ? qvæ de peccatore, mox pœnitentiam agente tradunt*, Patres; *Non enim penitus lædit. dominum suum cui propitiatio reservatur, & qvid plura? puto, qvod semper in ipso errore respexerit, â qvo, obtinere potuit, ne diutius erraret. inqvit Salvian.*

(n. 85.) *Cicero 7. rebus ad deliberandum commoveri tradit. Benevolentia, magnitudine beneficiorum, præstantiâ ejus de qvo deliberant, metu, spe utilitatis, nec non largitionis, & ipsa largitione, iisdem etiam causis ad parendum alicui incitantur, refert ex eo Cardan de Utilitat. ex adv. capiend. pag. 466. & seqq.*

§. 32. Versamlet hierauf 400 falsche Propheten; Obs Baals-Pfaffen oder andere lügenhaffte Buben gewesen sein/ lasse ich Cajetanum mit seinen Wiederwertigen disputiren; gnug ists uns / das es keine Göttliche Propheten gewesen sein/ wie sie den auch Josaphat aus ihrem habit, redens Art vnd anderen gebärden leichtlich erkand vnd vorsichtig in allen so wichtigen dingen den nervum prudentiæ Epicharmeæ das nemblich er nicht leicht geglaubet/ sich gebrauchet / vnd eben daselbe hat

ihm

jhm bey seinen allijreten noch mehr Ansehens vnd admiratio gemachet (86.) weil er so genaue Kendnüß vnd unterscheid der wahren vnd falschen Propheten gewust / vnd das GOtt damahls seinen Willen / durch Gesichte / Träume / heimliches eingeben oder klare Worte offenbahrete; Wie Grot. annotiret im comment. ad N.T. in Matth. cap. 1. dergleichen / er ohn Zweiffel bey diesen nicht gemercket / sondern vielmehr / daß es der Jesebel des Königes / der Reichs-Rähte vnd anderer hohen Officirer / die gemeinichlich daß beste von den Kriegen der grossen Herren / wegtragen / jhre allimentirete Creaturen vnd salariarij währen / welche Reden vnd Propheceien müsten / was sie gerne hören vnd wünschen wolten / vnd nach dem jhrem Herrn vnd Könige

nige der Kopff stund / denn dazu wurden solche Leute gehalten und von den Königlichen einkommen erneh-ret; Wie Sanctius hie anzeiget da muste man den ihre falsche oracula für Warheit halten / welches Josaphat und seinen Estat oder Rahtschlägen nicht anstund; derwegen Instendigst auff einen warhafften Gottes Propheten zu diesen consilijs und wichtigem vornehmen des Kriegs gegen die Syrer und dessen außgang zu fragen und hören zu lassen gedrungen:

Worauff endlich Achab dem Michæam des Jembla Sohn auß dem Gefängnüß vorgestellet / doch mit diesem bericht / daß er ihm nicht „ gut were; Ursach / weil er ihm „ nichts gutes / (verstehet) zu seinen „ und seiner Herrscherin der Jesebel

vor-

vornehmen vnd Rahtschlägen / „ dienliches vnd annehmliches Pro- „ phecey t / v.3. Woraus der kluge „ Josaphat bald mercket / das Achab nicht gerne die Warheit hörete / vnd das er böse prognostica vnd Verkündigung für böse Wünsche halte / vnd wird ihm deswegen diß consilium vnd vornehmen je lenger je verdächtiger; increpiret dahero Achabs Haß gegen solche Propheten Gottes vnd der Warheit / mit diesen Worten; Der König Rede nicht also; „ Versuchts nebenst Achab im Königlichen Habit; ob sie beyde in ihrer Majestätischen session entsetzlichen Pracht vnd Herrligkeit / die Propheten auff einerley Worte vnd Außsagen bringen möchten. Ich meine die listige Jesebel werde hie ihren Kämmerling / so ihr im Frauenzimmer

mer aufgewartet/ (welchen die versio vulgata Eunuchum nennet) wol instruiret haben; wie er den guten vnd des Gefängnüsses überdrüssigen Michæ solte zusprechen vnd ermahnen / daß er jhren subornirten 400. Oraculisten / weil sie alle einhellig des Königes Achabs Meinung / daß der Krieg wol ablauffen würde / ja solte bestimmen / theils mit andeutung fernerer Straff / theils mit promissen Königlicher Gnade vnd Belohnung / so er würde zugeniessen haben.

Aber er kam nicht an einen / der solches groß achtete / sondern hette „ zur Antwort / von Micha: So „ war der HErr lebet / was mein „ GOtt sagen wird / daß Wil ich „ Reden / v. 13.

Notæ.

(86.)

(86.) *Providentia animis hominum illabitur prætexta velatâ si nihil aut agis aut suscipis, nisi lentè & circumspectè & talis indoles per se potens esse ad amplitudinem obtinendam, si qvis tardus in actionibus, & cunctator naturâ; Cui cauta consilia cum ratione, qvam fœlicia ex casu placeant Lips. ex Valer. Maxim. & Tacit. lib. 4. Pol c. 9.*

§. 33. Diese recht Gotts fürchtige Auffrichtigkeit vnd unerschrockenes Gemüht für Achabs Vngnade/ wird Josaphat von ferne gerochen haben; formiret jhm daruff den statum qvæstionis vnd warumb es eigendlich zu thun/ gar recht/ mit diesen worten; Meicha / sollen wir gen „ Ramot in Gileat zum Streit zie„ hen / oder sol ichs lassen anste„ hen ? Vnterdessen kompt des Oberste von diesem Pfaffen Zideckia der Sohn Canaena mit seinem Hyero-

glyphischen Hörnern / anzeigende/ wie dieselbe allezeit eine Macht und/ Sieg bedeuteten / (87.) also auch diese conjunction der beyden Könige Armeen so mächtig und starck würde sein / daß sie damit die gantze Macht der Syrer würden danieder stossen; Ich halte weil der Teuffel gemeiniglich Gottes Affe wil sein / also habe dieser Pfaffen Geist / es den warhafften Gottes Propheten / welche wan sie was wichtiges und namhafftes Prophezeien wollen / durch gewisse Zeichen (88.) gethan; nachaffen wollen und stehet weiter dabey v. 1.

„ Alle Propheten weissageten auch
„ also/ und sprachen Zeuch hinauff
„ es wird dir gelingen / der HErr
„ wird sie geben in des Königs
„ Hand.

Vermeinten also diese des Bi-

schoffs

schoffs Zedekiæ untergebene Pfaffen ; sie hetten so viel Stimmen zu des Königes vnd seiner Jesebel intent vnd gemachten Schluß / daß dem solle Trotz gebohten seyn / welcher ihnen solteqvæstionen statusmoviren, oder das sie den Raht vnd Willen Gottes nicht recht wusten oder außgebracht hetten / in zweiffel ziehen oder contradiciren, weniger / daß der einige Armer gefangener Priester / der schon einen ungnädigen König v. Königin hätte / sich ihnen allen würde entgegen setzen ; Er würde vielmehr / damit er des Königes Gnade wieder erlangete / sich zu ihnen gesellen / mit ihnen einstimmen / vnd was zu des Königes Willen vnd Vornehmen dienete / reden. Der Kämmerling würde ihm auff dem Wege / ehe er für beyde Könige käme / die

Nel-

Helle wol heiß machen / vnd sagen/ was ihm drauff stunde / wann er anders / als man zu Hoffe gern hörete/vnd damit diese grosse aliantz zum Kriege der beyden Könige trennen/ sich würde zu Reden unterstehen ; Es würde hie heissen/ant place,aut tace &c.&c.

Notæ.

(*n.*87.) Von der Hörnern Herrligkeit/ Pracht vnd Bedeutung besehet weitleufftig / die Gesichte vom Weiber lob ; diß also genanten Philand, von Sittewal. *vision.* 31.

Ecce 4. *cornua zachar. cap.* 1. Vnd beym Prophetn Daniel vnd Apocalyp. lesen wir von Thieren so biß in die 10. Hörnern getragen/ihre Macht damit anzuzeigen ; Aber des Mahomets Ochse oder Stier/ wird mit 40. Hörnern beschrieben / darüber die censur des Alcorans zusehen *lib.* 1. *c.* 44.

(88.

(*n.* 88.) v. g. *Esaias* muste die Schue außziehen vnd barfuß gehen / anzuzeigen/daß die Juden barfuß auß ihrem Lande wurden gehen vnd weggeführet werden ; *Esaiæ* 20/*v*.2. dem Jeremiæ ward befohlen / klag Weiber zu bestellen ; anzuzeigen / wie das arme Land über seine Verwüstung wird klagen Jerem. 19. v. 17. mit anhängung eines Joches an den Halß. c. 27. v. 2 Ezech. 4.*v*. 2. *item*. c. 12. *v*. 7. *Oseæ* 1. & *alibi*.

§. 34. Michæas brauchet hierauf anfanges ein ander stücklein; welches wie es zu benahmen oder zu deuten die Außleger nicht eins seyn ; Er saget vnd antwortet dem fragenden Josaphat/mit JA / v. 14. Ziehe hinauff / es wird euch gelingen ; Es wird euch in eure Hände gegeben werden.

Einige meinen / das Micheas da-

damahls eben den Außgang des Krieges noch nicht gewust; Andere es sey ihm derselbe damahls allererst offenbahret / da er von König Josua so hart beschworen worden / und habe er vor solchem beschweren nicht anders / als so antworten können; Andere sustiniren, der Prophet habe nichts gewisses geantwortet / sondern gewünschet / daß es dem Könige in diesem Kriege möchte wolgehen; welcher und anderer Meinung problem und stabilirung zu lesen beym Abulensi. Cajetano Lijra, und welcher sie zusammen gezogen / Sanctio in com in hoc caput; Worinnen er endlichen deren Meinung bey pflichtet / daß der Prophet in der ersten Antwort habe Ironicè, geredet / in der anderen aber propriè, und mit außdruckung der reinen dürren Warheit.

Und

Vnd solches kan man so viel sicher gläuben / als viel der gleichen Ironien in der Schrifft verhanden; *Gen.* 3. *v.* 22. Sie Adam ist ge- „ worden wie unser einer? Elias „ spricht zu den Baals Pfaffen: rufet „ laute/ *ub* 3 *Reg.* 18. *Ecclesiast.* 11. „ *v.* 9. Freue dich ô Jüngling der „ Jugend vnd thu. ꝛc. welche Wor- „ te das Gegentheil dessen was sie sagen/ bedeuten; vnd hat also der Prophet alsbald diesen Kriegeszug wiederrahten; welches Josaphat zweifsfels ohn aus dem umbständen / der Redenßart / Natur vnd Gewohnheit des Propheten / (welches / wie andere seines gleichen pflegen vorherzusehen; Dieses / oder so spricht der HErr / so Michæas in dieser Antwort nicht gethan /) Gebärden vnd anderen Vmbständen wol wird

ver-

vermercket/ vnn deßwegen ihn so hart beschworen haben / das er ungescheuet für dem Konig Achab vnd ohn einige verblühmete oder figürliche Reden/ die Warheit/ so er von Gott bekommen/solte seinem Gott zu Ehren vnd dem Könige / heraus sagen vnd verkündigen ; welches er hertzhaft/ ober gleich wol gewust / das er nicht allein eine gute Maulschel da für würde bekommen/ sondern auch wieder nach dem Kercker gehen / dennoch
„ verrichtet ; sprechend : Ich sahe
„ gantz Israel zerstreuet/wie Schaf-
„ fe/die keinen Hirten haben v. 17.
rc. Verkundiget dadurch gantz klar; das Achab als der Hirte Israel würde zurück bleiben vnd umbkommen in diesen Kriege / vnd der hierüber erschrockene hauffe Israel/ wie irrende Schaffe nur GOtt dancken/ daß sie

mit

mit ihrem Hirten und Königе nicht dahin gemetzschet / sondern noch von den Syrern unverletzet und unverfolget wiederumb möchten zu hause vnd den ihrigen kommen vnd gelangen.

Vnd ist warlich auff seiten des Syrischen Königes als überwinders ein grosse Gelindigkeit / daß er mit des Achabs als des Auctoris vnd führers dieses Krieges Vntergang zu frieden ist / vnd der Vnterthanen Will geschonet wissen ; wie avß dem Text abzunehmen : Es wehre den das GOtt seinen Josaphat vnd dessen Hauffen zu beschützen dem Könige solches eingegeben ; *Qvos superi protegunt, fœlices & perspicaces adversarios habere non possunt* ; sagt *Cassiod. ep.* 26.

§. 38. Damit aber ja die 2. Köni-

Könige der Warheit dieser Prophe-
ceyung möchten von ihm vergewis-
sert seyn / erzehlet er ihnen daß gan-
tze Gesicht / dadurch ihm GOtt den
Außgang dieses Krieges gezeiget und
offenbahret / da er GOtt gesehen
auff seinem Stuhl sitzend (89.) zu
richten nemblich des Achabs behar-
liche Boßheit; und zwar durch sol-
chen Geist zu Straffen; der ihn wird
bereden / daß er von seiner gefasseten
Meinung zum Krieg mit nichten
solle abstehen / oder Gottes warhaff-
ten Propheten hierin glauben / son-
dern umbkommen / und drauff die Ar-
men Unterthanen des Israelitischen
Volches / welche zu diesem Kriegee
von Achab genohtdrenget / zerstreu-
et wieder nach Hause kommen; also
das Achabs Boßheit nicht mit ent-
gelten. Und dieser Geist werde sich
in al-

in aller der 400. Propheten Mund legen/ daß sie nicht anders / als ihm einen glück-lichen Außgang des Syrischen Krieges werden verkündigen können.

Die/ so Judentzen geben vor/ daß die Seele des unschuldig von Achab gethöteten Naboths / in diesem consilio mit gewesen / umb das unschuldige vergossene Blut zu-rächnen ; aber dieß haben die Bäbstliche Commentatores selbst für einen Traum gehalten/besehet Abulensem qvæst. 13.

Notæ.

Sedere oder das Sitzen Gottes auffm Stuhl deutet ins gemein in der Schrifft/ eine Majestätische action und Hoheit an/ Gericht halten / Straffen und exeqviren/wie *Esai.* 6.*v.*1.& 5.*Dan.* 7.*v.*9. Und anderß wo mehr.

Sic & in jure sedere dicitur prætor, cum pro tribunali juris Sedendi *causa sedet l.*2.§ *confestim ff.* Tertyllian.*l.* 7. *de rest. in integ. Vnde dies sessionum l.* 52.*ff. ut in possess. legat:Et debēt judices, sedere ut non tantū tranqvillitatis animi admoneantur leti commun.*

 Quod

Qvod etiam extendunt ad Promotos Doctores ut & illi in judicio causas dicentes non stare, sed apud ipsum Magistratum sedere debeant, pœna 3. lib. auri adversus judicem constituta, qui hanc sessionem denegavit l. fin. C. de Advoc. divers. jud.

§. 36, Wie nun Michæa/ so aufrichtig/ was ihm gezeiget/ offenbahret/ kompt der Oberster dieser Propheten / vnd gibt dem Michæa den Lohn seiner Warheit/ mit Ertheilung wie obgedacht / einer guten Maulschel *v.* 21. (90.) dieser muß warlich in grossen Gnaden vnd auctoritet bey Achab vnd Jesebel gewesen seyn/ oder ein paar unsichtbahrer Hörner getragen haben / weil er sich nicht gescheuget/ bey gehalten Consilio, vnd in gegenwart 2. in ihrem Königlichen habit sitzenden Königen eine so hochempfintliche injurien vnd öffentliche Gewalt anzuthun / welche nach aller Völcker Recht hochstraffbar; der massen / das die Saxen sagen ; Auff ein Maulschel gehöret ein Dolch / vnd solches bestärcken die Juristen, wan sie statuiren, das zu vermeidung solcher

Schmach

Schmach man einen solchen Freveler wol möge thöten; welcher Religion aber die nicht seyn / welche schreiben / In Sapientem non cadere injuriam ; Vide Senec. pec. trat. Vnd stimmen solche Rechte auch nicht ein mit den Göttlichen.

Vnser Michæa wird die Rache der Obrigkeit heimgestellet haben ; welche / wann sie ihr Ampt gebrauchet / so hette sie einem solchem Freveler das Burgrecht / vnd die Sicherheit in grosser Herren Regijs, was härter aufgeleget vnd dem Pfaffen den Arm auff ein Span kürtzer gemachet.

Josephus meinet / das dieser Zedechias dem Könige eine so harte impression gemachet von dem Michæa / daß derselbe kein warhaffter Prophet wehre / vnd man sich an seine Rede wenig zu kehren hätte / vnd das scheinet wol probabel , weil die Lügen zu Hoffe allezeit drey Diener bey sich hat / nemlich 1. den Schmeichler / der ihn insinuiret , bey den grossen Herren ; 2. den Verleumbder / welcher denselben schwartz machet der ihm mit der Warheit Will zuwieder

seyn; 3. den Schnarcher / der pochen kan vnd wol gar loßschlagen darff/wie dieser Zedechias/da ihm Michæa nicht weichen wolte: Ich will seine Worte / draß dieses klar/ selbst hieher setzen; welche also lauten: Se-
„dechias hat gesprochen/wie mann das sich
„ nicht bekümmern lassen solte / was dieser
„ Michæas zu klaffen pflegte/den er nichts
„ warhaftes weissagen thue/wie den solches
„ die Propheceey Eliæ bezeuge vnd bestäti-
„ ge; welcher ohn zweiffel viel besser künf-
„ tige Dinge sehen vnd erkennen habe mö-
„ gen / weder dieser verstehen oder sehen
„ mag; den Helias habe also geweissaget:
„ Wenn das bey der Stad Jezreel auff
„ des Nabohts Acker / die Hunde des Kö-
„ niges Achabs Blut lecken solten; wie
„ sie zuvor das Blut Nabots auffgelecket
„ haben / der auß des Königes Achabs an-
„ stifftung vom Volck ist versteiniget wor-
„ den/drauß sey nun klärlich anzunehmen/
„ daß dieser ein lügenhaffter Prophet sey/
„ der sich auch gar nicht schäme/ daß jenige
„ zuverkündigen welches der Weissagung

eines

eines fürträflichen Propheten gar zu wie- „
der ist / daß der König von heute an am „
dritten tage umbkommen solte: Aber es „
sol balt noch greiflicher an Tag kommen; „
Ob Michæas ein warhaffter Prophet „
sey / vnd ob der Geist Gottes auß ihm „
weissage / vnd das solt ihr zu einem gewis- „
sen Warzeichen haben; Ich will ihm „
(sagt Zedechias) ietz einen guten Bäck- „
enstreich geben / vnd wann ich solches ge- „
than / so sey er keck vnd freudig / vnd „
mache mir meine rechte Hand dürr vnd „
lahm wie Jadan dem Hierobeam ge „
than hat / als er die Propheten anzugreif- „
fen befahl; Denn ich halte dafür / du „
habest solches gehöret / daß es also gesche- „
hen sey / als Zedechias solches redet vnd „
den Propheten Michæ einen Backen- „
streich gab / ihm aber dem Zedechia drü- „
ber nichts böses begegnete; ward der „
König Achab aller Sorgen frey / vnd „
scheuet sich nicht mehr / wieder den Kö- „
nig in Syrien außzuziehen vnd zu Krie- „
gen; Ich halte es aber dafür / das sol- „

„ ches dem König Achab sey also besche„ ret gewesen/daß er den falschen Prophe„ ten vielmehr/ dann den warhafften hat „ sollen glauben/auf daß also zum künftigen „ außgang Vrsach gegeben würde; biß„ hieher Josephus.

Notæ.

(*v.* 90.) Besehet der Römer Recht/ wie sie die schläge ins Angesicht *astimiret l.* 17.*C. de pæn. l.*44. *de religios. & l.* 16.§. 6.*ff.de pæn. ubi* D. D. *commun.*

§. 37. Wann nun GOtt der HErr Achab wöllen zu wolverdienter Straff ziehen vnd Josaphat zeigen / wie gefährlich er sich in diese alliantz vnd Krieg gewaget / so sein sie beyde in so verkehreten Sinn dahin gegeben/das sie der Lügen mehr / als der Warheit geglaubet / die affecten vnd Begierde zu diesem Krieg/ nicht allein in ihre Heuser/ sondern in ihre Hertzen/ da sie nicht mehr Knecht vnd Mägde/ sondern Meister spieleten/ haben kommen lassen; vnd

sol-

solches umb so viel lieber / als fäster sie sich beyde vorgesetzet / von diesem ihrem vornehmen des Syrischen Krieges / damit sie nicht für wanckelmütig vnd unbestendig / oder auch als fürchteten sie sich für ihren Feinden / möchten angesehen werden.

Doch werden sie zuvor ihre Gräntze mit Besatz wol versehen haben ; nach der alten regul , das man zuvor das Hauß bestellen soll / vnd darnach auff die Jagt ziehen / item sie bezahlen zuvor / wie Josephus meldet / den Soldaten ihren Solt / machen es nicht / wie jener hie ungenanter Potentat / welcher zu seinem angefangenen Kriege eine grosse mänge Volcks geworben / vnd da er gefragt ward / womit er ein so groß Volck bezahlen wolte / weil alle seine Schädtze auff die blosse Werbung weren aufgegangen / gab er zur antwort ; Er gewonne entweder oder verlohre die Schlacht; würden seine Leute niedergemachet / so wehren sie alschon bezahlet / den ein Soldat wissen müste / wann die Haut bezahlet / so möchte der Herr drüber zu kloppen schicken /

wann vnd wie offt er wolte. Solte er aber gewinnen/ so würden sie dennoch nicht alle wieder zurück kommen / vnd musten sich die übrigen mit der Ehr / vnd dem Raube contentiren lassen.

Aber diese beyde Könige wüste/das es mutiger fechten vnd besser disciplin gebe / wann man für dem Marg solche ordre stellete / damit nicht die Vnterthanen in ihren eingenen Lande von ihres eigenen Herren Volck / vnd ihren Lands-Leuten geplaget vnd beraubet wurden ; Weil einem Vnterthanen vnd Landman / nichts bitterer vorkomp/ als wan er von denen verderbet wird/ die ihm sollen Schutz halten ; sagt der auctor suspir. polon c. 17.

Noch gemachter dieser Anstalt/ ziehen sie als tapffere Cavallierer an ihren Feind/ vnd wollen ein combat mit ihm wagen/ aber sie müssen bald erfahren / was Michæas so hoch beteuret ; nemlich / er wolle kein warhaffter vnd Göttlicher Prophet mehr seyn vnd heissen ; Wo Achab mit frieden würde wiederkommen / mit diesen worten:

teit: Kömpstu mit frieden wieder/ so hat „
der HErr nicht durch mit geredet/ v. 28. „
daß ist / Ich will ein Lügner sein vnd bleiben/ wo es dir in diesem Kriege wolgehet; ja ich wil mich mit Wasser vnd Brod im Gefängnüß / dahin du mich condemniret, elendichlich lassen Speisen / auch wol gar verhungeren/ biß die Warheit meiner Propheceyung durch den außgang dargethan vnd erwiesen/ v. 22.

Daß war eine tapffere resolution dieses Propheten/ der lieber gefangen sitzen/ Hunger leiden/ ja gar sterbe wolte/ ehe seinem Könige flatiren, Fuchsschwäntzen/ oder wieder seinen Gott Liegen oder Betriegen/ sondern blieb bey seiner warhaften relation, gerechtem Raht vnd hertzhafften vngescheuetem resolution gegen seines Königes vngerechtes vnd GOtt mißfälliges vornehmen / welches billig diesem Könige mehr nachdenckens solte gemacht haben / wann er nur die sprüche Salomonis mit sich genommen vnd betrachtet hätte; Weil auch wol die allerhärtisten Potentaten/ durch die stand vnd

hertzhaftigkeit ihrer Rähte/sie sein Geistlich oder Weltliche / entlich sich gewinnen lassen/von ihrer einmahl gefasseten resolution abzustehen, Ich wil nur 1. von dem König in Franckreich anziehen/ es hätte einer von diesen Königen etzliche unbillige Edicta zu Pariß durch das Parlament zu publiciren sich vorgenommen / und den Tod gedreuet denen/ so sich dawieder legen würden; wie er aber sahe und hörete vom præsidenten / daß alle Parlaments Assessoren nebenst ihm ehe sterben wolten/als solche publiciren lassen/ ist der König dermassen über ihre Liebe zur Gerechtigkeit/ Treue und dapffere Beständigkeit/ alteriret; daß er seinen Befehl für ihrer aller Augen zerreissen lassen; zusagend/ daß er keine dergleichen Edicta, wieder zu formiren, weder zu publiciren begehren wolte / sie wehren den zuvor von dem Parlament approbiret und genehm gehalten / drauff ihre Treu gelobet und bestendig dabey zuverharren mit tapfferem Gemüht sie selbst angemahnet; mehr Exempel sein hin und wieder zu lesen.

§. 38. GOtt

§. 38. GOtt machet diesen Königen kürtze Reise vnd noch kürtzeren Krieg; Achab der Vhrheber vnd Führer dieses Krieges / wird bald im Ansatz thötlich verwundet vnd geschossen/vnd obs gleich Achab umb seiner Soldaten hertzhafftigkeit zu erhalten/verbergen wolte/vnd sich lasset zurück führen/ so wird es doch dem Feinde kund/ unterdessen wird Josaphat von der besten force der Syrischen Reuter/umbringet vnd geängstiget/daß ihm das Hertz in die Hosen fällt vnd schreyet.

Was nun dieses Geschrey? vnd wem er damit angeschrien? davon ist ungleiche Meinung; in dem einige meinen/ weil er Königliche Kleider angehabt/vnd derwegen gemercket/daß die Tapffersten alle auff ihm als wan er Achab vnd das Haupt des Kriegesherres wehre/ zugesetzet/ habe er Achab angeschrien/ daß er sich wenden vnd ihm helffen solte. Andere/ Er habe dem Feinden zugeschrien vnd hingezeiget/ wo Achab vnd in welchem hauffen er wehre/ damit er die Feinde von sich abweissen vnd der gefahr

entkommen möchte; die/ welche dieß schreien/für ein überlautes Gebet zu GOtt / daß er ihn retten wolte/außlegen; kommen dem Text des 30. v. näher/den/stehet da; GOtt „ halff ihm vnd wante sie / (nemblich die „ Feinde) von ihm / denn auch gläublich; daß die Obristen Reuter ihn auß der Art vnd Geberden des so lauten Behtens werden erkand haben/ weil Achab schon die heydenische Art angenommen / vnd also Josaphat auß dem alten wahren Judischen gebrauch / vnd behtens Art/ werden erkand haben / (100.) kan auch wol seyn / daß diese alte geübte Soldaten/welche von ihrem Könige beordert wehren / auff keinen anderen / als auff diesen Achab loß zu gehen/ für ein stratagema des Achabs gehalten / daß er einen anderen in dem combat, den Königlichen habit wollen tragen vnd für den König ansehen lassen; damit er/ weil man auff solch Haupt am meisten ansetze / im fall es übel geriete / sich reteriren vnd zum außreissen fertig machen könte; wie wol etzliche dem Achab dieses zur Höfligkeit v. Ehrerbietung

gegen

gegen seinem neuen Herrn Schwagern vnd allijreten Freund beylegen wollen/ daß er nemlich dem Josaphat das gantze commando über sein Volck/vnd daß sie ihn desto besser kennen vnd pariren möchten/ habe wollen zeigen vnd aufftragen.

Aber/ es habe es Achab gemeinet/ wie er wolle; so hilfft doch kein Raht kein Ver- „ stand wieder den HErrn/ Proverb. Gott „ schicket es bey dem Syrischen König also/ das er befehlet/ weder wieder klein oder groß zu Streiten sondern nur allein wieder den König Israel; Auß wasserley politischen Vhrsachen haben die Commentatores in Gemein; Sanctius schreibet über diesen locum also: Post *alia ab ipso adducta; Quod si constaret inter utrumq; Regem & perpetuæ amicitiæ fœdus esse satis esse compositum, satis videbatur esse gravis causa, cur in unum Regem belli pondus intenderet, & ab illo violati fœderis pœnas exigerret, in comment. ad lib. 3. Reg. c. 22. v. 13. num. 25.*

Ich meine/ es habe es auch dieser König auß den Licht der Natur/ daß man eine

mänge

mänge unschuldiger Menschen umb eines bösen Haups vnd anführers nicht tödthen soll, wol gesehen (n. 101.).

Dabey aber ist gläublich/ 1. das GOtt den Armen gezwungenen Israeliten / so gnädig gewesen / das er sie in diesem Kriege des Ahabs Sünden nicht wollen mit entgelten / sondern ihr seine eigene Missethat tragen vnd Büssen lassen ; 2. GOtt habe dem verirreten vnd verfallenem Josaphat / was er wol durch diese alliantz verdienet/ Zeigen/ die Gefahr/darin er sich unnötig begeben / fürstellen / vnd wie gnädig vnd wunderbahr er ihn darauß errettet/klärlich fürhalten / vnd ferner sich dafür zu hüten / verwarnen wollen; auch 3. durch den ohngefährlichen Schuß/ den des Benhadats Diener/Amanu/wie jhn Josephus nennet/ Vorsatz vnd zielung / auff den König / der doch unkändlich im gemeinẽ Soldaten Kleide war / zeigen wollen / welch ein gewisser Schütze er wehre / vnd wann gleich der Mann nicht zielete / er dennoch den Pfeil dahin richten könte / wohin er ihn haben

wolte/

wolte/ ja er auch wol einen verkappeten vnd verkleideten Sünder unter dem allergrösse- sten Hauffen / ohne verletzung einiger anderen Menschen treffen vnd ihn straffen könte.

Notæ.

(*n.* 100.) *Stantes enim orabant, nisi luctus tempore tunc enim orabant proni aut in genibus. Dan. 9. v. 20. Vide Grot. in* N. T. *ad Matth. cap. 6.*

Oculos elevabant ad cælum & pectora percutiebant; Cur idem Iudæi in passione Christi *Vide Gueuar ep. part.* 3. *ep. ult.*

(*n.* 101.) *Nihil dissolutum, nihil crudele hic committendum, moderatio hujus rei facilis. ut in Duces vehemens sit, in milites mitis & benignus. Cic. ep. 7. ad Brut. Et necem unius hominis calamitate publica Majores nostri semper anteponendam esse putaverunt, Port latro, Declam. in Catilin. Nunc plebs est, quæ cæditur, Duces divites conservantur, ut se redimant? ô injustam belligerandi formam, & mercaturam crudelem; Thom. Morus.*

§. 39. Wo-

§. 39. Wohin vnd an welchem Ort der Leibes dieser Schoß getroffen; Obs in die Brust? ins Hertz? in den Bauch oder Lunge wie Josephus/wil; oder heimlichen ort/wie etzliche wollen; daran ist uns wenig gelegen gnug ists / zu wissen/ das er sein Blut nicht allein gestürtzet/ sondern das solches auch nach des Propheten Eliæ verkündigung von den Hunden auffgelecket worden / nemlich an der Mauren Jesreel/*lib.* 3. *Reg.cap* 21. *v.* 19.

Im folgenden 22. *cap. v* 38. stehet; der Wagen mit dem Blut sey biß gen Samariam gebracht / alda wie selbigen die Hurren abgewaschen beym Teich / da haben die Hunde das Blut gelecket.

Etzliche wollen umb diese 2. örter zu concilijren, es von des Jorams wegen des Achabs gethanen Buß/ umb welcher willen ihm GOtt die angedröhete Straffe solle gemindert haben / vnd an dem Gottlosen Joram des Achabs Sohn alle verst vollenzogen; es verstehen / weil derselbe Joram an derselben Maur Jezræel gethötet

thötet / vnd die Schrifft unterm Wort Blut die Nachkommen verstehe.

Andere/als Vatab. Abulens. Lyra. Cajetanus suchen andere conciliationes; davon die Außleger / weil dieser vnd dergleichen örter untersuchung unsers vornehmens vnd profession nicht ist / mit mehrem besehen werden können.

Wir wenden unß wieder zu unserm Josaphat:

§. 40. Welcher/ wie er siehet daß es so will daher gehen / und die eisserne Hörner des Zedechia keine andere Zeichen thun/sondern nur nach des Michea Weissagung mehr stösse zu gewarten seyn; wo man länger bestehen bleiben wolt / vnd den Feind (der sich schon mit Achabs Niederlage contentiret, vnn das Kriegesheer nicht verfolgen wolte) zu mehrer proseqvirung vnd Feindlichen Actionen Vrsach geben würde; da wendet er sich zurück/damit nicht Achabs Kriegessucht vnd seine des Josaphats unvorsichtigkeit/ der Syrer schläge mit einander theilen dürf-

dürften; gibt ordre, fein still vnd sanfft abzumarchiren / so wol den Jsraeliten nach den Jhrigen / als seinen Leuten mit jhm nach Hause wieder zukehren / seiner Vnterthanen vnd der Jsraeliten Blut zu bewahren; helt auch dafür: *qvod nulla corona pulchrior, qvamq; ob cives servatos* (n. 102.)

Da er den ex eventu wird zurück gedacht haben / auff die Gerechtsamkeit des von Achab gegen den Syrischen König vorgenommen Krieges; daß er nemlich dadurch den gemachten Bund und Freundschafft / so er mit Benhadab / da er ihn überwunden gemachet; hätte liederlich gebrochē / vñ da er ihn zuvor für seinē Brüder angenommen / vnd ihm über sein Leben gratuliret, wie im 20. *cap. 3. Reg.* vom 31. biß 35. mit mehrem zu sehen; er jhn für seinen Feind erklähret / ja gerne das Leben selbst genommen hätte / da er doch bey einem Freund / Brudern / vnd Bundsgenossen / die wiederkehrung des Ramohts

in

in Gilead durch gühtliche Mittel / (n. 193.) umb so viel vermuthlicher erlangen können / weil er ein beneficireter König von Achab; der ihm als einem überwundenem/das Leben/die Freyheit / vnd seine Königliche Kron geschencket / vnd alles sein Recht der Victoriæ gutwillig cedirer, vnd fallen lassen; wie im angezogenen Cap. zu lesen.

Da wird er ohn zweiffel deß Michææ treuer Warnung und Prophecenung sich errinnert haben/daß da er gemeinet/ Gott hette ihn durch seinen Propheten berahten so hat ihn der Teuffel durch die Baals Propheten beschmissen; vnd wie er seinen Gott zuvor anruffen sollen / ehe vnd wan er sich in ein solches combat wahte/ (104.) wie unnötig unvorsichtig vnd unbedachtsamb er sich in diesen Krieg vnd allianz eingelassen/wie die neue Schwäger und Freundschafft ihm allzuviel Hitz im Rath/alzu grosse Eil in der That / so nichts gebracht den Schad; wie ungleich er angespannen mit seinen rechtgläubigen/

gen/

gen; vnd des Achabs abergläubigen abgöttischen Vnterthanen; Auch wie unbedachtsamb er das seinige umb eines andern willen in gefahr gesetzet. (105.) Item wie tapffer er sich gehalten scil. vnd welch ein gut stück seiner reputation, so bey den Syrern / als auch bey seinen eigenen Leuten er daran gesetzet? Wie er würde zu hause beneventiret werden? Vnd was der ungelegenheiten mehr auß einem unbesonnenen vnd verlohrnen Krieg vnd unglücklichen Außgang pfleget zugewarten seyn / weil gemeinlich kein Vnglück allein sondern wans donert / so regnet oder hagelt es noch gerne dazu Lehmanin florilg.

Notæ.

(*n.* 102.) *Honestius est, unum civem servare quamq; mille hostes occidere.* Imper. *Anton. & non licet imperatori aureo hamo piscari & Gentes debellare multarum legionum periculo, August.* imper. *Magistratus*

san-

ſangvine alieno, tanqvamq; ſuo parcè uti debet, & noſſe homini non eſſe homine prodige utendum. Sen, ep. 89. Melius eſt imperia augere hominum conſervatione qvam rerum acqviſitione l.7. §.3 ff. de bon. damna.

(n, 103.) *Si quis non aliena cupiat, ſed ſua poſtulet, atq; ijs non imperatis bellum moveat; id omnium confeſſione æqvum eſt* Coriolan. *apud* Halicarnaſ. *Apud Tacit. Vologen. Æqvitate qvam ſangvine, cauſa qvam armis retinere parta Majoribus malueram* Caſſiodor. 3. *var.* 1.

Sed *ita; Vt omnia prius* Sapientem *experiri, deceat qvamq; armis. Qviſcis an qvæ jubeam ſine vi faciat. Terent.*

(n. 104) Die Heyden haben ihre Götter für der Schlacht angeruffen; Julius Cæſar, trug ſeiner gemahleten Götter 5. am Halſe Scipio 7. ſo in Golt gefaſſet/ Sylla des Apollinis Bildnüß; damit ſie ihnen bey Krieges impreſſen nicht aus den Augen oder hertzen komen möchten.

(n. 105.) *Stultitia eſt alienam rem periculo ſuo curare,* Saluſt. *in bello jugurtin. Non enim*

enim Principum cordatorum, est alieni tantum conservandi gratia, de proprio periclitari Guevar. horol. princ. lib. 3. cap. 8.

§. 41 Denn willkom bey seiner ankunfft zu Jerusalem brenget ihm der Prophet Jehu mit diesen worten; Soltu „ so dem Gottlosen helffen / vnd lieben „ die den HErren hassen? Vnd umb „ des willen ist über dir der Zorn vom „ HErrn/ *cap.* 19. *v.* 3.

Diese Straff vnd Correction nimbt Josaphat mit mehrer Gedult und Sanfftmuth an/ denn sein Vatter Assa/ der den Hanani darumb mit der Warheit ließ ins Gefängniß werffen/ das er ihm seine begangene Thorheit verweisete / worinen er die Tugend seiner Weißheit / nicht wenig lässet blicken/ Er wuste/ daß die Schläge des Liebhabers es recht gut meineten/ *Prov.* 27. *v.* 6. dahero die Weisen sich gerne straffen lassen/ die Narren aber können solches nicht leiden/ sondern wollen allzeit recht gethan haben; Man lieset auch nicht

daß

daß der Jehu deßwegen in die geringeste Vngnade gerahten / oder Josaphat sein Mißfallen an dieser correption vnd Verweiß blicken lassen / sondern Josephus meldet hiebey das wie Josaphat diese Straff-Predigt vernommen / da habe er angefangen mit Bitte vnd Gebeht bey Gott um verzeihung seiner übertretung anzuhalten / auch Opffer geopffert / vnd also GOtt versühnet / lib. 9. c. 1.

Es scheinet / dieser Jehu so klugmütig gewesen zu seyn / daß er gewust die Warheit zusagen / vnd zugleich sich auch errinnert / daß Josaphat dieselbe hat schmecken v. verdawen können / damit aber die Warheit nicht zu lang vnd bitter möcht im Geschmack bleiben / so machet er alßbald ein süsses Süplein drüber / mit diesen Worten : Aber doch ist „ was gutes an dir erfunden / daß Du „ die Hayne hast ausgefeget aus dem Lan- „ de / vnd hast dein Hertz gerichtet GOtt „ zu suchen. Daß war süsser vnd angenemer als der Anfang dieser *beneventierung* /

vnd

vnd schloß der Prophet auff gut oratorisch/ mit dieser Annehmligkeit; weil Er damit zuverstehen gab/ ob gleich Josaphat geirret vnd GOtt erzürnet / so were dennoch so viel Weißheit vnd Tugend an ihm erfunden/ die den Irthum übertroffen/vnd ümb welcher willen ihn Gott in dieser Kriegesgefahr erhalten / das er nicht gleich dem Achab umbkommen / sondern in Fried vnd gesundheit wieder in sein Königreich zu seinen lieben Vntherthanen von GOTt geschicket / daß er in seiner angefangenen Gottes furcht/ beförderung der alten Religion vnd wahren Gottes dienst / erhaltung rechtmessigen Gerichts / verpfleg vnd beschützung/ der Vnterthanen Nahrung vnd Sicherheit continuiren/ferner nach erkantem Fehltrit vnd Sünden-Buß Glück haben vnd seine Regierung also beschliessen solte.

§. 42. Ich finde nicht / daß der kluge Amaria / Sebadia vnd andere treue Rähte von Josaphat seyn mit auff die Reise nach Samaria an des Königs Achabs

Hoff

Hoff genommen worden / dan wenn solche tapffere weise Leute weren zugegen gewesen hetten sie dieses consilij nicht allein sich nicht geeussert/sondern wol unerfordert/wie treuen Råhten in der gleichen ihrem Herrn vñ seinen Landen gefåhrlichen Vornehmen obliget (106) dargestellet / vnd dem König vnd ihr Gewissen gerůhret ; vnd / damit es zu solch einer gefåhrlichen conjunction vnd alliantz nicht kommen lassen/ ja / sie håtten es auch wol bey des Königes Hohen Officirern vnd Generalen helffen unterbawen / daß ihr glåubiges vnd dem wahren Gottesdienst ergebenes Volck / nicht so leicht mit den unglåubigen v. abgöttischen Israeliten in einerley Combat sich begeben ; Besehet hievon die Politicos commun : in der Frage : Ob ein Raht / wann Er weiß / daß wieder sein Gewissen etwas im Consilio sol tractiret werden / auch das er mit seiner contradiction nichts werde außrichten / dennoch in die Versamlung der Råhte vnd zu seinem Herrn kommen solle ? (107) Item, Ob ein Officialis

oder auch Christlicher Krieges Officirer / dasselbe zu exeqviren schuldig was er in seinem Gewissen Unchristlich unnd Unrecht weiß und befindet? (108)

Notæ

(106) Senatori, qvi non aderit, aut Causa aut culpa erit. Cic. 2. de ll.
Cato semper in Senatum venit, neqvid se absente per gratiam fieret, Plutarch. vit.
Fugit; Qvi se silentio abscondit, fugit, qvi tacet, cum resistere debet. Gregor: Homil. 14. in Evang.

(107) Vide si lubet Axiomata de consil. pol. Besoldic 10. & ex eo novis. Wilb. Schützen in Reflex: Polit. pag. 261 & seqq.

(108) Caspar. Guilielm: Scipio in decisf. & Rotam. Spirensem lib. 2. decad: 61. Ich mag mir alhie keiner decision anmassen.

§. 43 Zwar Josaphat hätte selbst Klugheit v. Verstand genug / aber es
ha

hat auch Syrach den klugen Potentaten diese Regul vorgeschrieben ; Ehe Du „ was anfangest / so frage vor / vnd ehe „ du was thust / so nim Raht dazu ; In„ sonderheit wenn man was Newes für „ hat / da muß der Vieren Eines kom„ men / daß es nemlich gut oder böse wer„ de / das Leben oder der Thod daraus er„ folge. *Eccl.* 37. *v.* 20. 21. Welches „ Josaphat in diesem Zuge wol erfahren / den ihm alle 4. Stück gleiche nahe wahren ; Insonderheit muß man / wenn man Krieg anfangen will / alles zuvor wol überlegen. (109)

Dahero Salomon recht erinnert ; Wo nicht Raht ist / da gehet das Volck un„ ter / wo aber viel Rahtgeber sint / da be„ stehen sie vnd gehets wol zu. *Proverb.* 11 „ *v.* 14. *cap.* 25. *v.* 22.

Gehet es nun bey vielen Rahtgebern vnd Dienern der Potentaten wol zu / so mag man keinen Herren verdencken / wann er viel Rähte ordnet vnd höret / auch solche / die von Hauß aus / genennet werden / we-

niger/ wann er auch Frembde zu Rähten vnd Officiren gestellet; weil Klugheit vnd Redligkeit / Tapfferheit vnd andere zum Regiment gehörige Tugenden nicht allein bey den Einheimischen / sondern auch wol offters mehr vnd größer bey den Frembden zu Nutz und auffnemen grosser Herren vnd Republiqven erfahren worden: wie Hr. Cantzl. Reinking im 2. B. seiner Biblischen Policey axiom. 6. mit mehren angeführet vnd mit Exempeln der Schrifft altes vnd Newes Testaments / auch vernünfftigen prophan Historien Sententien vnd Gleichnüssen es beweiset.

Weil aber diese Qvæstion, selten unpassioniret / sondern nach dem sie einen Einheimischen / oder Frembden daheim oder in der Frembde employreten / hochbeforderte / oder vergesseren / auch wol bedruckten / zum Decidenten bekömpt / getrattret und entscheiden wird; Als will ich nur des vnpartheilichen vornehmen Politici Hn. Besoldi Judiciū hierüber anhero setzen; Qvæ leges, inqvit, vel consvetudines

locorum

locorum Exteros ſimpliciter excludunt, illæ irrationabilem potius pertinaciam; qvam prudentem Status Maximam redolent. *in Polit Tract. de præmiis Th. 164. ubi vide pluribus* Beſehet auch die neu außgekommene Reflectiones Polit. conſolatorias H. Wilhelmi Ignatii Schützen / in der Frage: Warumb viel / ihrer Qvaliteten vnerachtet/ in ihrem Vaterlande zu keiner promotion gelangen können? vnd Frembde nicht zu excludiren, pag. 104. & 141. da er unter andern dieſe Worte ſetzet: Meins erachtens / ſtercket auch eine „ ſonderbahre Göttliche diſpoſitian, provi- „ dentz vnd Vorſichtigkeit darhinter/ da- „ mit nemblich die Menſchliche Societet „ durch ſolche Abwechſelung deſto beſſer er- „ halten / vnd unter ſo unterſcheidlichen „ Nationen eine ſchöne Harmonie auff- „ gerichtet werde / dann / gedenks einer „ bey ſich ſelbſten / wenn keiner aus ſeinem „ Vaterlande zu dienen gedächte / wann „ ein jeder Landes Fürſt an ſeine Vntertha- „ nen (ſolcher ſich in allen vnd jeden oc „

 cur-

„ currentien zu gebrauchen) gebunden we-
„ re / was würde das für einen schlechten
„ Ein- v. Außgang gewinnen? Keiner
„ würde mehr schwäre- mühsahm- vnd
„ kostbarliche Reisen thun / keiner sich der
„ frembden Sprachen außländischer Völ-
„ cker Sitten/ thun und lassen sich erkündi-
„ gen / consequenter kein Land das ande-
„ re mehr achten noch æstimiren weniger
„ zu Friede vnd Krieges- Zeiten einige
„ rechtschaffene Zusammensetzung vnter
„ sich ergreiffen. Wolan / Einmahl ists
„ gewiß / vnd halte ichs gäntzlich davor /
„ daß die Incredulität den Landsleuten von
„ Gott der Vhrsachen gleichfals einge-
„ pflantzet sey/damit sich ein *qualificirtes sub-*
„ *jectum* mit verlassung seines Vaterlandes
„ hin vnd wider leben / vnd gleich wie eine
„ schöne Bluhme in frembde Garten verse-
„ tzen lasse; Wie dann heutiges tages man-
„ ches Land/ jah fast die gantze Welt/ dieß-
„ falß so wunderbarlich geziehret/ vnd Got-
„ tes unbegreiffliche Weißheit dadurch ge-
„ nugsam erwiesen ist; Wie viel herrliche

In-

Ingenia haben anderswo viel gutes ge- „
than/ thun es auch etwan noch täglich ; „
so in ihrem Vaterlande radicitus verdor- „
ben weren. *hactenus ille.* Welches aber alle
salvo cujuscunq; regionis jure & consvetudine
anzunehmen recht erinnert worden.

Ich halte wann unser Josaphat eini-
ge confidenten bey sich oder zu Samaria(ob
sie gleich Frembde vnd Vngläubige wehren
gewesen/)zur hand vnd Raht gehabt/uud die-
selbe ihn von dieser Alliance vnd Kriege
abgerahten / Er dennoch weißlich gethan/
daß er ihnen gefolget hette ; Vnweißlich
hat er aber gewißlich daran gethan / daß
er bey seiner Klugheit vnd Verstand nicht
bedacht. Wie auch nicht alle stunde vnd
augenblick der Witz vnd Verstand gleich
bey den Klugen vnd Verständigen zu hau-
se / ja / es hat sich auch keiner / so verstän-
dig zu achten / daß er nicht zu weilen ande-
rer Verstendiger ihres Rahts in wichtigen
Sachen / wie diese Alliantz war zu achten/
von nöten solte haben / vnd hat die hindan-
setzung der Rähte (wie selbige bey diesem

Josaphat den Fehltrit verursachet) manchen guten Potentaten verderbet; Wie beym *Cominæo* vnd andern *Historicis* auch *Politicis* viel Exempel derselben zu finden/ dahero dem Ludowico II, in Franckreich/ sein Kurtzweiliger Raht (denn solche und dergleichen habens Macht) solches dar höflich auffgerücket / wann er des Königes kleinem Pferde/ welches er geritten / solche grösse vnd stärcke zugeschrieben daß es den König vnd alle seine Rähte/ mit einmahl könt auffsitzen lassen vnd wegtragen; Aber wir fahren fohrt/ vnd kommen wieder zu Josaphats voriger Glückseligkeit vnd Regiment.

Notæ.

(109) *Qvibus innitium est sine prudentia, finis solet esse cum pœnitentia. August. 82. Interdum bonus dormitat Homerus &c. & nemo omnibus,horis sapit, vide plura in hanc* Sentent; *allegata apud Wilhelm Ignatium* Schützen/ *in reflection:* Polit: *consolatoriis pag:* 133. *& seqq.* Ubi *Refutat* Bodini *sent.*

sent. contr: & pag. 148. seqq.

§. 44. Dabey dan kein Zweiffel ist / daß Josaphat nach gethaner Buß vnd Abbitte / sich der vorigen Gnade Gottes von newen werde versehen haben / sein Scharte / so Er in sein Schwerdt vnd reputation bekommen / hat wollen wieder außwetzen / denn Benachbahreten seine Macht gezeiget / vnd daß etwas mehr / als in der citireten Chronica der Könige Juda / nemlich 2. Paralip: 18. v. 22. verzeichnet ist / von ihm verrichtet sey; Welches ohn zweiffel von denen / so die Ephemerides, vnd diaria der Könige acten vnd Verrichtung gehalten / mit fleiß wird auffgezeichnet gewesen seyn / so die Injuria temporum vns mißgönnet hat. Besehet hivon Sanctium in lib. Reg. prolegom: 1. Wie denn auch in specie in diesem 22. cap. v. 47. gemeldet wird / daß Er aus dem Lande die übrigen Hurer weggethan / so zu der Zeit seines Vaters Assa überbliben; ja / man wil diesen Leuten noch wol grössere vnd abscheu-

lichere Sünden / dann die gemeine Hurerey ist / zuschreiben ; wie bey allegireten Sanct. zu lesen / vnd daß sie dieselbe auch wol an denen Oerten / wo sie ihren falscher Gottesdienst verübet / sollen getrieben haben / auff art v. weise so alhie nicht zu melden / welches ich nicht allerdings / weil klare Texte verhanden / leugnen mag.

Weil nun Josaphat wol wuste / daß wer Huren meidet / der meidet groß Vnglück / nicht allein des Liebes sondern auch „ der Seelen / nach dem Sprichwort : „ Die Hurer legen den Leib zur Bulschaft / „ vnd die Seele zum Teuffel ; Besehet davon D. Musæi Postil über die Epist. des 9. Sont. n. Trin. Als will er dieses Laster vnd grobe Sünden nicht länger bey seinen Vnterthanen wissen vnd dulden ; machet es deswegen als die so ein Handwerck wollen verbieten / welche Werckstäten vnnd Instrument zuvor pflegen abzuschaffen / reumet derwegen hinweg / die Höhen Häyne / Grufften vnd dergleichen Schandwinckel / vnd wolte dergleichẽ sünde vñ dazu ge-

legene Oerter in seinem Lande nicht leiden.

Der vernünfftigen Häyden etliche haben ihn hierin nachgefolget / oder da sie ja noch lupanaria und unzüchtige Häuser toleriret umb mehr und böserß zu verhüten / so haben selbige doch in ihren Städten und woh sie gewohnet / bey sich nicht dulden wollen; Nachmals / wie beym Ulpian und andern zu sehen (110) (haben die Römer Sie nicht allein in ihren Städten / sondern gar in der Käyserlichen Residentz Rohm angeleget / und weil selbige die Käyserin *Messalina Claudij* Gemahl / mit ihrem Exempel *authorisiret* / so ists es nicht wunder / daß mann folgends unter die hohen *Iura Dominationis* und *Regalia* dieser Häuser Fundation mit gerechnet; Welche / wie die Christliche Potentaten und *Republiqven*, ob sie gleich Christi Lehr zuwider / umb so viel weniger haben wollen abschaffen / als mehr es Ihnen ihren Beutel und Fiscum zu bereichen hat getragen; weil man auch bey dieser Religion saget: Omnis odor lucri bonus ex re qvalibet; und mag ich

hie kein quantum nennen / was auch die / so Christen seyn vnd dafür gehalten werden / jährlich drauß zuheben haben.

Ich halte Assa und Josaphat / wann solche Häuser vnd draus entspriessen der Tribut wehren zulässig gewesen / daß sie eben die Vrsachē / womit man selbige heutiges Tages will beschönigen / bey sich vnd den jhrigen wol hätten gefunden / wie obgedacht ; Aber weil sie beyde in den Wegen Gottes vnd seinen Gebothen gewandelt / welche haben wollen: Das keine Hure seyn soll / unter den Töchtern „ Jsrael / und kein Hurer unter den Söhnen Jsrael / Deut. 23. v. 17. So hat Assa dieselben / so viel Er gekont / angefangen außzurotten / vnd sein Sohn Josaphat ist vollends darinnen verfahren / dahero beyde gelobet werden / daß sie von solchen Wegen nicht gewichen / sondern gethan / was dem HERREN wolgefallen, d. cap 22. v. 23.

Notæ.

(110) *l. Palam ff. de ritu nuptiar: & in l. ancillarum §. fin. de petit. hæred:*

§. 45. Nach solcher sauberung des Landes von der noch übergebliebener Abgötterey/Vngerechtigkeit / Bedruck der Vnterthanen / bösen Rathschlägen Hurerey vnd dergleichen noch böserer anderer Sünden/ davon oben nur remissivè gedacht ; folget nun weiter der guldene Friede/insonderheit auch mit dem Könige in Israel; wie der 45. *v.* des 22 *cap. lib.* 3. Reg: Lautet drüber H. Grotius folgende Wort commentiret ; *Vt bonus erat Rex, mortem Achab captare noluit, ut filio successori voluerit juris obtentu Regnum eripere*; daß ist/ dieser König ist so gütig vnd mil gewesen/ daß er auch nach den Tode Achabs des Königes Israel den Vorwand seines alten Erbrechtens auff das Königreich wieder dessen Sohn/ nicht anziehen oder demselben solch Reich nehmen wollen.

Aber ich halte gäntzlich dafür / das Josa-

Josaphat mehr Bewegnüssen als die blosse Fridefertigkeit abgehalten; Ich Will jetzo nicht anziehen die alliance so er mit des Königes Ahasiæ Vater gemachet; den die scheinet wol personal gewesen zu sein und also mit Achabs Tode sich geendiget zu haben/(n.111.)

Ich will auch nicht die neugemachte Schwägerschafft welche durch vermählung seines Sohnes Jorams mit der Athalia des Ahasiæ leiblichen Schwester/so groß machen/das sie die Liebe und Begirde zu recuperirus der 10. Stämme Jsrael hette haben können: Wie ich all schon in der vorigen Vorstellungen der Könige Juda angeführet/wie wol auch nicht zu leugenen/daß dieß Band zum offtern die aller-ungleichesten/von Natur und Sitten wiederwertigsten und gegen einander sonst zum Krieg geneigten Königreiche und Völcker/mit einander einiget / verbindet/und viel prætentionen so ein Theil wieder das ander von beyderseits gehabt/ auffhebet und alles zum friedlichen Stande

de bringet; wie wir heutiges tages in Hispanien vnd Franckreich ein sehr hohes vnn mercklisches Exempel haben. (112)

Weniger hat Josaphat eine præscription oder verjährung im Wege gestanden/ den dieselbe war durch seines Herren Vaters Groß vnd Alter-Vaters Kriege vnd angeführtes Recht auffs beste interrumpiret vnd verhůtet worden.

Des gröseste vnd stårckeste aber / so ihn von dieser prætension abgehalten/ wird ohn allen Zweiffel gewesen seyn; die Wissenschafft vnd erinnerung seines Vhr-anherrn Salomonis begangene Sünden; damit er sich der 10. Ståmme Israel / durch ein offentlich Göttliches Decret, so durch den Propheten Ahiam den Jerobeam war intimiret vnd Publiciret, verlustig gemacht; da wieder etwas vorzunehmen / wolte seine Gottes furcht nicht zu lassen / und wie vergeblich seine Vorfahren/Rehabeam/Abia vnd Assa an der recuperirung dieser Lande gearbeitet

vnd

vnd sich doch mit dem Stamm Juda vnd Benjamin; (Cum rerum irrecuperabilum optima oblivio) nach dem Willen Gottes behelffen müssen/war ihm nicht unwissend.

So sahe er auch für Augen der Israeliten grobe Sünden vnd Abgötterey; drauß er leichtlich schliessen könte; weil sie so gar darin verhartet vnn erstorben/ daß er sie schwerlich wieder erwecken vnd wie seine Vnterthanen in Juda vnd Benjamin zu recht brengen können; sie dannenhero der Straff nicht entgehen würden/ deren er sich nicht wolte theilhafftig machen.

Es konte sich über das Josaphat umb so viel mehr mit dem Stamm Juda contentiren; weil derselbe für allen anderen diese Hoheit erlanget / daß endlich drauß solte der Messias gebohren werden; wird also vermeinet haben sich oder seinen Kindern und Nachkommen wenig oder nichts vergeben zu haben oder in derelicto verlassen zu sein/sondern besser / die Ruhe vnd

den Frieden/so ihm Gott gegeben in Gottesfurcht vnd bey guter Regierung zugeniessen als vergebliche prætensiones durch Krieg vnd Vnruhe außzuüben; welches jetzo Mutige Potentaten vnd republiqven nicht leichtlich thun; wan sie auch gleich Gelt für ihre prætensionen bekommen können; besehet die auffgedeckte Wunden Europæ in der 7. Begebenheit.

Daß aber Josaphat / wan er diese Lande und Leute hette wieder bekommen könten solches auß Vermeidung schwerer Sorge vnd mehrer regirungs Last/ solte unterlassen haben / daß will mir nicht woll ein/ob ich ihn gleich noch so from und Ruhe vnd Friede liebend/halte / H. Grot. lobet zwar mit den alten Scribenten den König Antiochum; daß er den Römern/ wie sie ihm an Landen vnd Leuten ein gute theil weg genommen / noch dafür gedancket / weil sie ihm dadurch seine Gräntze enger vnd also sein regirungs Sorge minder gemachet; besehet ihn *lib.2.de jur.*

Bel.

Bel. & pac. c. 4. n. 9. drauß man die obene citirete Worte dieses Auctoris so viel gewisser verstehen kan; aber ich finde von den Potentaten Wenig oder keine so viel mir behalten / dergleichen Exempel: in den Historien heute zu tage / würde man weit in der Welt herumb ziehen müssen ehe man einen fünde der umb minderung der regirungs Last; vnd wan er gleich Ost und Westen Indien mit der newen Welt besesse / sich da von gerne etwas solte wegnehmen lassen; Es ist keinem etwas zu viel / was er nur fassen und tragen kan; den jedweden das plus ultra schier angebohren.

Notæ.

(n. 111.) *Societas in morte finitur, nec transit ad heredes etiam. ex pacto. l. 1. l. 32. l. 52. §. 9. l. 59. l. 70. ff. pro socio, qvamvis in fœderibus, qvæ publicam causam continet, aliud agnoscant jurit D D. Vide Iohan. Camman Disput. de jur. Majest. th. 93. in*

qui-

qvitus tamen renovationem heredis reqvirunt; Vide com. qvi de fœderbus tractarunt.

(112.) Besehet hie von *Suspirantem Polon. in continuat. cap. 7. & 8. fereper tot.*

§. 46. So hätte auch noch Josaphat die mächtigen Edomiter unter seiner Gewalt und Königlichen gehorsamb; welches im 48. v. mit diesen worten erwehnet wird; Und Erses war kein König in Edom/sondern verstehts nur Gouverneur oder Stadhalter / Richter und Amptleute/welche von Davids zeiten an / der sie erst unter seine Gewalt gebracht / auß der Haubtstad vnd Königlichen residentz von den Juden ihren zugeordenet vnd von ihm mit Königlicher Macht in ihrer administration verschen wahren; wie zu lesen *Sam.* 8. vnd daß eß muß ein starcke Besatzung darin gegeben haben.

Diese Leute scheinen gehorsahm Treu und hulc gewesen zu seyn / auch denen Königen / so nur Juda vnd Benjamin

allein

allein gehabt / so lang das Regiment ihnen erträglich / vnd sie dieser 3. Könige Tapfferkeit (den Rehabeam muste nach verlohrnen 10. Stämmen wol seine Pfeiffe einziehen) gelind vnd Güttigkeit genossen / vnd sie sicher befunden; Weil alsbald nach Josaphats Tode; da Joram als dessen Sohn vnd Successor im Reich / sie seine Tyranney über die Vornehmsten in Juda / Raub vnd Bruder-mord nicht dulden / sondern von deren Furcht sich befreyn vnd lieber einen Abfall durch Erwehlung eines eigenen Königes daran wagen / als dergleichen grausame Tyranney / so er an seinen eigenen Brüdern verübet / in stäter Angst erwarten wollen. Vnd wie solche Defection vnd Abfall wol gericht / folgeten die zu Libna bald nach; wie es denn pfleget zu gehen / ut scil. Unius audacia alios ad idem audendum impellat. *Procop. lib. 2. de bello Goth.*

Vnd wie hiedurch / nach Josaphats Tode / das herrliche Gebaw des Regiments wieder zerrissen; also sehen wir / wie

unbeweglich es bey dieses frommen und gerechten Königes Regirung in- und außwendig bestehen geblieben / und was gantze Königreiche und mächtige Fürstenthümer von Gottes fürchtigen / tapffern und gerechten Regenten zugewarten haben. Man besehe neuliche und benachbarte Exempel/ welche individuis (weil das äusserliche mit dem innerlichen nicht allzeit mit einander überein kömt / und deswegen schwer davon zu judiciren) nicht woll zu benennen.

§. 47. Eines möchte allhier noch gefragt werden / nemlich: weil Josaphat gewust und erfahren / daß Gott dem HErrn seine Alliance mit Achab mißfallen / und deswegen ihm übel gerahten war; Warumb Er denn nicht alsbald nach seines Allijreten Tode dieselbe beym Successore resigniret; sondern noch Schiffe/ vermittelst einer neuen Vereinigung mit Ahasia / bereitet / die mit den seinigen in Matzschafft auff gemeinen Gewinnst/

winnst/das Meer besegeln vnd Gold aus Ophir holen solten?

Ich meine / es habe keiner Auffkündigung der ersten Alliance, als welche personal vnn mit Achabs Tode an vnd für sich selbst zergangen/(wie oben in Notis erwehnet) vonnöthen gehabt; Weil nicht gelesen wird/das der Sohn von Successor solte mit eingedungen seyn / oder die Renovation dieser exspirireten Kriegs Alliance bey Josaphat gesuchet haben. So war auch ein grosser Vnterscheid zwischen dieser Vereinigung / Schiffe zu bawen/und selbige auff beider Gewinn vnd Verlust außgehen und werben zu lassen ; vnd dan einer solchen Kriegs vnd Assistentz-verbundnüß / dadurch der Fromme und Rechtgläubige / dem Gottlosen vnd Abgöttischen sich so hart solte und müste verbinden / das er mit ihm zugleich gemeine Feinde vnd Freunde/ Glück und Vnglüch / Victoria vnd Niederlage / auch in ungerechter Sache (wie des Achabs war) müste gewartig seyn.

Denn

Denn jene / so eine Societas der blossen Commercien, ihm nicht könte / als wan sie sündig wäre / verdächtig seyn ; weil David vnd Salomon dieselbte gehabt / vnd deswegen von GOtt / gestraffet oder dafür von den Propheten gewarnet zu seyn / Er nicht gelesen / oder berichtet worden ; Da hingegen die Kriegs-Alliance, die Boßheit wieder GOtt / und begangenes Vnrecht wider den König in Syrien / ihm GOTT so deutlich durch den Propheten Jehu mit diesen Worten verwiesen: Solt du so „ dem Gottlosen helffen / vnd lieben / die „ den HErren hassen? umb des willen ist der Zorn über dir vom HErrn. Da hatte ers ja / woran ers gefressen.

Vnd / weil nun Josaphat nicht für Sünde gehalten / in äusserlichen Dingen / weltliche Güter und Reichthumb als fahrende Haabe betreffend / seinen neuen Schwager Ahasiam / mit Annehmung in die Societät der Commercien, reich vnd mächtig zu machen / vnd damit seine jun-

ge

ge kluge Schwieger Tochter die Athaliam zu carasliren, vielleicht umb sie von der Abgötterey zu bringen / vnd zu dem wahren Gottes dienste zu gewinnen; So ist dem frommen Josaphat nicht zu verdenken einiges zulässiges Mittel/dadurch Er zu seinem Vorhaben zu gelangen gedachte.

Ich finde zwar bey einem und andern diese Meinung / daß GOtt der HErr die gantze Schiffsflotte dürch einen mächtigen Sturmwind an einander zerschmettert; vnd zerstosen/darumb/damit nicht Josaphat durch diese äusserliche/ indifferente vnd geringe Vereinigung/zu einer innerlicheren (weil schon das Band der Schwägerschafft da war vnd mitwürckete)mehr sündigen v. zu grössern Vereinigung möchte Anlaß vnd Vrsach geben; vnd also Josaphat in den Wegen darin er angefangen/ vnd nach dem Tode Achabs continuiret, nicht möchte von neuem durch den Abgöttischen Ahasiam verleitet vnd abgeführet werden. Welches

ches ich nicht wiedersprecheh; weil Gott offters der Frommen zulässiges Vornehmen (wan er/ als der das künfftige allein siehet / daß es endlich zur Sünde ausschlagen wil/) verhindert vnd die seinigen davon zurück ziehet; Welches in diesem Fall so viel mehr mag zu besorgen gewesen seyn / als näher die Alliance vnd Freundschafft mit Ahasiæ Herrn Vater/die er sich mit Recht als ein Sohn und Erbe / anmassen / vnd bey Josaphat urgiren können. (n.117.

Vnd wil mir fast aus Zusammenhaltung des 49. vnd 50. versiculs beider Texten lib. 3. Reg. 22. cap. Paralip. glaublich werden / daß / wie die zugerichteten Schiffe zerstossen vnd Schaden gelitten/ Ahasia aus gutem Vertrauen alter väterlicher Freundschafft vnd neu-gemacheten Band der Schwägerschafft / bey Josaphat umb die reparirung vnd Außbesserung der Schiffe/damit dieß nützliche

vnd lucrose Werck nicht zurück ginge/ wird angehalten vnd gebehten haben; weil im 49. vers. gesaget wird / daß die „ Schiffe zerbrochen zu Ezeongaber /vnd „ deßwegen nicht gegangen ; Im folgenden 50. vers. aber dennoch Ahasia gebehten/daß seine Knechte vnd Schiffleute mit Josaphats Knechten möchten zusammen fahren; vieleicht auch zu reparirung der Schiffe/ Geld vnd andere Mittel herzugeben angeboten ; worin er seinem H. Schwager leicht eine weiche seite hätte abgehen können ; weil die Menschen/vnd sonderlich grosse Herren/ nicht leichtlich von ihrem Vornehmen abstehen / solt es auch gleich ihre Schade seyn ; vnd sein Vater Achab den alten Josaphat zu viel gefährlicherm Vornehmen vnd Alliance durch gute Worte vnd Tractament gebracht.

So könte Er auch seiner Schwester/ dervon ihrer Mutter Jezebel in der Sati-

sterey

sterey gut informirten Athaliæ Klugheit vnn Schmeichelen noch wol so viel zutrauen / daß sie wie ihre Mutter seinen Vater Achab unter ihre direction gebracht / sie auch nicht allein ihren Joram / sondern auch ihren Schwieger-Vater den Josaphat mit ihren erlerneten Künsten zu ihren Willen vnd Vortheil bewegen; *mulieres enim semper imperant, vel vi, vel clàm, vel precariò*, wie droben §. 31. gedacht; weil über das Josaphat ein alter Herr/ der umb so viel mehr wol zu flectiren wäre vnd wie vermuthlich / seinen Sohn zum Consorten des Regiments/ wie sein Vater Assa ihn / er also auch diesen wird genommen vnd zum Regiment angeführet haben / wie oben §. 1 in Not. n. angeführet.

Aber/ weil der Prophet Elieser dazwischen kommen / vnd berichtet / daß GOtt eben darumb des Königs Werck vnd Schiffe zerrissen hatte / weil er sich

mit dem Könige Israel darinn vereiniget v. 37. c. 22. da ist alle Bitte vnd Persuasion bey Josapht umbsonst; vnd wil Er nicht zum andern mahl irren; daß er sich nicht solte abrahten lassen von einem Gott mißfälligen Wercke; weil er wol erfahren / wie übel ihm die Verachtung der Prophetischen Abmahnung des treuen Micheæ / von des Achabs Kriege / bekommen. Derwegen sagt der angezo-
„ genene Text des 50. vers. vnd Josaphat
„ wolte nicht.

Das var besser bedacht / alß da er ge-
„ gen Achab resolviret: Mein Volck sol
„ seyn / wie dein Volck; wir wollen mit
„ dir in den Streit. Denn / wer einmahl von der Schlangen gebissen ist / der fürchtet auch darnach die Heyder.

Notæ.

(113.) *Ut rei familaris & honorum here-*

des

des sunt filij ita & amicitiarum paternarum filijs capienda est hereditas Isocrat. ad Demi.

§. 48. Woh Asiongaber, da diese Schiffe gebauet / vnd zerschmettert/ gelegen? Obs in Idumæa oder hart dabey? oder auch an Moab? wie etliche auß dem 8. v. *Deut.* 2. wollen erzwingen? dan auch/woh Ophir/ da diese Schiffe hinsiegeln sollen / und Gold bringen? Obs; in Hispanien/ weil Tharsis daselbe gelegen seyn; oder in Peru? oder in einigen der Ost Indianische Insulen? lasse ich andere forschen vnd streiten.

Ich wolte wol / wan was daran gelegen / mich mit einer geringen qvantitet dieses Metalles/ so auß solchen örten herkompt / zu eines oder des anderen Meinung mich gewinnen lassen / vnd keinen Schiffbruch am Glauben leiden / wan man mir nur zeilgete die Fahrt auff der See / weil ihnen den alten der Gebrauch

des magnets vnd dieser Zeit Compasses unbekand gewesen; und welcher Gestalt oder wie die Linien solcher Sigillation von den Schiffleuten während observiret worden; Besehet die Annotata ad Relig. vnd allegiret Actores sect. 14. weil nicht woll müglich / daß sie dieselbe nach den Sternen so genau richten können.

Solte aber Salomon/ als der sonst seine Sprüche von allen vnd jeden geschöpfen Gottes gegeben des Magnets Krafft vnd Würckung damahls schon gewust und sich in seiner Schiffart schon gebraucht haben; wie etzliche dahero sustiniren wollen; Weil Moises vnd die an den heiligen Kleidern des Priesterthums gearbeitet haben Edelgestein/auff welchen die Nahmen der Kinder Israel oder deren Fürsten gegraben waren / wol verstanden/ vnd Salomon eben so wol seine Bergknappen vnd Ertzgraber gehabt / die den Magnet / als welcher wie die nerven in

dem

dem menschlichen Leibe in den Bergen wol werden gefunden vnd dessen Natur erkand haben; so hätte diese Vntersuchung weniger schwärigkeit.

Was aber die Juden/(welches ich für die coriösen Leser hieher setze) des Salomonis Cabalæ als in die er die 50ste Porte solle erreichet haben / in dieser Wissenschafft wollen zu schreiben / das mag eben so war seyn/ als das er/ wie sie tradiren, etzliche Bücher noch davon hinter sich verlassen vnd Josias endlich dieselbe wegen Mißbrauch zur Zauberey solte verbrand haben; Wie auch das er einen Ring / im gewissen Himmels zeichen machen lassen / gehabt / damit er die Geister in ihrer Ordenung verstånden/vnd zu seinen willen haben können; vnd wollen etliche Gelahrte / Albertus Magnus,(der den Käyser Maximilianum vor anderthalbhundert Jahren im Felde bey Cölln am Rehin im Winter auff den Schnee, köstlich tractiret, als in einem Lust-

Lustgarten/voller Blumen/ Bäume vnd Gesang der Vögel/gleich im hohen Frühling;oder der Abt von Trunthiemb/ der die Geister in ihrer Ordenung verstanden / vnd zu seinem Willen beschweren können/)habe es des Salomonis Wissenschafft wollen nachthun / vnd sey darüber gar zu einem Schwartzkünstler worden. Dieses referiret also der Auctor der Censur über den Türckischen Alcoran, lib. 1. cap. 27. Wer mehr davon begehret zu wissen/ besehe auch denselben im 2. Buch von der Türcken Religion cap. 4. wie auch im 3. Buch cap. 20.

§. 49. Daß aber Josaphat auff die Gedancken mehr Gold vnd Schätze in sein Land vnd Königl. SchätzCammer zu schaffen vnd zu samlen/ gerahten; kan ihme mit Fug zu keiner Vnvergnügligkeit oder Geitz ; weniger den Vnterthanen / daß sie mit ihrer Liberalitet vnd freywilligen Contributionen nicht conti-

nuiret

nuiret haben solten / zugeschrieben werden; Denn 1. hatte er das Exempel seines Uhr-Anherrn Salomonis für sich: Der / ob ihm gleich aus allen Orten Gold und Silber nebenst andern Geschencken die Fülle zukamen / dennoch diese Gelegenheit und Vortheil nicht aus den Händen ließ. Denn auch offters Schätze gesamlet werden aus einer heroischen und mannhafften Großheit des Gemühes / umb einige hohe und treffliche Gedancken ins Werck zu richten; wann nur diese Gedancken sich nicht mit der Zeit in einen Geitz verändern / und machen daß das Verderben eines gemeinen Standes eher vor Augen schwebet / als die Schatzkammer auffgeschlossen wird / d. auctor. pag. 368. 2. So waren auch die Schätze Salomonis aus dem Königreich Juda von Jerobam in Egypten zu dem Könige Sisac / und von Assa zu dem Könige Baesa in Syrien / meistentheils geflogen? wie in deren Fürstellung angezei-

get; Also / daß solch Königreich / so viel des Tempels vnd der Schatzkammer des Königs Reichthum vnd Vorraht betraff / in Abnehmen gekommen; vnd Josaphats Schatz vnd Reichthum in seinen Fisco aus dem privat Beutel der freywilligen Vnterthanen war hergeflossen; vnd folgig / weil der Vnterthanen Lieb vnd Gutwilligkeit / die auch in des Königes Vnglück nicht von Jhm abgesetzet / muste erhalten werden. Welches ohne zweiffel Josaphat / pro 3. (als der nicht ein Bienen König) kaum in die länge wird begehret haben; sondern auff Mittel gedacht / wie er durch seine eigene Sorge / Fleiß vnd Mühe / das seinige dem Königreich zum besten möchte vermehren / vnd den Successoren seines Königreichs hinterlassen. 4. So hatte er auch ein grosses Kriegsvolck zu unterhalten / vnd muste eine gute Schatz Kammer bey den Zeughäusern seyn / weil diese Könige auch im Friede ein wolmundiretes Kriegsheer alimen-

mentireten vnd erhielten ; vnd nicht / wie heute / wenn ein Krieg entstehen / aller erst einen Hauffen zusammen-gelauffenes Volckes mit schweren Vnkosten / vnd offtermahls zu späte / auff die Beine bringen. Zu solchem Vnterhalt gehöreten nun nicht viel Tonnen / sondern Millionen Goldes ; (n. 114.) vnd wann dan ein Herr die nicht hat / so siehet er sich nach der Vnthertanen Beutel umb ; wiewol das jenige / was die Vnthertanen auff solchem Fall zum Krige contribuiren können / ein gar schlechtes ist / sagt Johan. Wilhelm. Rewmeyer d. l. (n. 115.) So hatte er auch / pro 5, seine Kinder zu versorgen / als Asaria / Jehiel / Sacharia / Michael vnd Sepathia / denen Er nicht alleine panagia an vesten Stådten in Ju-
„ da ; weil er das Königreich dem Jo-
„ ram als erstgebornem Printzen / zu las-
„ sen hätte / sondern auch viel Gaben von Silber / Gold vnd Kleinodien ; wie der 3. vers. des 21. cap. meldet / geben müs-

sen/

sen / wofern ihr Estat als Königl. gebohrner Printzen solte bleiben vnd erhalten werden ; vnd könte er dazu / ob gleich Reichthum die Mänge bey ihm war / nicht zuviel haben.

Notæ.

(114.) *Nulla auri vis satis est Principi cui alendus est exercitus.* sagt Crass.

(115) *allegiret* hie zu des *Thucydidis* Spruch: *Opes magis, qvam violentæ pecuniarum collationes bella sustinent ; addit hæc verba:* Kommt es auch mit einem Fürsten so weit / daß Er allein auff seiner Vnterthanen Beutel Krieg führen wil ; so ists umb Ihn geschehen. Besehet ihn mit des Lottini *loco in memit. Polit.* 71. *cap.* 6.

§. 50. Man entschuldiget es nicht allein / sondern lobet es noch an privat-Personen; daß / wann sie gleich reich vnd vol

volhabend seyn / dennoch nicht den faulen vnd müssigen Renteniren / so nur von Renten vnd Wucher leben / vnd deswegen für halbe Christen geachtet werden / (116) nachschlachten; sondern durch ihre Arbeit) Fleiß vnd Mühe im Handel vnd Wandel mehr werben vnd dazu legen; weil solches auch dem allgemeinen Besten mit zuträglich; *cum crumena populi sit anima Regni*, wie obgedacht. So seyn auch tugend-vnd arbeitsame Leute gemeiniglich so gesinnet / daß Ihnen allezeit das Brodt / so sie selbst erworben / besser schmecket / als was ihnen andere erworben vnd hinterlassen; (n. 117.) Ja / die Natur selbst weiset es uns in denen Thieren / so nichts fressen / als was sie selbst gefangen; das aber / was andere erbissen lassen sie liegen / wo sie nicht die äusserste Hungersnoht dazu treibet / welche offt die Natur überwieget. Vnd ist deswegen solcher Fleiß der Menschen / nicht ein Geitz vnd Vnvergnüglichkeit zu nennen / weil der Geitz ein

Laster

Laster so man nicht zu æstimiren ex qvantitate bonorum vel divitiarum, sondern ex pravo animi affectu & vitiosa cordis cupiditate possidentis; wie die Ethici und Theologi mit mehrem außführen.

Notæ.

116) *Videatur* Besold. *de Vitæ & mortis considerat. polit. c. 1. n.* 7, 8, 9, 10, 11, 12. *& ibi alleg.* Chemnit.

117. (*In honesto qvidem otio degunt ij, qvi redituis suis annuis vivunt; Licet autem, inqvit* Keckerm: *tales non in Rempub. peccent, tamen & isti periculosi sunt secundum illud, Semper aliqvid agas.* Sagittar. *de convers. civil.*

Laudatur Persarum *consvetudo, qvi probro sibi esse putârunt, si ferina vescerentur carne; qvam pater familias in proprio saltu non confecisset; &* Plato *in sua Repub. legem tulit, neqvis ex alieno puteo prius aqvã hauriret, qvam magistratui probasset.* Plut.

§ 51. Biß hieher von Josaphats Leben und glücklich ergangener Restaurirung des Regiments Baues im Königreich Juda / da Er die wahre Religion vnd rechten Gottesdienst zum Grunde geleget / die Gerechtigkeit zu Seulen vnd Wänden auffgeführet ; das Inwendige mit guter Haußhaltung vnd Verschaffung alles nohtwendigen Königlichen Vorrahts; das Auswendige zu Erhaltung / Defension vnd Sicherheit ; dieses alles mit einer guten Militie guter fertiger Soldaten aufs beste versehen; welchs ihm alles wol gerahten. Dabej ich noch zum Beschluß endern muß: daß es grossen theils auch bey den Vnterthanen stehet / gute vnd fromme Regenten vnd Obrigkeit / oder auch Böse / sich zu machen ; Denn kein Regent so gütig vnd geduldig von Natur gebohren / der nicht durch stätiges widersterben / Vnwillen vnd opponiren der Vnterthanen / zur Vngedult / vnd seine Obrigkeitliche Gewalt zu gebrauchen / solte können auffgebracht

gebracht werden; hingegen keiner so bøsen Vnart/daß wan Er siehet daß die Unterthanen Ihn lieben / zur hand gehen / mit aller Nohtdurfft ihm entgegen kommen vnd wol thun; daß Ernicht hinwiederumb zur Gegen-Liebe der Vnterthanen zum Schutz zum Wolthun/ solte bewogen werden. Zugeschweigen / wann die Natur des Rezenten ohne liebreich/gütig/ fromm vnd wolthätig; wie in unserm Josaphat gleich im Anfange §. 1.angeführet (118.) Dahero die Vnterthanen Zeit seiner Regirung/ ihres Wol-thuns auch wol genossen; hätten s auch ferner genießlich empfinden mögen / wann Er Josaphat/ vnd Sie die Vnterthanen / nich in dem einigen ungerahtenen Sohn Joram wären unglücklich geworden. (119.)

Notæ.

(118) In *manu subditorum est, magna ex parte mali an boni sint Principes; Nullus enim*

enim Princeps adeò remissus, ut malum perpetuò dissimulet, nullus adeò tyrannus, qvin bonum aliqvando agnoscat, ait Guevar. *in Horol. Princip. part.* 2. *pag. mihi* 176.
(119) *Parentes fælices, ferè infortunati sunt in liberis, ne sorti divinæ nimiùm appropinqvent homines.* Bacon. *de Verul. de dign. & augment. scient.*

§. 52. Aber / weil diß Vnglück den Frommen vnd Bösen gemein / vnd keine Erziehung oder Information der Eltern so gut; auch keine Vorsorge derselben so groß / oder weiter sich in die künfftige Zeit erstrecket; sondern es wol dabey bleibet / was man im Sprichwort sagt: Wer zuviel für seiner Nachkommen Gerahten sorget / der helffe GOtt regiren / vnd bekomme Bekümmerniß zu Lohn; Weil die Eltern keinem

Kinde vor dem andern den Seegen Gottes könen zueigne. Der Patriarch Jacob selbst wuste nichts von dem Vorzug / den sein Sohn Juda für den andern Kindern haben solte, biß am Ende seines Lebens.

So hat auch dieser frommen König / mit dem / was den Altvätern vnd seinem Uhr-Anherrn Salomon nach seinem Tode wiederfahren / müssen zu frieden seyn / vnd mit ihm sprechen : Es ist alles eytel; wer
„ weiß / was er für ein Mensch seyn
„ wird nach dem Könige / den sie
„ schon bereit gemacht haben / Eccles.
„ c. 2. v. 13. Wer weiß / ob Er
„ weise oder tolle seynd wird ? vnd sol
„ doch herrschen in meiner Arbeit /

die

„ die ich weißlich gethan habe. v. 19. Vnd lässet also nach allen vorigen nöhtigen Sorgen / diese vnnöhtige Sorge fahren / schläffe ohn dieselbe : saufft ein / vnd wird versamlet zu : seinen Vätern / v. 51. im 60. Jahre seines Alters / da Er 25. Jahr löblich vnd seinem Reich vnd Vntherthanen zu träglich regiret / wird begraben mit grosser Pomp / wie Josephus meldet; nicht im Thal Josaphat / davon Joel 3. gemeldet wird / vnd das GOTT das Jüngste Gericht allda halten werde / von vielen geglaubet wird ; (Besehet Bail in Vbung der GOttseligkeit / vnd anderer Theologen Schrifften.) sondern in Jerusalem der Stadt David. Damit / wie alles sein thun

und

vnd lassen geendiget ; ich auch dieses löblichen vnd frommen Königes Lob vnd Regirungs-Fürstellung wil beschlossen haben.

Homo vita commodatus, non donatus.
Publician.

Soli DEO gloria.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Josaphat, der vierdte König in Juda und Benjamin Mit seiner Regierung Anfang, Fort- und Außgang ...

S.l. 1662

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Th Ex 464
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11284799-4